

17. Sitzung

Mittwoch, den 28.04.2010

Erfurt, Plenarsaal

Aktuelle Stunde	1335
a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema: „Polizeiliche Maßnahmen zur Vorbereitung des 1. Mai 2010 in Erfurt“ Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/804 -	1336
b) auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Strategien der Landesregierung zur Verbesserung des Ausbildungsstandes der Thüringer Schulabgänger und zur Verringerung der Abbrecherquote in Ausbildungsberufen“ Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/780 -	1342
c) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Öffentliche Ankündigung zum Einstieg in eine Gemeindegebietsreform in Thüringen“ Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/829 -	1351
d) auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Proteste gegen Atomkraft ernst nehmen - über die Auswirkungen der Atomenergie auch in Thüringen“ Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/830 -	1359

Aussprache

-
- Fragestunde** 1367
- a) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf (DIE LINKE) 1367**
Ungültige Beschlüsse im Eisenacher Zweckverband?
- Drucksache 5/657 -
wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.
- b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer (BÜNDNIS 90/ 1368**
DIE GRÜNEN)
Auswirkung von direkten Abhängigkeitsverhältnissen auf im be-
schließenden Gremium des TAVEE gefasste Beschlüsse
- Drucksache 5/678 -
wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.
- c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert BÜNDNIS 90/ 1370**
DIE GRÜNEN)
Förderung des Alltagsradverkehrs in Thüringen
- Drucksache 5/696 -
wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfrage.
- d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE) 1371**
Hauptamtlicher Bürgermeister als ehrenamtlicher Beigeordneter
des Ilm-Kreises
- Drucksache 5/710 -
wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.
- e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kummer (DIE LINKE) 1373**
Laugentransporte der K + S GmbH mittels LKW zur Werra
- Drucksache 5/739 -
wird von der Abgeordneten Wolf vorgetragen und von Minister Reinholz beantwortet. Zusatzfragen.
- f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hellmann (DIE LINKE) 1374**
Eigene Stromversorgung von Kommunen
- Drucksache 5/751 -
wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.
- g) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP) 1376**
Funktionsfähigkeit und Zukunft der Bahnstrecken im Gebiet
Nordthüringen
- Drucksache 5/757 -
wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet.
- h) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff (DIE LINKE) 1377**
Mitführen von Kriegswaffen in der Öffentlichkeit
- Drucksache 5/781 -
wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.

-
- i) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Sedlacik (DIE LINKE)** **1379**
Kriegsverherrlichung zum 8. Mai 2010 in Langenorla?
- Drucksache 5/794 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.*
- j) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt (DIE LINKE)** **1380**
**Zusammenlegung der Sozialgerichtsbarkeit mit anderen Gerichts-
zweigen? - aktueller Stand der Diskussion**
- Drucksache 5/795 -
- wird von der Abgeordneten Renner vorgetragen und von Staatssekretär Prof. Dr. Herz beantwortet.*
- k) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Barth (FDP)** **1382**
**Stellenausschreibung einer Koordinatorin/eines Koordinators
für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum**
- Drucksache 5/796 -
- wird von Staatssekretär Prof. Dr. Merten beantwortet. Zusatzfragen.*
- l) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)** **1383**
Vermittlung jugendlicher Erwerbsloser in Arbeit und Ausbildung
- Drucksache 5/798 -
- wird vom Abgeordneten Bärwolff vorgetragen und von Staatssekretär Staschewski beantwortet.*
- m) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich (FDP)** **1384**
Auswirkungen der Einschränkungen im Luftverkehr in Thüringen
- Drucksache 5/799 -
- wird vom Abgeordneten Bergner vorgetragen und von Minister Carius beantwortet. Zusatzfrage.*
- n) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger (DIE LINKE)** **1385**
**Praxis der Ausgabe von Medikamentenscheinen für Leistungs-
berechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Thüringen**
- Drucksache 5/819 -
- wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.*
- o) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)** **1387**
**Abruf von Mitteln im Zusammenhang mit dem Mauergrundstücks-
gesetz (MauerG)**
- Drucksache 5/820 -
- wird von Minister Carius beantwortet. Zusatzfrage.*
- p) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** **1388**
**Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Einleitung eines Bürger-
meisterabwahlverfahrens**
- Drucksache 5/715 -
- wird von Minister Prof. Dr. Huber beantwortet. Zusatzfragen.*

- q) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann (FDP)** **1389**
Information zur Verkehrsschilderproblematik in Thüringen
- Drucksache 5/797 -

wird von Minister Carius beantwortet.

- r) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel (DIE LINKE)** **1391**
Ausbau Landesstraße 2149 in der Ortslage Liebenstein (Ilm-Kreis)
verschoben?
- Drucksache 5/821 -

wird von Staatssekretärin Dr. Eich-Born beantwortet. Zusatzfragen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Grob, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauß, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Worm, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Enders, Dr. Hartung, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Keller, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Ramelow, Renner, Sedlacik, Sojka, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Gentzel, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Metz, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Recknagel, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Prof. Dr. Huber, Machnig, Dr. Poppenhäger, Reinholz

Rednerliste:

Präsidentin Diezel	1335, 1337, 1339, 1340, 1341, 1342, 1343, 1344, 1345, 1347, 1348, 1350, 1351, 1352, 1354, 1355, 1357, 1358, 1359
Vizepräsident Gentzel	1385, 1386, 1387, 1388, 1389, 1390, 1391, 1392
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	1360, 1361, 1362, 1363, 1364, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1373, 1374, 1375, 1376, 1377, 1378, 1379, 1380, 1382, 1383, 1384 1337, 1352, 1387
Adams (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1363
Dr. Augsten (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1382, 1383
Barth (FDP)	1377, 1378, 1383
Bärwolff (DIE LINKE)	1339, 1354, 1358, 1384, 1385
Bergner (FDP)	1385, 1386
Berninger (DIE LINKE)	1346, 1347
Emde (CDU)	1361
Enders (DIE LINKE)	1336, 1340, 1352, 1356, 1357
Fiedler (CDU)	1339
Gentzel (SPD)	1374, 1375
Hellmann (DIE LINKE)	1354
Hey (SPD)	1360
Hitzing (FDP)	1343, 1350
Kemmerich (FDP)	1351, 1357, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1374, 1375, 1376, 1378, 1380, 1388, 1389, 1390, 1391 1343, 1344
Kuschel (DIE LINKE)	1368, 1369
Lemb (SPD)	1338
Meyer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1378, 1379, 1380, 1386
Ramelow (DIE LINKE)	1344
Renner (DIE LINKE)	1370, 1371
Rothe-Beinlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1379
Schubert (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1359
Sedlacik (DIE LINKE)	1347, 1348
Siegesmund (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	1376, 1389
Sojka (DIE LINKE)	1362
Untermann (FDP)	1367, 1368, 1373, 1374
Weber (SPD)	
Wolf (DIE LINKE)	
Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr	1384, 1385, 1387, 1388, 1390
Dr. Eich-Born, Staatssekretärin	1370, 1371, 1376, 1391, 1392
Prof. Dr. Herz, Staatssekretär	1380
Prof. Dr. Huber, Innenminister	1341, 1358, 1367, 1368, 1369, 1370, 1371, 1372, 1375, 1376, 1377, 1378, 1386, 1388, 1389
Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie	1364
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	1348
Prof. Dr. Merten, Staatssekretär	1379, 1380, 1382, 1383
Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz	1373, 1374
Staschewski, Staatssekretär	1383

Die Sitzung wird um 14.01 Uhr von der Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße auch unsere Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Presse. Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen der Abgeordnete Dr. Hartung. Die Rednerliste führt Frau Abgeordnete Kanis.

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, am 10. April 2010 stürzte das Flugzeug des polnischen Staatspräsidenten nahe Smolensk ab. Mit Lech Kaczyński starben alle seine 95 Begleiter, Mitglieder der Regierung, zahlreiche Abgeordnete und Vertreter des öffentlichen Lebens Polens. Ich habe im Namen aller Abgeordneten des Thüringer Landtags gegenüber dem Präsidenten des Sejmik unserer Partnerregion Kleinpolen unser tiefes Mitgefühl übermittelt. In meinem Kondolenzschreiben lautet es: „Thüringen trauert mit Polen. Es gibt die vielfältigsten Verbindungen in Ihr Land, denn Polen ist ein großartiges Land mit herzlichen Menschen. Mit Ihnen trauern wir um die Opfer dieser menschlichen und politischen Katastrophe. Das ist ein tragisches Ereignis, das seinesgleichen sucht.“

Auch heute, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, zweieinhalb Wochen danach, trauert Polen. Es wird noch eine lange Zeit dauern, bis das Land sich von dem Schock und den Folgen dieses tragischen Unglücks erholt haben wird. Ich bitte Sie daher, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, mit einer Gedenkminute der Opfer zu gedenken.

Vielen herzlichen Dank.

Meine sehr geehrte Damen und Herren Abgeordneten, für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Minister Reinholz bis 15.00 Uhr, Frau Ministerin Walsmann, Abgeordneter Eckardt, Abgeordneter Wetzels, Abgeordneter Hauboldt und Frau Abgeordnete Dr. Kaschuba.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, am heutigen Tag hat der Abgeordnete Untermann aus der FDP-Fraktion Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch, Herr Untermann, alles Gute, Gesundheit, Kraft und Gottes Segen.

(Beifall im Hause)

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Ich lade Sie alle herzlich für morgen, 13.00 Uhr, in das Foyer vor den Sitzungsräumen zur Eröffnung der Ausstellung „Anthony Lowe - Lebensräume“ ein. Darüber hinaus hat die Mitteldeutsche Medienförderung für morgen zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der am Ende der Plenarsitzung gegen 20.00 Uhr beginnen soll.

Folgende allgemeine Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, heute nach der Aktuellen Stunde alle fristgemäß eingereichten Mündlichen Anfragen abzuarbeiten. Darüber hinaus sind die Fraktionen im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 6, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD in Drucksache 5/672, am Freitag als ersten Punkt bzw. als ersten Punkt nach der Haushaltsberatung aufzurufen.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Wissenschaft und Kultur zu Tagesordnungspunkt 1 a hat die Drucksachenummer 5/822, zu Tagesordnungspunkt 1 b die Drucksachenummer 5/823.

Die Beschlussempfehlung des Haushalts- und Finanzausschusses zu Tagesordnungspunkt 2 a hat die Drucksachenummer 5/809, zu Tagesordnungspunkt 2 b die Drucksachenummer 5/810, zu Tagesordnungspunkt 2 c die Drucksachenummer 5/811 und zu Tagesordnungspunkt 2 d die Drucksachenummer 5/812.

Zu Tagesordnungspunkt 9, der Fragestunde, kommen folgende Mündliche Anfragen hinzu: Drucksachen 5/797, 5/798, 5/799, 5/819, 5/820 und 5/821.

Die Landesregierung hat angekündigt, zu dem Tagesordnungspunkt 6 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Ich frage nun: Wird der vorliegenden Tagesordnung widersprochen, gibt es Ergänzungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Aktuelle Stunde

Die Fraktionen der CDU, der FDP, DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Die Zeit für jeden Beitrag beträgt 5 Minuten, insgesamt für die Aktuelle Stunde a), b), c) und d) jeweils 30 Minuten. Die Landesregierungssprechzeit ist unbegrenzt.

Ich rufe auf den **ersten Teil der Aktuellen Stunde**

a) auf Antrag der Fraktion der CDU zum Thema:

„Polizeiliche Maßnahmen zur Vorbereitung des 1. Mai 2010 in Erfurt“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/804 -

Ich eröffne die Aussprache und als Erster hat sich der Abgeordnete Wolfgang Fiedler von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir haben heute aus Sorge um Eskalation zum 1. Mai dieses Thema auf die Aktuelle Stunde gehoben, weil wir der Meinung sind, man sollte hier im Hohen Hause darüber sprechen.

Ich glaube auch, meine Damen und Herren, dass die Landeshauptstadt am kommenden Sonnabend, dem 1. Mai, zwei Probleme hat, nicht nur ein Problem, sondern zwei Probleme. Das eine ist der angekündigte rechtsextreme Aufmarsch, das andere besteht darin, dass wir leider erneut mit linksextrem motivierter Gewalt aus den Reihen der Gegendemonstranten rechnen müssen.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Provozieren Sie's doch nicht!)

Ich provoziere gar nichts, ich will nur ganz ruhig und sachlich darauf hinweisen. Ich fordere deswegen alle beteiligten Gruppen auf, die dort mithelfen, dass man auch dieses ordnungsgemäß hier in Erfurt über die sogenannte Bühne bekommt.

(Beifall CDU)

Ich möchte noch mal darauf verweisen, dass die Bürgerinnen und Bürger Erfurts und Thüringens mit rechtsextremem Gedankengut nichts, aber rein gar nichts am Hut haben, weil es den fundamentalen Normen einer freiheitlichen und demokratischen Gesellschaft widerspricht.

(Beifall FDP)

Die CDU-Landtagsfraktion wird sich daher auch mit ihrer Wanderausstellung „Mit Demokratie gewinnen“ an den Aktionen in der Erfurter Innenstadt beteiligen.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD)

Zur politischen Wirklichkeit in Deutschland gehört aber seit einigen Jahren jedoch auch, dass gewalt-

tätige Linksextremisten Veranstaltungen gegen Rechtsextremisten dazu nutzen, bürgerkriegsähnliche Zustände herbeizuführen. Gewalt, nicht zuletzt gegen Polizisten - dazu kommen wir ja noch mal in einem Antrag in dieser Tagesordnung -, gehört regelmäßig zu derartigen Großlagen. Dieses Phänomen hat sich inzwischen so ausgeweitet, dass es der Demokratie ebenso abträglich ist wie die rechtsextremen Aufmärsche selbst.

(Beifall CDU, SPD)

Auch, meine Damen und Herren, Sitzblockaden verstoßen gegen Recht und Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das müssen Sie uns mal zeigen.)

Sie müssten es doch als Erfahrene wissen, dass das eine Ordnungswidrigkeit ist und damit gegen Recht und Gesetz verstößt.

(Beifall CDU)

Das müssten Sie doch nun langsam gelernt haben.

Meine Damen und Herren, wer sich mit den Rechtsextremen befasst, verfehlt die Dimension der Herausforderung. Selbst SPD-Politiker wie der Berliner Innensenator Ehrhart Körting hat inzwischen dazu aufgerufen, linksextreme Gewalt genauso wie rechtsextreme zu ächten. Meine Damen und Herren, mir ist das sehr ernst. Wir waren bei den Senatoren und Innenministern in Berlin, wo das auch offen diskutiert wurde. Ich will Sie nur noch mal daran erinnern, eins möchte ich noch mal deutlich machen, dass gerade in Berlin-Kreuzberg, Kottbusser Tor, am Abend des 1. Mai 2009 wie in den vergangenen Jahren maskierte Autonome und betrunkene Randalierer leere Bierflaschen auf die Polizei, die mit Helm, Visier und Ganzkörperpanzer aus Hartplastik, ähnlich wie anonyme Krieger aus den Science-Fiction-Filmen, ausgerüstet sind, geworfen haben. So weit sind wir mittlerweile gekommen. Jetzt kommt das, was mich sehr, sehr umtreibt. Fast 500 meist leicht verletzte Polizisten, Gott sei Dank, gibt es am Ende. Erstmals fliegen auch brennende Benzinbomben in Richtung Polizei. Ein Brandsatz verfehlt einen Polizisten und landet auf dem Rücken einer jungen Frau. Sie erleidet schwere Brandwunden. Nach einem langen Prozess werden zwei angeklagte Schüler aus Mangel an Beweisen freigesprochen.

Meine Damen und Herren, ich möchte vor allem auch die Unterzeichner bitten, darauf zu achten, die den Aufruf mit unterschrieben haben für Erfurt. Dort ist eine NPD-Demonstration, die der Erfurter Oberbürgermeister einfach zulassen musste. Er hat das

sicher nicht gern getan. Aber ich erinnere Sie daran, in dem Aufruf steht auch, wir werden dafür sorgen, dass sie nicht mehr marschieren können. Ich bitte darauf zu achten, dass man wirklich die Rechtsstaatlichkeit einhält, damit man nicht etwa abgeleitet. Wenn ich sehe, dass z.B. mit unterschrieben hat eine Organisation „Hände hoch - Haus her!“ usw. Ich erspare mir, noch mehr zu nennen, die mit unterschrieben haben. Ich bitte darum, sehr aufmerksam im Blick zu behalten, dass das nicht eskaliert und Polizisten vielleicht noch weiter zu Schaden kommen.

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Nicht verstanden.)

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wolfgang Fiedler.

Als Nächster spricht zu uns der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Besucherinnen und Besucher auf der Tribüne. Die Sache ist einfach ganz klar. Ich möchte zum Anfang einmal auch den Ministern danken, die diesen Aufruf unterschrieben haben.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte allen hier im Hause danken, die diesen Aufruf unterschrieben haben, und noch mal bekräftigen, was alles in dem Aufruf auch drinsteht, dass wir Gesicht zeigen wollen und dass wir uns gegen eine NPD und menschenverachtende Ideologien in der Erfurter Innenstadt und der Demonstration dessen in Erfurt wenden werden. Das ist doch ganz klar und das verbindet, glaube ich, auch sehr viele hier in diesem Hause.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es wird ein Tag werden - der 1. Mai ist ja seit vielen Jahren, seit einigen hundert Jahren der Tag des Schutzpatrons aller Werktätigen, des heiligen Joseph. Das nahm dann die Arbeiterbewegung zum Anlass, an diesem Tag zu demonstrieren, und die Nationalsozialisten nahmen das zum Anlass, einen Tag später sich gegen Gewerkschafter zu wenden. Deshalb gibt es einen ganz klaren historischen Auftrag an diesem 1. Mai, insbesondere an diesem

1. Mai Rechten die Stirn zu bieten, und da sind wir alle vereinigt in diesem Hause.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Ich gehe auf einen weiteren Aspekt dieses Aufrufs ein, der ganz klar sagt, von uns wird es keine Gewalteskalation geben. Wir werden uns entschieden der NPD in den Weg stellen und es wird keine Gewalteskalation geben.

(Beifall FDP)

Dafür stehen, glaube ich, alle, die das vorbereiten und mit dabei sind. Ich kann nur eines auch sagen, leider ist Frau Walsmann nicht da, aber Herr Poppenhäger ist da: Zwei Mitglieder des Kabinetts, die gleichzeitig Mitglieder - Entschuldigung -, nicht Mitglieder, sondern Kreisvorsitzende der Parteien sind, die im Erfurter Stadtrat vertreten sind, haben sich unter einem extra Aufruf noch einmal gestellt, wo wir ganz lokal aufgerufen haben, in einem breiten Bündnis an diesem Tag sich aufzustellen. Das ist das wichtige Zeichen, dass man die Gemeinsamkeit sucht.

Herr Fiedler, ich will gar nicht bestreiten, dass es auch immer Menschen gibt, die einen solchen Anlass, eine Kirmes, eine solche Demonstration nutzen, um Gewalt auszuüben, und diese Gewalt wird verurteilt. Da bin ich mir auch ganz sicher, dass sie ganz klar von diesem Haus und von jedem hier verurteilt wird. Die Frage ist nur, ob man diese Menschen nimmt als Legitimation, diese gesamte Veranstaltung, das gesamte Zivilengagement, das Engagement der Zivilgesellschaft zu diskreditieren oder in Zweifel zu ziehen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wichtig ist für diesen Tag, wer auch immer kann, gehört an diesem Tag auf die Straße, um sich deutlich von diesen Rechten zu distanzieren und aufzurufen, gemeinsam Gesicht zu zeigen, die Zivilgesellschaft stark zu machen. Ich freue mich über jeden, den ich dort treffe, und alle, die ich nicht treffe, grüße ich ganz genauso herzlich. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Adams. Es spricht zu uns Abgeordneter Ramelow von der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall SPD)

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Werte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Wolfgang Fiedler, ich würde mich freuen, wenn wir am Samstag gemeinsam den Tag in Erfurt verbringen würden,

(Beifall DIE LINKE)

dann könnten Sie sich überzeugen, dass der Aufruf „Keine Gewalt“ von uns als Aufruf ernst gemeint ist. Es gibt keinen Grund für selbstlegitimierte Gewalt, es gibt keinen Grund, Steine auf Polizisten zu werfen, es gibt keinen Grund, Autos anzuzünden oder auch Farbbeutel auf Polizeistationen zu werfen. Ich sehe darin keine Kultur der politischen Diskussion, sondern das ist für mich nicht zu akzeptieren.

(Beifall DIE LINKE)

Aber es gibt tausend gute Gründe, dass die Bürgerinnen und Bürger aus Thüringen deutlich machen, unter dem Schatten von Buchenwald und in der Nähe von Topf & Söhne, dass dem braunen Ungeist auf unseren Straßen kein Zentimeter Raum eingeräumt wird.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen bin ich auch sehr froh, dass die CDU-Fraktion auf dem Fischmarkt mit ihrer Ausstellung präsent ist und dass die CDU-Fraktion im Stadtrat genauso aktiv mit dabei ist, dass wir alle zusammen im Thüringer Landtag deutlich sagen, kein Zentimeter Raum, keinen geistigen Raum für diesen Ungeist, der wieder aus dem Schoß kriecht und meint, sich breitmachen zu müssen. Deswegen hoffe ich auch darauf - und so ist die Aktuelle Stunde ja angelegt -, über die Polizeistrategie ein wenig zu hören. Ich dachte, das wäre der Antrag der CDU. So gibt es uns jedenfalls Gelegenheit, noch einmal deutlich zu sagen, Gewalt ist kein Mittel der politischen Kultur, das kann ich nur dick unterstreichen, aber friedliches Hinsetzen, Kollege Fiedler, ist maximal eine Ordnungswidrigkeit, keine Straftat, man sollte es auch nicht mit einer Form des Herbeiredens versuchen zu kriminalisieren, sondern ich würde mir wünschen,

(Beifall DIE LINKE)

dass am Samstag Tausende, ja Abertausende von Menschen im öffentlichen Raum das machen, was den Bürgern gehört, nämlich den öffentlichen Raum sich selbst zu erobern, indem sie sich friedlich hinsetzen.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Habe ich gesagt.)

Das Motto heißt „Aufstehen und wieder setzen“, und das können Sie dann durchdeklinieren, wie Sie wollen, das „Widersetzen - wieder setzen“. Solange alle sitzen, gibt es keine Gewalt und so lange ist kein Raum für antidemokratische Gedanken und Parolen.

Ich glaube, wir müssen auch deutlich machen, dass dieser braune Ungeist, der im Moment versucht strategisch sich Räume zu erobern, dazu gehört Würzburg, die Auseinandersetzung, dazu gehört Schweinfurt, dazu gehören die vielen angemeldeten Demonstrationen, die ja nur im rechtsstaatlichen Sinne die Demonstrationsfreiheit, das Recht auf Demonstrationsfreiheit nutzen wollen, um antidemokratische Parolen zu verbreiten. Sie testen uns ja aus, wie weit sie gehen können und wo sie vielleicht frech das Haupt dauerhaft erheben können, um dann Wallfahrtsorte daraus zu machen. Wir erinnern uns noch an Weimar, wo sie demonstrativ die Blutstraße aufwärts gehen wollten. Die Vorstellung, dass auf der Blutstraße Nazis marschieren, da sollte uns allen angst und bange werden, was das für eine Symbolik ist.

Wir haben es in Berlin erlebt, als sie versucht haben, durch das Brandenburger Tor zu gehen, und überall dort waren es die Menschen, die gemeinsam gesagt haben, hier ist kein Raum für diejenigen, die eine Demonstration gegen Demokratie und Bürgerrechte ausprobieren wollen. Hier ist auch kein Raum für Polizeieinsätze. Die Polizei muss ihre Arbeit machen und sie muss sie ungehindert machen. Ich finde es sehr gut, dass der Innenminister an diesen Stellen auch deutlich gemacht hat, dass es ein Klima gibt, wie miteinander geredet wird, damit auch klar ist, Sitzblockaden sind keine Verhinderungsblockaden, sondern selbstverständlich nur Demonstrationsblockaden. Und deswegen, lieber Wolfgang Fiedler, würde ich mich freuen, wenn wir gemeinsam dort sitzen und deutlich machen würden: Wir demonstrieren Bürgerrechte - nicht mehr und nicht weniger. Viele Menschen, die sich bewegen und dann noch mal in Stille einkehren und sich gemeinsam hinsetzen, machen deutlich: Nazis verschwindet, diese Stadt ist nicht euer Aufmarschgebiet, dieses Land Thüringen ist nicht euer Aufmarschgebiet, wir wollen euch hier nicht haben.

Eine Bemerkung zu den Anmeldern von „Hände hoch oder Haus her“ oder wie die genau heißen, Sie haben es eben zitiert: Die haben in der letzten Woche eine Demonstration durchgeführt und es gab keinen Anlass zur Klage. Jedenfalls habe ich keine gehört. Jetzt einfach zu sagen, die ordnen wir mal kurzerhand mit dahinein, finde ich nicht in Ordnung. Aber ich finde auch Barrikaden und brennende Mülltonnen nicht in Ordnung. Deswegen bitte ich wirklich, von einem gemeinsam getragenen Willen auszugehen. Lassen Sie uns deutlich machen: „1. Mai -

Erfurt Nazifrei“!, Lassen Sie uns zusammenstehen für Demokratie und Bürgerrechte! Lassen Sie uns vor allen Dingen zusammensitzen! Keinen Zentimeter Raum zum Marschieren für diesen braunen Ungeist! Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Abgeordneter Ramelow. Als Nächster spricht der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, ich bin schon etwas verwundert über die Art und Weise, das Thema abzuhandeln. Im Innenausschuss ist es zurückgezogen worden, dort, wo der Ausschuss eigentlich zuständig gewesen wäre, um dann eine Aktuelle Stunde daraus zu machen. Abgesehen davon, dass das ein gewisses Schlaglicht darauf wirft, dass Ihnen das ursprüngliche Thema, die Frage der Landärzte, doch nicht so wichtig zu sein scheint, halte ich das Auswalzen polizeilicher Belange vor dem Einsatz nicht für unproblematisch. Ich glaube, das haben Sie auch selbst erkannt, denn über den polizeilichen Einsatz an sich haben wir hier gar nicht weiter gesprochen. Gleichwohl steht die Thüringer FDP aufseiten der Polizei, wenn es darum geht, den Rechtsstaat zu schützen. Für uns ist es unerträglich, wenn Menschen ihren vielleicht sogar verständlichen Frust über Gerichtsentscheide oder unakzeptable politische Auffassungen an der Polizei auslassen.

(Beifall FDP)

Und da sehe ich mit großer Sorge, dass sich zwei extremistische Lager rüsten. Dass Aufmärsche und Geisteshaltung von Neonazis völlig unakzeptabel sind, ist Gott sei Dank Konsens in diesem Haus.

(Beifall FDP)

Aber es gibt auch Aufrufe im Zusammenhang mit diesem Naziaufmarsch, die auf der Gegenseite nicht akzeptabel sind.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Diese Unterlagen haben Sie wahrscheinlich von Herrn Mohring.)

Ich darf Ihnen hier mal etwas zeigen. Mit diesem Plakat wirbt die Antifaschistische Aktion. Darauf steht: „Hauptsache 's knallt“, Kein Friede mit Deutschland!“

„Hauptsache 's knallt“, Kein Friede mit Deutschland!“ das hat mit Einsatz gegen Rechtsextremismus überhaupt nichts mehr zu tun, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Ich finde es bedenklich, wenn Teile der LINKEN eine klare Distanz zu solchen Gruppierungen vermissen lassen und sie stattdessen als Vorfeld missbrauchen.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wo denn, bitte?)

Ich bin Ihnen, Herr Kollege Ramelow, außerordentlich dankbar für Ihre klaren persönlichen Worte. Aber ich erinnere mich an Töne in Richtung Linksextremismus in diesem Hause, die mich diese Gewissheit doch haben etwas vermissen lassen. In diesem Zusammenhang möchte ich die Bitte an alle aus diesem Hause richten, auch im außerparlamentarischen Raum genau für diesen friedlichen Einsatz zu kämpfen und zu appellieren. Wir meinen, dass mit dem Bekenntnis zu rechtsstaatlichen Verhältnissen auch das klare Bekenntnis zu denen einhergehen muss, die von Amts wegen diesen Rechtsstaat und damit unser aller Freiheit schützen. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Bergner. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Gentzel von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Gentzel, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ein Stückchen verwundert über die Aktuelle Stunde war ich schon: „Polizeiliche Maßnahmen zur Vorbereitung des 1. Mai“. Ich bin nach wie vor der festen Meinung, was die Polizei da plant und vorhat, welche Strategie sie fährt, gehört hier nicht ins Haus.

(Beifall SPD)

Dass ich damit ziemlich richtig liege, hat wohl die Debatte bewiesen. Es ging bisher nicht in Ansätzen um den polizeilichen Einsatz, sondern es ging sicherlich richtigerweise darum - und die Gelegenheit möchte ich dann auch wahrnehmen -, dass man sich noch einmal positioniert zu dem, was am 1. Mai hier in Erfurt passiert bzw. passieren soll.

(Beifall SPD, FDP)

Ich sage das noch einmal ganz klar, wir stehen fest an der Seite aller friedlichen Demonstranten gegen Rechts. Ganz wichtig ist uns an dieser Stelle: Es muss friedlich, es muss gewaltfrei zugehen und zu den 1.000 oder 10.000, die wir uns auf der Straße wünschen, ist schon etwas gesagt worden, dem können wir uns nur anschließen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will auch betonen, ich habe großes Vertrauen zur Polizei, aber ich will auch auf die Verantwortung der Veranstalter hinweisen. Wir müssen die Kraft haben, in solchen Veranstaltungen auf die zuzugehen, die pöbeln, die Alkohol trinken. Auch da sind wir als Veranstalter ein Stückchen in der Verantwortung und auch da müssen wir mindestens genauso konsequent sein, wie wir uns das von der Polizei wünschen. Ich bin kein Freund von Horrorszenarien; ich finde das auch gar nicht so gut, wie in der öffentlichen Diskussion im Augenblick Zahlen explodieren, wer da alles kommt - wir sind ja mittlerweile bei 10.000. Ich will an dieser Stelle sagen, ich bin zumindest, was die Fragen friedliche Sitzblockaden betrifft, ziemlich nah beim Bodo Ramelow von den LINKEN.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich halte friedliche Sitzblockaden - mittlerweile lange in der Geschichte der deutschen Demonstrationenkultur - für ein legitimes Mittel. Solange das friedlich ist, halte ich das für absolut in Ordnung. Es gehört allerdings auch dazu, dass man dann akzeptiert, dass die Polizei auch ihren Job macht. Das kann in einem vernünftigen Stil passieren, auch da habe ich keine Befürchtung. Insofern habe ich überhaupt keinen Grund, Horrorszenarien zu zeichnen. Ich will mit einem zweiten Satz noch erwähnen; es geht auch nicht nur um Polizei. Sollte wirklich etwas passieren, geht es auch darum, dass die Justiz reagiert. Auch das hat etwas mit Abschreckung zu tun, wie man in Thüringen mit solchen Dingen umgeht, das müssen wir hinbekommen. Ich freue mich über die allgemeine Unterstützung der Thüringer Polizei. Ich erlaube mir in Richtung FDP die Anmerkung: Es ist das eine, hier Unterstützung der Thüringer Polizei zu signalisieren und dann im Haushalt mit einem Rotstift durch die Ausstattung der Polizei durchzuknallen ohne Sinn und ohne Verstand.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man dann noch eine Einheit hinbekommt mit dem, was man hier erzählt und wie man dann in der Haushaltsdebatte handelt, sind wir ein ganzes

Stückchen weiter.

Meine Damen und Herren, wie alle Vorredner, wir von der SPD sagen: Alle auf die Straße, alle auf die Straße gegen Rechts! Wir hoffen, dass es gewaltfrei bleibt. Wir werden unseren Teil dazu tun und ansonsten Unterstützung für das, was im demokratischen Rahmen dann notwendig ist. Schönen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Gentzel. Gibt es weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten? Herr Abgeordneter Fiedler, bitte.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich danke dem Kollegen Bergner, dass er dieses Pamphlet hochgehalten hat. Ich hatte dasselbe, aber in der Eile hatte ich es vergessen. Dann würde ich mal in Richtung LINKE schauen. Bei Ihnen gibt es ja auch Kollegen, die sind für Antifa zuständig; vielleicht sollten Sie mal dort hinschauen und mit den Antifa-Leuten reden. Da sollten Sie, Herr Ramelow, mal Einfluss nehmen, dass solche Dinge nicht in die Öffentlichkeit getragen werden.

Kollege Gentzel, man kann sich immer wundern. Wenn der eine mal schneller ist, ärgert man sich, dass man es nicht selber eingebracht hat, das soll es ja geben. Aber das ändert ja nichts daran, dass wir gemeinsam die Dinge friedlich versuchen über die Bühne zu bekommen. Das ist mir wichtig. Wir müssen auch aufpassen, deswegen habe ich so sehr ernst in die Richtung das auch gesagt, denn auch die SPD-Landtagsfraktion und Führungsleute haben dort unterschrieben, nicht dass am Ende etwas eskaliert und man schon im Vorfeld noch hier im Parlament zu Ordnungswidrigkeiten aufruft. Ich will es noch einmal deutlich machen. Auch das gehört nicht zum Parlament. Ich kann nur die Landesregierung bitten, auch - ob das Justiz oder Innen ist - darauf hinzuweisen, dass am Ende die Ordnungsbehörde, wo dies angemeldet und genehmigt worden sei, bzw. dann die Polizei die Prügelknaben sind, denn die müssen das meistern. Das habe ich vorhin deutlich gemacht. Herr Gentzel, ich will heute nicht über Zahlen reden oder Ähnliches - das wäre ja noch Wasser in die Saale getragen -; aber dass man hier die Strategie noch nennt, das wäre noch das Schlimmste, was passieren kann. Aber wir sollten es nicht so locker nehmen unter dem Motto, wenn es in die eine Richtung geht, da ist es legitim, und wenn es in die andere Richtung geht, ist es

nicht mehr legitim. So funktioniert der Rechtsstaat nicht. Da bitte ich schon darauf auch zu achten, dass wir dort sehr ernst in diese Richtung schauen, damit so etwas nicht passieren kann. Deswegen ist auch das Thema, denke ich einmal, sehr wichtig. Wir stehen kurz vor dem 1. Mai. Es nützt uns wenig, wenn wir vielleicht den Landtag auf dem Erfurter Markt machen oder auf dem Vorplatz vom Kloster. Deswegen bin ich schon der Meinung, hier drin müssen wir die Dinge bereden und deswegen ist es der richtige Zeitpunkt. Ich hoffe nicht, dass wir, wenn der 1. Mai herum ist, ich hoffe es wirklich nicht, dann ab dem 2. Mai darüber diskutieren müssen, was alles nicht richtig gelaufen ist. Deswegen möchte ich vorbeugen, dass wir nicht am Ende erst zu Widerstand - wenn es auch eine Ordnungswidrigkeit ist - aufrufen und dann die Polizei vor das Loch schieben. So funktioniert die Welt nicht! Deswegen möchte ich hier, dass die Polizei in Schutz genommen wird, denn sie muss das durchsetzen, was ihnen von Gesetzes wegen zugewiesen wird. Die haben keine Chance, die müssen das machen. Ich erinnere daran, weil der Kollege Ramelow das braune Haus ansprach: Zu diesem Zeitpunkt, wo es um Topf & Söhne ging, da sind Molotow-Cocktails über die Mauer des Polizeipräsidiums geschmissen worden. Da wusste keiner, ob da ein Mensch steht, der vielleicht verletzt werden könnte. Wer noch die Wurfgeschosse und das alles vor sich hat, wir haben damals hier die Bilder gezeigt, der weiß auch, wie gewaltbereit dort einige sind. Ich sage bewusst „einige“. Ich stelle nicht alle unter einen Generalverdacht. Aber gerade auch in Erfurt ist von Leuten von hier und auch von auswärts mittlerweile mit auserkoren worden, hier in Erfurt lässt es sich doch gut zu Felde ziehen. Dem müssen wir uns widersetzen. Da bin ich vollkommen der Meinung des Hohen Hauses. Aber wir sollten dabei auch darauf achten, dass wir alle Mittel ausschöpfen, die der Rechtsstaat hat. In einem stimme ich Kollegen Gentzel ausdrücklich zu: Wir müssen natürlich auch Polizei dazu haben. Wir müssen sowieso in solchen Großlagen Polizisten von Nachbarländern einfordern und abfordern. Das ist ja umgedreht genauso. Aber wir müssen auch darauf achten, dass wir auch im Land genug Polizei haben, nicht nach dem Bund rufen und bei uns selbst halten wir die Polizei nicht vor. Da bin ich schon voll und ganz derselben Meinung. Da bin ich in voller Übereinstimmung mit dem zuständigen Innenminister. Ich wünsche den Polizisten, dass alle heil wieder nach Hause kommen. Ich wünsche, dass unser Einsatzführer das ordnungsgemäß durchführt und dass nicht am 2. oder 3. Mai der Innenminister irgendetwas verkünden muss, was wir alle hier nicht hören wollen.

(Beifall CDU, FDP)

Präsidentin Diezel:

Damit ist die Redezeit beendet zu diesem Tagesordnungspunkt. Wünscht die Regierung noch das Wort? Bitte sehr.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Seit Dezember 2009 liegt der Stadt Erfurt die Anmeldung eines Mitglieds des NPD-Landesverbands Thüringen für einen am 1. Mai geplanten Aufzug im Bereich der Innenstadt vor. Des Weiteren ging im April dieses Jahres bei der Stadt Erfurt eine Anmeldung des DVU-Landesverbandes „Pro Thüringen“ für eine ebenfalls am 1. Mai vorgesehene Kundgebung ein. Zudem sind zum 1. Mai in der Stadt Erfurt verschiedene Gegenveranstaltungen angemeldet, insgesamt 24 Versammlungen, davon drei Aufzüge. Eine Reihe dieser Gegenveranstaltungen wird von Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, Abgeordneten dieses Hohen Hauses, Mitgliedern des Stadtrats sowie Vertretern der Kirchen angemeldet und durchgeführt. Parallel dazu finden im Stadtgebiet weitere Veranstaltungen am 30. April und am 1. Mai 2010 statt: Das Familienfest auf dem Domplatz mit ca. 5.000 Besuchern, das Bikertreffen auf dem Domplatz mit ca. 1.000 Motorradfahrern und ein Fußballspiel im Steigerwaldstadion am 30. April.

Natürlich sind nicht nur in Erfurt, sondern landesweit Kundgebungen und Demonstrationen aus Anlass des 1. Mai geplant. Versammlungen des rechten Spektrums sind auch in anderen Ländern angemeldet, insbesondere von den Autonomen Nationalisten in Berlin, der NPD in Berlin, der NPD in Zwickau, dem „Nationalen Bündnis 1. Mai“ in Würzburg sowie dem nationalen und sozialen Aktionsbündnisses 1. Mai in Schweinfurt, die durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit gestattet worden sind. Schließlich finden am 30. April Fußballspiele der 3. Bundesliga, am 1. Mai der 1. und am 2. Mai der 2. Liga statt. Die bundesweite Kräftekoordinierung der Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizeien der Länder und des Bundes ist beim Inspekteur der Polizei des Landes Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt. Die Einsatzreferenten der Länder und des Bundes haben sich dazu wöchentlich abgesprochen. Erfahrungsgemäß verdichten sich die Hinweise für die polizeilichen Erfordernisse, je näher der 1. Mai rückt. Soweit die gerichtlichen Entscheidungen, die zu den in Würzburg und in Schweinfurt erlassenen Verbotsverfügungen ergangen sind, Bestand haben werden, wird vermutlich ein nicht unwesentlicher Teil der rechten Szene an den Aufzügen in diesen beiden Städten teilnehmen. Von dieser Entwicklung ist letztendlich auch abhängig, wie viele Teilnehmer von außerhalb nach Erfurt anreisen. Es ist andererseits nicht auszuschließen, dass mit mehr als den

angemeldeten Personen der rechten Szene zu rechnen ist. Darüber hinaus ruft die bayerische NPD im Internet unter anderem auch zur Teilnahme in Erfurt auf. Die Benennung von Rednern aus dem Bereich der sogenannten Freien Nationalisten München und Nürnberg lässt den Schluss zu, dass Teilnehmer aus Bayern anreisen werden. Dass Erfurt als zentraler Ort infrage kommt, wird verdichtet durch den Hinweis, dass auch der Bundesvorsitzende Voigt mit einer spanischen Delegation hierher nach Erfurt kommen soll.

Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass gerade an solchen symbolträchtigen Tagen wie dem 1. Mai Demonstrationen der rechten Szene auch zu Gegenaktionen führen. Wie sich aus den Anmeldungen dieses Jahres ergibt, ist das Spektrum dabei weit gefächert.

Ich weiß, dass sich viele die Frage stellen, warum die Stadt Erfurt den Aufmarsch der NPD nicht einfach verbietet oder verboten hat. Ein Verbot durch die zuständige Versammlungsbehörde macht nur Sinn, wenn Aussicht darauf besteht, dass es auch vor dem Verwaltungsgericht Bestand hat. Die Versammlungsfreiheit hat nach dem Grundgesetz einen hohen Stellenwert. Sie ist ein wesentliches Element des demokratischen Rechtsstaats und darf auch als Mittel eingesetzt werden, Veränderungen in Staat und Gesellschaft öffentlichkeitswirksam einzufordern. Da die Rechtsordnung das Grundrecht der Versammlungsfreiheit ohne inhaltliche Bewertung des Anliegens der Demonstranten schützt, genießen leider auch rechtsextremistische Versammlungen grundsätzlich den Schutz des Artikels 8 Grundgesetz. Die verfassungsmäßigen Hürden sind also hoch und die Thüringer Gerichte, das Oberverwaltungsgericht, aber auch das Bundesverfassungsgericht, haben zahllose Versammlungsverbote immer wieder aufgehoben. Wir müssen daher davon ausgehen, dass es am 1. Mai zu einer Demonstration der NPD kommen wird.

Die meisten Menschen wollen ihre Empörung gegen den rechtsextremen Aufmarsch zum Ausdruck bringen - nur ihre Empörung. Das ist Ausdruck bürgerschaftlicher Verantwortung und das ist gut so.

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wissen aber auch, dass es im linksextremen Bereich gewaltbereite Personen gibt, die versuchen, diese friedlichen Demonstrationen für ihre Zwecke zu nutzen. Gewalt ist, wie das Bundesverfassungsgericht mit Blick auf die Gewalt auch von Links ausgeführt hat, keine verfassungsrechtlich hinnehmbare Antwort auf die Bedrohung der rechtsstaatlichen Ordnung durch Rechtsextremisten. Darüber scheint,

Gott sei Dank, hier im Hohen Hause Konsens zu herrschen.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich hoffe, dass am 1. Mai in Erfurt möglichst viele Menschen friedlich gegen den Extremismus demonstrieren, sich deutlich von gewalttätigen Demonstranten abgrenzen und alles tun, damit sie nicht als Schutzschild für gewalttätige Aktionen missbraucht werden.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Gegen Rechtsextremismus.)

Nach den Vorrednern bin ich optimistisch, dass dies geschehen wird. Ich hoffe ebenso, dass die demokratischen Kräfte gemeinsam dafür eintreten werden, dass es nicht zu Ausschreitungen kommt. Wem es um die Sache geht, um die Zukunft unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung, wird sich an ihre Spielregeln halten und der Tatsache Rechnung tragen, dass Polizei, Feuerwehren und Rettungssanitäter nicht die Gegner sind, sondern eine unerlässliche Voraussetzung des eigenen bürgerschaftlichen Engagements.

(Beifall CDU, SPD, FDP)

Ich appelliere deshalb nochmals an die im Landtag vertretenen Parteien, jeden Einfluss darauf zu nehmen, dass die Gegendemonstrationen friedlich verlaufen. Vielen Dank.

(Beifall im Hause)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Ich schließe damit den ersten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **zweiten Teil**

**b) auf Antrag der Fraktion der FDP
zum Thema:**

**„Strategien der Landesregierung
zur Verbesserung des Ausbildungs-
standes der Thüringer Schulabgänger
und zur Verringerung der Abbre-
cherquote in Ausbildungsberufen“**

Unterrichtung durch die Präsidentin
des Landtags

- Drucksache 5/780 -

Als Erster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kemmerich von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, sehr verehrte Gäste auf der Tribüne, laut Studien der IHK werden in Thüringen dieses Jahr ca. 15.000 freie Ausbildungsplätze angeboten. Die Zahl der Schulabgänger beläuft sich auf ebenfalls 15.000. Das klingt erst einmal gut, aber es ist so, dass nur ca. 60 Prozent der Schulabgänger überhaupt für die sogenannte gewerbliche Wirtschaft zur Verfügung stehen, der Rest geht an Universitäten, in andere Berufszweige und steht hier nicht zur Verfügung. Umfragen zeigen, dass die Unternehmen zusehends Besetzungsorgen haben. So konnten 32 Prozent der Befragten im vergangenen Jahr nicht alle angebotenen Ausbildungsstellen vergeben, im Jahr davor waren es noch 26 Prozent. Die Betriebe machen zu 15 Prozent fehlende geeignete Bewerber hierfür verantwortlich, zu 70 Prozent mangelnde Ausbildungsreife. Weiterhin stellt die IHK Erfurt fest, dass in ihrem Bereich ca. 10 Prozent aller Ausbildungsverträge vorzeitig wieder aufgelöst worden sind, und zwar innerhalb der ersten vier Monate. Wenn man diesen Aufwand der Unternehmen versucht zu kapitalisieren, ist es ein Schaden in einem hohen sechsstelligen Bereich, der den Unternehmen fehlt, um die Ausbildung zu verbessern.

Laut dem 2. Nationalen Bildungsbericht haben vier von zehn Hauptschulabgängern oder Schulabbrechern auch zweieinhalb Jahre nach dem Verlassen der Schule noch keinen Ausbildungsplatz. Die Wirtschaft hält laut diesem Bericht jeden Vierten eines Jahrgangs für nicht ausbildungsfähig und macht dafür in erster Linie die Schulen verantwortlich. Hier ist schon die Rede von Risikokindern und der verlorenen Generation. International steht der deutsche Markt in einem sehr guten Ruf, es werden Investitionen im heimischen Markt getätigt. Insgesamt wollen z.B. US-amerikanische Unternehmen 150 Mrd. € in Deutschland investieren und würden damit 350.000 Leute beschäftigen. Angemahnt werden aber die Ausbildung und der Ausbildungsstand qualifizierter Nachwuchskräfte. Anerkannt wird die duale Ausbildung als Kernvorsprung im internationalen Ausbildungswettbewerb, den wir in Deutschland haben.

Laut Studien, meine Damen und Herren, sind die Hauptdefizite der Schulabgänger erst einmal im Ausdrucksvermögen, sowohl mündlich als auch schriftlich, zu sehen, dicht gefolgt von der Rechenfähigkeit - elementare Grundrechenarten, Zinsrechnung etc. Ein großes Manko ist auch in der Disziplin und der Belastbarkeit der jungen Menschen zu verzeichnen. Es fällt leider vielen schwer, täglich bei der Arbeit zu erscheinen, und das auch noch pünktlich und in dem gebotenen Maß, wie das Unternehmen das erfordert. Unternehmen müssen zusehends ausbū-

geln, was Elternhaus oder Schule versäumt haben. Die Wirtschaft sagt teilweise, sie ist nicht Reparaturwerkstatt für das, was vorher versäumt worden ist.

Meine Damen und Herren, wir sollten mehr über Inhalte sprechen, was den jungen Menschen wie vermittelt wird. Lehrinhalte, die vor 20 Jahren noch ausreichend waren, das Leben zu gestalten, haben sich leider verändert. Sicherlich ist es nicht einfach, mit 14 zu wissen, was man die nächsten 50 Jahre machen möchte. Deshalb schlagen wir vor, es ist wichtig, dass man lernt, was man in den nächsten 50 Jahren brauchen kann. Deshalb fragen wir die Landesregierung - neben den plakativen Ankündigungen im Koalitionsvertrag, auch Abbrecherquoten zu senken, Ausbildungsreife zu verbessern -, was die konkreten Strategien und Maßnahmen der Landesregierung an dieser Stelle sind, damit den jungen Menschen tatsächlich geholfen werden kann wie natürlich auch der Wirtschaft, die händeringend Nachwuchs sucht und sich darum sorgt. Wenn wir es nicht schaffen, im Grundansatz erst einmal Fachkräfte auszubilden, wird auch die Fachkräftesicherung ein großes Problem sein. Die Zahlen gehen in die Billionen des Bruttosozialprodukts, wenn wir es nicht gewährleisten können, in den nächsten Jahren in der deutschen Wirtschaft ausreichend Fachkräfte zu haben, die wir als deutsche Nation, als Thüringer Land einfach verschenken werden. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Es hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Lemb von der SPD-Fraktion.

Abgeordneter Lemb, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bin zunächst einmal den Kollegen der FDP dankbar, dass sie das Thema zur Aktuellen Stunde machen. Es ist ein wichtiges Thema für die Zukunftsentwicklung des Landes - keine Frage. Herr Kemmerich hat ein paar Daten genannt im Hinblick auf die Frage, was heute sozusagen als Ausbildungsreife erwartet wird, hat auf ein paar Defizite hingewiesen im Hinblick auf die Entwicklung, die die Unternehmen von den jungen Leuten erwarten, im Hinblick auf die Frage Rechtschreibung, auf die Frage Lesefähigkeit, Ausdrucksfähigkeit und Ähnliches. Ich will zunächst einmal dagegenhalten, dass in der gleichen Umfrage, um die es wahrscheinlich geht, nämlich vom Institut für berufliche Bildung, auch durchaus positive Entwicklungen gesehen werden im Hinblick auf die Frage

Grundkenntnisse im IT-Bereich. Selbstsicherheit, Grundkenntnisse der englischen Sprache, Kommunikationsfähigkeit. Das sind alles Indikatoren, die heute sehr viel positiver bewertet werden auf Grundlage dieser repräsentativen Umfrage als noch vor einigen Jahren. Mangelnde Lesefähigkeit gilt natürlich nicht nur für die Schulabgänger, sondern sie gilt auch für die Abgeordneten. Insofern würde ich zunächst einmal sagen: Lesen bildet. Damit will ich darauf verweisen - und so lautet ja Ihre Aktuelle Stunde „Strategien der Landesregierung zur Verbesserung des Ausbildungsstandes der Thüringer Schulabgänger und zur Verringerung der Abbrecherquote in den Ausbildungsberufen“ -, dass Sie natürlich sehr wohl schon im Vorfeld hätten lesen können, dass die Thüringer Landesregierung genau in diesem Bereich eine Reihe von Maßnahmen bereits in die Wege geleitet hat oder aber dabei ist, diese in die Wege zu leiten. Insofern will ich mich zunächst noch einmal ganz herzlich bedanken bei den Kollegen der FDP, weil mit dieser Aktuellen Stunde natürlich auch deutlich wird, dass die FDP, was mir bislang zumindest so nicht bewusst war, ausdrücklich ein Anhänger unserer Konzeption der Thüringer Gemeinschaftsschule ist, also eines längeren gemeinsamen Lernens, was einer besseren Allgemeinbildung Rechnung trägt, was durch eine Vielzahl von Studien erwiesen ist, wie Sie wissen.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Lesen bildet, Herr Lemb.)

Zum Zweiten sollten Sie im Hinblick auf die Frage der Lesefähigkeit einfach mal in die Unterlagen schauen, die von der Landesregierung bisher dazu veröffentlicht worden sind. Ich spreche hier an dieser Stelle nur die Maßnahmen an, die im Wirtschafts- und Innovationsrat bereits dazu besprochen worden sind und im Rahmen der konzertierten Aktion zum Teil auch bereits verabredet sind.

Dabei geht es natürlich - an der Stelle haben Sie völlig recht - um die Frage der besseren Vermittlungsfähigkeit von den Schulabgängern und auch einer qualitativen Verbesserung der Ausbildung in Thüringen. Das ist im Hinblick auf die Frage der künftigen Fachkräfteentwicklung keinesfalls in Zweifel zu ziehen, zumindest will ich das aus meiner Sicht und für meine Fraktion nicht tun. Was ist notwendig? Notwendig ist zum einen eine Verbesserung der Berufsorientierung. Hier werden Berufsorientierungskonzepte diskutiert, die beispielsweise zur Vorbereitung an allgemeinbildenden Schulen für eine entsprechende Ausbildung in den Thüringer Unternehmen eingesetzt werden sollen. Es geht insgesamt natürlich darum, die Ausbildungsreife der Jugendlichen zu verbessern. Hier soll auch beispielsweise der Thüringer Berufswahlpass intensiver eingesetzt werden. Es geht im Kern um eine

engere Verzahnung zwischen der Schule und dem potenziellen Ausbildungsbetrieb und damit natürlich auch um eine gezieltere Vorbereitung der jungen Leute auf eine spätere Ausbildung. Damit einhergehen muss aber auch, dass die Rahmenbedingungen für die jungen Leute auch im Hinblick auf die Frage nach wie vor vorhandener Abwanderung natürlich verbessert werden - und das ist das, was im Rahmen der konzertierten Aktion verabredet worden ist -, also auch die Rahmenbedingungen der Ausbildung im Rahmen der dualen Berufsausbildung dahin gehend zu verbessern, dass wir perspektivisch die Rahmenbedingungen insofern verbessern wollen, dass beispielsweise eine höhere Tarifbindung in Unternehmen besteht, dass eine Verbesserung der Übernahmekonzeption für die jungen Leute besteht.

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Lesen bildet, Herr Lemb.)

Hören Sie doch einfach zu.

Das heißt, dass wir über diese Rahmenbedingungen, bei denen wir in Thüringen ein großes Maß an Nachholbedarf haben, die Chancen für die jungen Leute verbessern. Das geht einher mit einer neuen Konzeption im Rahmen der Bildungspolitik. Dieser Kreis muss bezüglich der Qualitätsstandards

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter Lemb, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Lemb, SPD:

in den Thüringer Ausbildungsberufen geschlossen werden. Dazu gehört auch beispielsweise die Entwicklung von Werksunterricht. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Abgeordneter Lemb. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Rothe-Beinlich von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, wir haben jetzt schon einiges gehört, es soll um Strategien der Landesregierung zur Verbesserung des Ausbildungsstandes der Thüringer Schulabgänger und zur Verringerung der Abbrecherquote in den Ausbildungsberufen gehen. „Ausbildungsstand Thüringer Schulabgänger“ ist die Aktuelle Stunde überschrieben. Ich möchte zu Beginn meiner Ausführungen das

Augenmerk auf die Verwendung des Begriffs „Ausbildungsstand“ lenken. Wir meinen, dass es eine falsche Verwendung des Begriffes ist, und denken, dass es einen ganzheitlichen Bildungsbegriff braucht, der nicht nur Ausbildung oder Qualifikation meint, sondern auch Persönlichkeitsbildung, Demokratiebildung, Sozialkompetenzen und vieles mehr einschließt. Die FDP meint, so jedenfalls habe ich es bei der Rede von Kollegen Kemmerich verstanden, eher die Ausbildungsreife, also die Fähigkeiten, die zum Eintritt in die Berufsausbildung vorausgesetzt werden. Einer Ausbildungsreife allerdings muss eine Schulreife vorangehen. Da kommen wir tatsächlich auf das Landesthema, worüber wir sicher auch heute hier sprechen sollten - das beginnt bei den Kleinsten -, warum es gerade die frühkindliche Bildung als Schlüssel braucht, um bessere Chancen von Anfang an zu haben. Deswegen wollen wir diese auch ausbauen. Ich habe mich erst gefragt, warum Sie heute dieses Thema aufgesetzt haben. Ich habe gedacht, es läge vielleicht daran, dass dem Bundeskabinett heute der Bildungsbericht von Frau Ministerin Schavan vorgelegt wurde, die dort auch einen Vorschlag gemacht hat, wie aus ihrer Sicht dieser Problematik begegnet werden soll. Sie hat benannt, dass es künftig Bildungslotsen geben soll, die den Jugendlichen, die Schwierigkeiten haben, eine Ausbildung zu finden, als Einzelfallhelfer zur Seite stehen. Das ist aus unserer Sicht ganz klar ein Schmalspurprogramm und widmet sich überhaupt nicht den Ursachen der Problematik, der fehlenden Bildung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kemmerich, Sie haben angesprochen, dass es vielleicht die Eltern und die Schule sind, die da einiges versäumen. Wir meinen auch, dass es das Bildungssystem insgesamt ist, wie es angelegt ist, weil es nicht jede und jeden tatsächlich mitnimmt und individuell fördert. Das Problem allerdings ist, auch bei diesen Bildungslotsen, wenn man es ernst meint, wenn es sie geben sollte, dass den Schulen eigentlich gar nicht direkt geholfen werden kann. Warum, Herr Kemmerich? Weil Schwarz-Gelb beispielsweise am Kooperationsverbot im Bund festhält, das heißt, es darf gar nicht direkt auf die Schulen zugegangen werden, es kann gar nicht direkt auf die Schulen eingewirkt werden. Deswegen ist die Frage, wie wir uns als Land aufstellen, um ein anderes Profil in der Bildungspolitik zu haben und auch mehr - wie Sie es nennen - ausbildungsreife Jugendliche, Jugendliche, die tatsächlich die Ausbildung antreten können, haben.

Schauen wir einmal auf die Fakten: Im Jahr 2008 gab es in Thüringen 4.268 Ausbildungsabbrüche. Das ist zwar ein leichter Rückgang gegenüber 2007, wir

haben aber auch den demographischen Wandel, über den alle sprechen. Es brechen weit mehr junge Männer als Frauen die Ausbildung ab. Allerdings nimmt der Anteil der Frauen, die die Ausbildung nicht beenden, zu. Was sind die Gründe für die Ausbildungsabbrüche in Thüringen? Konkurs des Ausbildungsbetriebes, unklare oder falsche Vorstellungen des Jugendlichen von dem zu erlernenden Beruf, das Einschlagen anderer Berufswege oder Bildungswege. Ich glaube, dass es genau da gute Ansätze braucht, wie zum Beispiel den „Girls' Day“, den wir erst letzte Woche hier im Landtag hatten, wo jungen Mädchen Ausbildungsberufe aufgezeigt wurden, die nicht dem typischen Berufswahlverhalten entsprechen, denn es ist noch immer so, dass gerade Mädchen nur an einer ganz geringen Palette an Auswahlmöglichkeiten tatsächlich partizipieren oder sich nur selten für Berufe entscheiden, die vielleicht erst mal nicht typisch erscheinen.

Was meinen wir, was es für Maßnahmen braucht, um die Ausbildungsreife zu verbessern? Wir wollen aufhören, an Symptomen herumzudoktern, das heißt, dass die Rahmenbedingungen an allen Schulen dringend verbessert werden müssen. Wenn die Gemeinschaftsschule ein erster Schritt zum längeren gemeinsamen Lernen für alle ist, werden wir das selbstverständlich sehr wohlwollend begrüßen.

Wir brauchen eine Modernisierung des Berufsbildungssystems statt milliardenteure und sinnlose Warteschleifen, wie wir sie immer noch auch in Thüringen beobachten. Statt einem Wirrwarr an Übergangsmaßnahmen brauchen wir grundlegende strukturelle Reformen des Ausbildungssystems, wie wir sie beispielsweise auf Bundesebene mit dem System DualPlus vorgelegt haben und wie wir uns das auch für Thüringen wünschen. Wir meinen, dass die Neustrukturierung des Ausbildungssystems auf drei Säulen gestellt werden muss, nämlich die Modularisierung der Berufsausbildung, der Ausbau auch von überbetrieblichen Berufsbildungsstätten und die Anrechnung aller Bildungsschritte sowie die Ermöglichung von Quereinstiegen auch und gerade für Jugendliche, die es vielleicht nicht so leicht hatten oder die nicht auf dem ersten Weg bereits einen Abschluss vorweisen können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Als Nächster spricht für die CDU-Fraktion der Abgeordnete Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kollegen, zunächst einmal möchte ich zu Herrn Kemmerich sagen, dass ich schon finde, dass Sie ein sehr wichtiges Thema hier aufrufen, aber ich vermisse die Aktualität. Es ist ein langes Thema, das uns auch noch einige Zeit beschäftigen wird. Zweitens vermisse ich, dass Sie keine Lösungsvorschläge aufbringen, also Probleme benennen, die wir alle kennen, aber keine Lösungsansätze nennen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Drittens stört mich, dass Sie zwar die kapitalisierten Unternehmensverluste beklagen, aber mit keiner Silbe darauf eingehen, welchen Perspektivverlust es für so einen jungen Menschen gibt, wenn er seine Ausbildung abbricht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber ich will jetzt trotzdem mal guten Willen unterstellen, denn am Ende ist uns allen klar: Wir müssen jungen Menschen gute schulische und berufliche Perspektiven in Thüringen bieten - das ist in unser aller Sinne - und ich will zunächst etwas sagen zu dem Thema „Verringerung der Abbrecherquote“.

Frau Rothe-Beinlich, Sie heben ab, dass das hier so eine systemische Frage wäre, und wenn das System besser wäre, dann wäre das insgesamt auch gar kein Thema mehr für uns. Aber ich kann Ihnen nur sagen, das hochgelobte finnische Schulsystem sorgt nicht dafür, dass die anhaltend hohe Jugendarbeitslosigkeit in Finnland zurückgeht. Insofern muss man schon etwas tiefer bohren. Wir haben sicherlich in Thüringen eine Situation, dass es ungefähr ein knappes Viertel Vertragsauflösungen gibt, übrigens seltener durch die Unternehmen. Herr Lemb, und hier muss man eben auch sagen, es gibt mittlerweile sehr hohe gesetzliche Hürden, so einen Ausbildungsvertrag aufzuheben, und das ist durchaus für kleine Handwerksbetriebe oft von großem Nachteil. Das ist auch eine Kehrseite, wenn man junge Menschen dort an der Stelle schützen will, was sicherlich richtig ist. Zumeist heben die Jugendlichen selbst ihre Verträge auf. Dort ist es neben den falschen Vorstellungen vom Beruf und gesundheitlichen oder auch familiären Gründen zuallererst der Ärger, den man bekommt mit dem Ausbilder, welcher aber auch nicht selten daher rührt, dass die Anstrengungsbereitschaft, der Leistungswille, aber auch die Zuverlässigkeit der jungen Menschen doch sehr zu wünschen übrig lassen. Auch die soziale Abfederung macht manchem Jugendlichen so eine Entscheidung durch-

aus etwas leichter. Die Probleme liegen also durchaus in unserer Gesellschaft, sie liegen aber auch in der familiären Erziehung - das wird hier ganz deutlich. Ich sage ganz bewusst: Schule kann vieles leisten, aber Schule ist hier nicht der Reparaturbetrieb, der dort alles ändern kann. An der Stelle sind wir uns vielleicht sogar auch einig; ich will nur nicht, dass zu viele Erwartungen auf unseren Schulen lasten.

Ich will sagen, wir haben in der Vergangenheit vieles auch schon erfolgreich getan. Es wurde der Berufswahlpass zusammen mit der Wirtschaft in ganz Thüringen eingeführt. Jeder Schüler bekommt den in die Hand und jede Familie kann anhand dieses Berufswahlpasses gut entscheiden. Auch beteiligen sich viele Schulen in allen Landkreisen an dem Qualitätssiegel „Berufswahlfreundliche Schule“. Die Schule hat also schon den Ehrgeiz entwickelt, möglichst 100 Prozent ihrer Schülerschaft in eine Erstausbildung zu vermitteln. Das ist auch gut so. Dann gibt es das Projekt „BERUFSSTART plus“, auch sicherlich ein guter Ansatz. Ich will nur kritisch dazu anmerken: Die wirklich berufliche Breite, die zur Verfügung steht, kann dort überhaupt nicht vermittelt werden. Wenn es dort Erfolge gibt, ist es meist der Erfolg, dass junge Menschen erkennen, ok, das ist ein Beruf, den will ich gar nicht. Das ist ja auch schon was. Aber wirklich in die Breite kommt man dort eher wenig. Wenn „BERUFSSTART plus“ für Gymnasiasten angeboten wird, was teilweise auch der Fall ist, dann finde ich das schon eher ungeeignet. Wir müssen unsere Bemühungen darauf konzentrieren, eine noch bessere Studienwahlvorbereitung in den Schulen zu etablieren.

Ich stelle aber auch fest, dass es seit zwei Jahren ein deutlich stärkeres Aufeinanderzugehen von Schule und Wirtschaftsbetrieben gibt, ganz einfach, weil die Not größer geworden ist. Wir haben in diesem Hause schon seit vielen Jahren über das Thema diskutiert, aber richtig Anklang kam noch nicht. Jetzt erst, als der Lehrlingsmangel akut wird, tut sich doch um einiges mehr.

Lassen Sie mich noch zwei Sätze sagen zu dem Thema „Kritik an der Ausbildungsfähigkeit der jungen Menschen“. Also das ist ja eine Formel, wahrscheinlich schon seit Jahrhunderten werden die Jungen immer als die Dummen beschrieben.

(Beifall SPD)

Deswegen habe ich das einfach mal so ab. Ich sage aber auch, unsere 15-Jährigen schneiden beim PISA-Test sowohl deutschlandweit als auch international gar nicht schlecht ab und kurz darauf verlassen sie ja die Schule. Also kann alles gar nicht so im Argen sein. Deswegen sage ich, lassen wir

die Kirche hier ein bisschen im Dorf. Wir müssen daran arbeiten, dass unsere jungen Menschen in den Sekundärtugenden noch ein bisschen zulegen. Das ist unser aller Aufgabe.

Ich denke - meine Redezeit geht zu Ende, Frau Präsidentin -, wir sollten noch etwas Geist darauf verwenden, unsere Lehrpläne so auszurichten, dass sich die Jugendlichen auf das Wesentliche konzentrieren in ihrer Ausbildung, in ihrer schulischen Ausbildung, damit dann auch Wissen anwendungsbereit und gefestigt ist.

Präsidentin Diezel:

Ja, sie ist schon zu Ende.

Abgeordneter Emde, CDU:

Dann wird es auch besser in den Ausbildungsbetrieben. Danke.

(Beifall CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Emde. Als Nächste spricht Frau Abgeordnete Sojka von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Verehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen, ich war schon etwas überrascht über dieses Thema der Aktuellen Stunde, die da heißt: „Strategien der Landesregierung zur Verbesserung des Ausbildungsstandes der Thüringer Schulabgänger und zur Verringerung der Abbrecherquote in Ausbildungsberufen“, und habe mir genau wie meine Vorredner gedacht: Was ist denn daran jetzt tagaktuell? Darüber reden wir seit mehr als 20 Jahren oder zumindest hier in dem Haus seit 20 Jahren. Das Thema ist sehr vielfältig. Es ist überaus komplex, das haben alle meine Vorredner jetzt auch schon angebracht. Ich denke, das parlamentarische Mittel der Aktuellen Stunde wird hier missbraucht. Das muss ich jetzt mal so deutlich sagen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Glauben Sie wirklich, indem alle fünf Fraktionen ihre Statements hier vorn abgeben in der ganzen Vielfalt und Breite mit viel richtig Gesagtem und wenn also fünfmal fünf Minuten geredet wird, dass Sie da als FDP die Thüringer Welt verändern? Glauben Sie das wirklich? Ich hätte mir gewünscht, es gibt dazu einen konkreten Antrag mit konkreten Vorschlä-

gen, die man im Ausschuss hätte diskutieren können. Da wären wir ein Stück weitergekommen möglicherweise; denn das Einzige, was daran aktuell ist, ist, dass wir nicht mehr genügend junge Leute haben. Jetzt wird deutlich, wir haben jahrelang eine Bugwelle vor uns hergeschoben, weil nicht genügend Ausbildungsplätze da waren. Da waren alle unsere Reden, was wir ändern müssten auch an diesem angeblich überflüssigen Schulsystem - das sei alles nicht notwendig, es sei alles schön. Jetzt, wo deutlich wird, dass wir jeden einzelnen Jugendlichen brauchen, wird auf einmal der Aufschrei groß. Ich stelle fest, Ihr parlamentarisches Überschriftenhandeln und Ihr tatsächliches Tun, da liegen ja Welten dazwischen.

(Beifall DIE LINKE)

Ich verstehe überhaupt nicht, wenn man dieses Thema ernsthaft anfasst, wie man dann gleichzeitig als FDP im Ausschuss Kürzungen, exorbitante Kürzungen ansagen kann. Gerade vor diesem Hintergrund wollen Sie 800.000 € wegnehmen bei den Lernmitteln. Sie sagen aber gleichzeitig, es muss moderner werden, es müsste viel moderner unterrichtet werden. Sie nehmen viele Mittel weg, die habe ich jetzt nicht konkret ausgerechnet, unter anderem für IT-Technik an den berufsbildenden Schulen. Wie soll denn das zusammenpassen? Sie nehmen 1,34 Mio. € weg bei der Lehrerausbildung, obwohl wir wissen, gerade im berufsbildenden Bereich haben wir einen Lehrermangel. Wir werden überall in einen Mangel hineinkommen, wenn wir da nicht endlich gegensteuern. Sie nehmen beispielsweise 800.000 € weg bei Personalkosten in Schulämtern, obwohl wir mehr Schulpsychologen brauchen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein Horror sind Ihre Kürzungsvorschläge bei den angestellten Lehrerinnen und Lehrern.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ganz exemplarisch: Im Gymnasium fallen 30 Mio. € weg bei angestellten Lehrerinnen und Lehrern. Wollen Sie die alle entlassen? Im vorigen Plenum erzählen Sie uns noch mit dem völlig richtigen Antrag, die Ungleichbehandlung in den Lehrerzimmern beenden zu wollen. Nicht ein einziger Antrag im Haushaltsausschuss, um das umzusetzen, im Gegenteil, Sie kürzen bei angestellten Lehrerinnen und Lehrern exorbitant.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn die Aktuelle Stunde wenigstens dazu geeignet ist, um das mal an die Öffentlichkeit zu ziehen, dann bin ich dankbar, dass Sie dieses Thema gewählt haben, dann kann ich wenigstens dazu etwas sagen. Ich war als Haushaltsausschussmitglied einfach erschrocken, was Sie da vorhaben. Ich kann nur sagen, das, was Sie im Bund mit diesem Wachstumsbeschleunigungsgesetz treiben, ist schon schlimm, aber was Sie hier in Thüringen treiben würden, wenn Sie an der Regierung wären, macht mir echt Angst. Das trägt diesem Anliegen überhaupt nicht bei.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In der Überschrift sind zwei Begriffe genannt, die ganz wichtig sind und die meine Vorredner schon angesprochen haben. Das hat etwas mit der Qualifikation der Schulabgänger und den Ursachen des Ausbildungsplatzabbruches zu tun. Da will ich nichts wiederholen, vieles ist schon gesagt worden, daran muss gearbeitet werden. Dazu dient beispielsweise auch die Umgestaltung des Bildungssystems und dazu dient die Individualisierung des Unterrichts, damit wir uns endlich um jeden Einzelnen kümmern können. Ich denke, auch die mangelnde soziale Absicherung ist ein Grund dafür, warum so viele Ausbildungen abgebrochen werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Wenn beispielsweise ein Kind eines Hartz-IV-Empfängers keine Übernahme der Kosten bekommt, weil es zu einem Bewerbungsgespräch für eine Ausbildungsstelle fahren will, und die ARGE ihm sagt, dass das nicht sein muss, weil es auch in der näheren Umgebung genügend Ausbildungsplätze gibt, dann sind das Dinge, mit denen wir uns beschäftigen sollten. Auch die Berufsschulnetzplanung ist wichtig, wenn wir keine unterfrequentierten Klassen haben wollen und Schülerinnen und Schülern längere Wege und möglicherweise die Benutzung von Internaten zugemutet werden sollen. Wir müssen uns Gedanken machen, wie wir da eine soziale Absicherung letzten Endes leisten können.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit geht zu Ende.

Abgeordnete Sojka, DIE LINKE:

Gut, dann will ich ganz zum Abschluss einfach sagen, mit Schaufensteranträgen werden Sie als FDP weder in Thüringen noch in der Bundesrepublik die Welt verbessern. Vor allem sollten Sie im konkreten politischen Handeln das Gegenteil tun, dann kann man sich auch gegenseitig wieder ernst nehmen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete. Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Die Regierung meldet sich zu Wort. Herr Minister Matschie, bitte.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das sind zwei große Themenfelder, die hier aufgemacht werden von der FDP-Fraktion: der Ausbildungsstand und die Frage nach der Abbrecherquote. In einem kann ich mich vielen Vorrednern anschließen: Wer versucht, zwei solche großen Themen hier im Fünf-Minuten-Stakato abzuhandeln, der kann nur Effekthascherei betreiben, aber keine ernsthafte Politik.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man sich diese Woche das was Sie hier im Parlament beantragen, mal als Ganzes anschaut, dann sieht man eines ganz deutlich: Die FDP scheitert mit den Anträgen, die sie diese Woche einbringt, wieder einmal an sich selbst. Ihre Parteispitze hat eine gewisse Meisterschaft entwickelt in dieser Frage in den letzten Monaten, aber es muss sich doch nicht unbedingt auf Sie übertragen. Schauen wir einmal, was passiert, Frau Sojka hat es eben auch angesprochen: Heute möchte die FDP den Ausbildungsstand der Schulabgänger verbessern und morgen, wenn wir über den Haushalt diskutieren, möchte die FDP 90 Mio. € aus dem Bildungsetat streichen. Wie wollen Sie das eigentlich im Kopf noch zusammenbekommen, ist das überhaupt ernst zu nehmen? Sie streichen bei Schulen, Sie streichen bei der Berufsausbildung. Sie streichen sogar bei unserem Erfolgsmodell der Berufsakademie in Thüringen, wo sich eigentlich bisher alle einig waren, dass dieses Modell sinnvoll ist und fortgesetzt werden muss. Eines müsste Ihnen doch eigentlich klar sein, Herr Kemmerich: Wer nicht sät, der kann doch auch nicht ernten. Deshalb wird es erst einmal darauf ankommen, wirklich in Bildung zu investieren, den Erfolg auszubauen, den wir hier haben.

(Beifall SPD)

Der Verweis darauf, dass die schulischen Leistungen Thüringens im bundesdeutschen Vergleich nicht so schlecht sind, ist richtig. Trotzdem sage ich, wir müssen auch noch besser werden. Wir haben immer noch zu viele, die die Schule ohne Abschluss ver-

lassen. Wir haben noch zu viele Schülerinnen und Schüler in den Förderschulen und wir haben zu viele Schülerinnen und Schüler, die im unteren Leistungssegment sind. Deshalb wird es darauf ankommen, dass wir jetzt in die Bildung investieren, dass wir weitere Schritte gehen, nur dann werden wir am Ende Erfolg ernten können.

(Beifall SPD)

Ein wichtiger Schritt wird morgen hier im Hause abschließend beraten. Dazu will ich sagen, hier ist uns ein Riesenerfolg gelungen. Mit dem, was wir im Kindergartenbereich vorhaben, machen wir uns zum Vorreiter in der Bundesrepublik Deutschland. Hier haben wir uns gemeinsam auf den Weg gemacht und das Haus hat auch in den Ausschüssen Einigkeit gezeigt. Es gab keine Gegenstimmen zu der Vorlage des Kindergartengesetzes in den Ausschüssen. Morgen wird das verabschiedet, ein wichtiger Baustein, um Thüringen in der Bildungspolitik weiter voranzubringen.

(Beifall SPD)

Ein weiterer wichtiger Punkt wird sein, dass wir die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern verbessern. Das geht aber auch nicht einfach zum Nulltarif. Wir brauchen dazu beispielsweise den Ausbau von Ganztagsangeboten. Ein Punkt, den wir uns auch in dieser Legislaturperiode vorgenommen haben, ist, wir wollen neue Schulmodelle in Thüringen etablieren. Wir wollen nämlich neben den existierenden die Thüringer Gemeinschaftsschule einführen, weil wir überzeugt sind, dass wir einen weiteren Schritt in der Schulentwicklung brauchen und dass die Gemeinschaftsschule mit dem längeren gemeinsamen Lernen bis Klasse 8 in der Lage ist, mehr Schüler zu einem höheren Leistungsniveau zu bringen. Wir haben eine ganze Reihe von Punkten, die jetzt schon auf dem Weg sind. Ich erinnere z.B. an den Modellversuch zu einer individuellen Abschlussphase von Schülerinnen und Schülern. Aus meiner Sicht ist das ein ganz wichtiger Punkt, der schon von der Vorgängerregierung auf den Weg gebracht worden ist. Wir sagen, wir wollen die Schüler nicht ohne Abschluss aus der Schule lassen, sondern wir wollen die Abschlussphase individuell so gestalten, dass jeder die Chance hat, auch mit einem Abschluss aus der Schule zu kommen. Natürlich wird es darauf ankommen, auch die Kooperation mit der Wirtschaft weiter zu verbessern und die Berufsorientierung auszubauen.

Ich will zu den Gründen der vorzeitigen Auflösung von Ausbildungsverträgen nicht viel sagen. Dazu ist hier einiges angeführt worden. Es ist sehr komplex. Wenn man zuerst die Quote hört, es sind über 20 Prozent aller Ausbildungsverträge, die aufgelöst

werden, erschrickt man natürlich. Ganz so drastisch stellt es sich allerdings dann in der Realität doch nicht dar, denn Untersuchungen des BiB belegen, dass etwa die Hälfte von denen, die die Ausbildung vorzeitig abbrechen, nach einem Unternehmens- oder Berufswechsel die Ausbildung wieder aufnehmen und fortsetzen. Trotzdem müssen wir alles tun, um die Zahl vorzeitig gelöster Ausbildungsverträge zu senken. Dabei hängt es ganz wesentlich davon ab, wie gut die Entscheidung für einen Beruf vorbereitet ist. Natürlich gibt es da noch Faktoren, auf die kann man sich nicht vorbereiten. Wenn Auszubildende und Ausbilder absolut nicht miteinander klarkommen und deswegen ein Ausbildungsvertrag gelöst wird, ist das etwas, auf das man sich nicht vorbereiten kann. Aber die richtige Wahl des Berufs und die richtige Vorbereitung sind wichtige Punkte.

Deshalb will ich mal anhand eines Projekts erläutern, wie das konkret aussieht, was wir da im Moment tun. „BERUFSSTART plus“ ist eben schon angesprochen worden. Natürlich ist es wichtig, dass man das Feld noch ausweitet, in dem sich junge Leute ausprobieren können. Aber ich will mal deutlich machen, was hier im Moment passiert. In Thüringen nehmen etwa 14.000 Schüler je Schuljahr ab der 7. Klasse an diesem Projekt teil. Das bedeutet, zu Beginn des Schuljahres werden die Eltern und die Schülerinnen und Schüler über das Projekt „BERUFSSTART plus“ informiert. Die Berufswünsche werden thematisiert und im Rahmen des Unterrichts findet ein erster Berufseignungstest statt, gefolgt von einer Kompetenzfeststellung bei einem Bildungsträger. Anschließend können die Schülerinnen und Schüler an einem einwöchigen berufsfeldbezogenen Orientierungsbaustein bei einem Bildungsträger teilnehmen.

Dann kommt die nächste Stufe in der 8. Klasse. Dort gibt es einen zweiten einwöchigen berufsfeldbezogenen Orientierungsbaustein und danach mindestens einen berufsbildbezogenen betrieblichen Baustein. Die Betriebe erhalten damit auch die Möglichkeit, Nachwuchskräfte kennenzulernen, sie einzuschätzen, und die Jugendlichen erhalten natürlich ein Gefühl für einen bestimmten Beruf und ihre Berufswahlentscheidung.

Das geht dann weiter in den Klassen 9 und 10. Insbesondere bei denen, die noch keine gefestigte Entscheidung über einen zukünftigen Beruf haben, gibt es dann einen dritten berufsfeldbezogenen oder eben auch direkt berufsbildbezogenen Orientierungsbaustein. In dem Jahr, in dem die Schülerinnen und Schüler die Schule verlassen, kommen die Bewerberinnen und Bewerber zu einer Probeausbildung ein oder zwei Wochen lang in die Betriebe. Damit vergrößert sich natürlich auch die Chance derjenigen Jugendlichen, die noch keine so guten Schulnoten haben, dadurch, dass die Betriebe sie aber kennen-

lernen können. Das heißt, hier gibt es eine ganz enge Verzahnung von Schule, von Kammer, von Unternehmen und von Arbeitsagentur.

Weitere wichtige Instrumente will ich hier nur mit erwähnen, die sind auch schon angesprochen worden: der Berufswahlpass, der die Schüler begleitet über einen längeren Zeitraum, oder auch das Qualitätssiegel „Berufswahlfreundliche Schule“. Da ist eine ganze Menge auf dem Weg, trotzdem wollen wir die Instrumente weiterentwickeln und durch neue Maßnahmen auch ergänzen. Im Februar ist ein neues Material des Thüringer Instituts für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien „Berufs- und Studienorientierung“ an die Thüringer Schulen gegangen, um die Arbeit weiter zu unterstützen. Im März haben wir begonnen mit einer einjährigen fachlichen und methodischen Fortbildung für sogenannte Berufsorientierungskordinatoren, das heißt, hier werden Lehrer ausgebildet, um den Schülern auch bei der Berufswahl stärker zur Seite stehen zu können, im Moment mit 136 Lehrkräften aus den Regelschulen. Wir wollen das ab nächstes Jahr auch für alle allgemeinbildenden Schulen fortführen. Daneben gibt es die Landesarbeitsgemeinschaft „Schule und Wirtschaft“ mit 17 regionalen Arbeitskreisen. Diese Arbeitsgemeinschaft koordiniert auch die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Bildung und Wirtschaft. Das geht weiter bis hin - auch das kann ich nur kurz anreißen -, dass es natürlich - darüber haben wir hier im Plenum auch schon geredet - auch ökonomische Bildung gibt, auch die Idee der beruflichen Selbständigkeit in den Schulen vermittelt wird, unter anderem auch natürlich beispielhaft umgesetzt wird in den Schülerfirmen. Das heißt kurz zusammengefasst: Wir verbessern die individuelle Förderung von Schülerinnen und Schülern. Das fängt im Kita-Bereich an. Die Aufstockung des Personals dort ist ein erster wichtiger Baustein, um früh anzusetzen, die Lernfähigkeit von Kindern zu stärken, ihre Neugier, ihre Offenheit und für eine bessere Entwicklung beizutragen. Das geht weiter über individuelle Betreuung in Ganztagsangeboten, über die Einbettung der Schulen im kommunalen Umfeld bis hin zur neuen Thüringer Gemeinschaftsschule und wir verbessern die Instrumente zur Berufsorientierung, so wie ich das eben beschrieben habe.

Eines zum Schluss noch mal: Herr Kemmerich und werte Kolleginnen und Kollegen von der FDP, wer das will, der muss allerdings auch die Mittel, die dazu notwendig sind, zur Verfügung stellen. Es macht keinen Sinn, nach besserer Schule zu rufen und gleichzeitig die Lehrerstellen wegzustreichen. Das kann nicht aufgehen, das sollten Sie sich merken!

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Minister Matschie. Für die Abgeordneten gibt es jetzt noch fünf Minuten Redezeit. Gibt es Wortmeldungen? Ja, bitte sehr, Herr Kemmerich.

Abgeordneter Kemmerich, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Gäste, zunächst eines, aktuell ist die Stunde deshalb, es ist Mai und es steht unmittelbar bevor, die Schulabgänger suchen nach einer Ausbildungsstelle. Das kommt zwar jedes Jahr wieder, aber bleibt sehr aktuell. Umso aktueller ist, dass vieles, was hier gesagt worden ist, sehr geehrter Herr Minister Matschie, auch gemacht wird, aber scheinbar nicht den nötigen Erfolg mit sich bringt. Deshalb wollen wir genau wissen, was wir denn verbessern müssen, um die Ausbildungsquote in Zukunft sicherzustellen.

(Beifall FDP)

Die Haushaltsdebatte, wenn ich die Tagesordnung richtig gelesen habe, steht morgen an und nicht heute. Da werden wir morgen sicher dezidiert zu unseren Vorschlägen Stellung nehmen.

(Beifall FDP)

Eines sei gesagt: Unsere Vorschläge zielen dahin, das bestehende System finanziell besser auszustatten. Wir haben nicht eine Stelle gestrichen,

(Beifall FDP)

wir haben nur Aufwuchs verhindert und nichts weggenommen.

(Beifall FDP)

Außerdem zielt es darauf hinaus, diese Ausfallstunden endlich zu reduzieren, denn die Lehrer, die wir heute haben, kennen sich mit den Schülern aus und Ersatzunterricht wird da nicht viel bringen.

(Zwischenruf Abg. Metz, SPD: Da brauchen wir keine neuen.)

Vielleicht noch etwas anderes. Ich habe leider wenig Konkretes gehört.

(Beifall FDP)

Ich habe viel gehört, dass wir etwas verbessern wollen, wir werden Maßnahmen ergreifen. Aber was konkret gemacht wird, scheint noch nicht klar zu sein oder wird wenig beachtet. Die konkrete Frage

ist: Hat sich einer die Mühe gemacht, mit den Vertretern der Wirtschaft zu sprechen, was wirklich die Ausbildungsdefizite bei Lehrlingsantritt sind?

(Beifall FDP)

Es ist gut herausgearbeitet worden, dass die Abbrecherquote nicht durch die Unternehmen verursacht wird, sondern durch die Lehrlinge. Was führt dazu? Wenn es dann einmal hart wird von vorn, verlassen sie die etwas rauere Umgebung und brechen ihre Ausbildung ab. Das sind Tatsachen, denen wir entgegentreten müssen. Sie sind die Regierung. Wir dürfen fragen, was Sie vorhaben. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Kemmerich. Es sind noch weitere drei Minuten Redezeit möglich. Ich sehe, es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Dann schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **dritten Teil**

c) auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema:

„Öffentliche Ankündigung zum Einstieg in eine Gemeindegebietsreform in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/829 -

Als Erster hat sich zu Wort gemeldet der Abgeordnete Kuschel von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wir wollen in dieser Aktuellen Stunde gern wissen, was die CDU, vor allem Herr Fiedler, nun will. Insofern wäre es besser gewesen, Herr Fiedler hätte hier als Erster geredet. Aber die Präsidentin ist natürlich frei in ihrer Entscheidung, was die Rednerliste betrifft.

Präsidentin Diezel:

Es ist üblich, dass der Antragsteller zuerst spricht.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Insofern werde ich hier einige Positionen formulieren und sicherlich wird Herr Fiedler dann darauf erwidern und es wird eine spannende Diskussion, die heute nur Auftakt oder Fortsetzung ist. Es ist nicht zum ersten Mal, dass wir uns zu diesem Thema

hier verständigen. Die Kommunen wünschen sich von dieser neuen Landesregierung und der neuen Regierungskoalition, dass der Dialog ein anderer wird im Vergleich zu den zehn Jahren vorher, dass ein höheres Maß an Vertrauen geschaffen wird zwischen der kommunalen Ebene und der Landespolitik und dass auch ein höheres Maß an Verlässlichkeit da ist. Wir haben jetzt wieder ein Thema, wo die Kommunen in sehr engen Zeiträumen von dieser Regierungskoalition immer neue Dinge erfahren, die vor den Landtagswahlen ganz anders verkündet wurden. Das führt natürlich zu einem hohen Maß an Verunsicherung.

Herr Fiedler und die CDU haben noch vor der Landtagswahl erklärt, auf Gemeindeebene gibt es keinerlei Strukturveränderungen per Gesetz - und jetzt am Freitagabend kam die Ankündigung, man könne sich vorstellen, gegebenenfalls auch per Gesetz insbesondere die Probleme der sogenannten kleinen Verwaltungsgemeinschaften zu lösen. Dann sagt ein Vertreter der Regierungskoalition, in Bezug auf die hauptamtlichen Bürgermeister für Gemeinden unter 3.000 Einwohnern können wir uns Ausnahmen vorstellen. Der Innenminister sagt, nein, Ausnahmen gibt es grundsätzlich nicht mehr. Da besteht offenbar erst einmal ein Druck, dass sich Regierungsfaktionen mit der Landesregierung verständigen und möglichst mit einer Stimme sprechen, also auf ganz niedrigem Niveau, das wissen wir. Allzu viele Schnittstellen gibt es da zwischen SPD und CDU offenbar nicht. Darüber hinaus müssen Sie aber, das ist mein Appell, frühzeitig, bevor Sie wieder neue Ideen entwickeln, mit den kommunalen Spitzenverbänden in den Dialog treten, damit diese nicht immer nur aus der Zeitung erfahren, was Sie sich denn wieder ausgedacht haben. Diesmal scheint es, dass Sie Ihre Blockadehaltung, die fast 15 Jahre vorgehalten hat, nun endlich überwinden. Das begrüßen wir. Wir begreifen das deshalb als Einstieg in die Diskussion und ich kann mir vorstellen, dem Herrn Fiedler fällt das ja derart schwer, weil er noch vor Monaten, im Jahr 2009, uns nämlich hier an gleicher Stelle erklärt hat, dass auch die kleinen Verwaltungsgemeinschaften zu stärken sind. Deshalb hat die CDU die noch im Gesetz vorhandene Mindestgröße von 5.000 Einwohnern aus dem Gesetz gestrichen. Jetzt haben die ganzen kleinen Verwaltungsgemeinschaften ihm Beifall geklatscht - vielleicht Sie auch gewählt, das war ja das eigentliche Ziel - und haben sich jetzt darauf eingestellt und haben gesagt, jawohl, die Kleinstaaterei in Thüringen bleibt, solange der Fiedler hier etwas zu sagen hat,

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Ich bin schon das fünfte Mal dabei.)

egal wer Innenminister ist, notfalls schicken wir den Innenminister wieder weg, Hauptsache wir bleiben

in dieser kleingliedrigen Struktur. Und jetzt das Umdenken. Also wir begrüßen das, aber Sie müssen jetzt noch mal definieren, was Sie tatsächlich wollen. Die Verwaltungsgemeinschaften hatten aus unserer Sicht in den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts ihre Daseinsberechtigung, als es um den Aufbau der kommunalen Selbstverwaltung in Thüringen ging. Die Probleme fingen dann an - das wissen der Innenminister und sein Staatssekretär nicht, weil sie damals noch nicht hier politische Verantwortung getragen haben, deswegen bitte zuhören.

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, DIE LINKE: Sei höflich!)

Das ist auch höflich, selbst wenn ich aus Ihrer Sicht ja nicht immer das sage, was Sie interessiert, aber das ist doch so ein bisschen Höflichkeit - Mitteleuropa und so. Also seit 1999 können die ehrenamtlichen Bürgermeister nicht mehr gleichzeitig Angestellte der Verwaltungsgemeinschaft sein. Da gingen die Probleme los. Die Konflikte in den Verwaltungsgemeinschaften haben sich potenziert, die Konstruktionsfehler sind zum Tragen gekommen und bisher konnte mir keiner von der CDU diesen Unsinn erklären, warum die Verwaltungsgemeinschaften sich steuerkraftunabhängig durch eine Pro-Kopf-Umlage finanzieren müssen, also völlig unabhängig von der Leistungskraft, während alle anderen Umlagesysteme auf die Leistungskraft der jeweiligen Mitgliedsgemeinde abstellen.

Wir haben schon seit Jahren gefordert, die Verwaltungsgemeinschaften umzuwandeln in Einheitsgemeinden. Für den Bürger ändert sich gar nichts. Wir können die Ortschaftsverfassung so ausgestalten, dass die Ortsteile ihre kulturelle Identität nicht verlieren. Sie haben ja den Versuch gestartet, mit der Landgemeinde dieses Problem zu lösen. Da machen Sie der Öffentlichkeit ein bisschen was vor, weil die Landgemeinde eine Einheitsgemeinde mit einer ausgebauten Ortschaftsverfassung ist. Über diese Fragen können wir diskutieren und wir sind sehr gespannt, wie die CDU hier ihr Konzept weiter konkretisiert. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Abgeordneter. Als Nächster spricht Herr Abgeordneter Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin auch ein wenig hilflos,

worüber wir jetzt diskutieren sollen in einer Aktuellen Stunde, aber das liegt auch ein bisschen an der LINKEN, weil wir ja nun eigentlich, glaube ich, in jeder Sitzung des Landtags in der Aktuellen Stunde das Thema „Gebietsreform“ behandelt haben,

(Beifall SPD)

und es ist eigentlich der konzeptionelle Ansatz, der uns fehlt.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Bis es gelöst ist.)

Den hat der Innenminister nun für den Herbst hervorgebracht. Das eigentlich Neue ist nur, dass die CDU Agenda Setting betreibt. Das habe ich jetzt politisch-strategisch nicht verstanden, dass die LINKE das jetzt unterstützt hat.

Aber vielleicht machen wir das mal so: Eine Sache ist vollkommen klar, in Thüringen brauchen wir eine Gemeinde- und Gebietsreform. Darüber ist sich, glaube ich, überhaupt niemand unsicher und das muss eine sehr klare Form sein und es kann nicht ein bisschen und ein wenig sein. Der demographische Wandel gibt uns das vor und wir haben keine Chance, hier noch daran vorbeizugehen. Das ist das Problem, das ist aber eigentlich nicht aktuell.

(Beifall SPD)

Insofern kann ich nur eines sagen, wir sind dafür, diese Diskussion intensiv im Ausschuss zu führen, auch noch bevor der Minister seine Vorstellungen dargelegt hat, da sind wir gern bereit, die Diskussion engagiert mit zu führen. Aber, ich glaube, wir werden der Sache nicht wirklich gerecht, wenn wir das immer wieder in Aktuelle Stunden pressen. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Abgeordneter Adams. Als Nächster spricht der Abgeordnete Fiedler von der CDU-Fraktion.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich freue mich immer wieder, wenn DIE LINKE hier vorgeht - Frau Sojka - und spricht vom Populismus, darüber hätten wir doch schon ewig geredet. Kurz darauf im Punkt c kommt der Herr Kuschel von der LINKEN und macht hier Populismus. Herr Adams, ich kann Ihnen da nur zustimmen. Man sollte aufpassen, was man bei den anderen

moniert, das sollte man nicht selber gleich kurz danach machen. Etwas später wäre es vielleicht nicht so aufgefallen. Deswegen, meine Damen und Herren, was hier der Herr Kollege Kuschel - den Rest lasse ich weg, das wird ja demnächst überprüft, dann darf ich es wieder offiziell sagen ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Absichtlich ablenken vom Thema.)

Wir haben überhaupt nicht die Absicht, damit das ganz klar ist, dass wir eine Gebietsreform auf den Weg bringen wollen, das haben Sie hineininterpretiert und wollten damit wieder mal ein bisschen locken. Das wird Ihnen aber nicht gelingen. Wir hatten letzte Woche Freitag im Innenausschuss auf Ihren Antrag hin die Beratung zu der Thematik, dort haben wir uns klipp und klar dazu geäußert, dass man doch darüber nachdenken muss. Das ist an Zahlen festzumachen, dass man einige Sachen bereinigen muss. Dabei handelt es sich hauptsächlich darum, dass es gerade bei den untermaßigen Einheitsgemeinden unter 3.000 Einwohnern hauptamtliche Bürgermeister gibt. Ich hatte es hier schon mal gesagt, aber ich wiederhole es gern. Der Innenminister Dewes hat damals auch Ausnahmen unterschrieben, das kann ja wohl nicht wahr sein. Wenn die Gemeinden mal nur noch 1.000 Einwohner haben, gibt es dort immer noch einen hauptamtlichen Bürgermeister. Das muss per Gesetz bereinigt werden. Der Innenminister, denke ich, wird das machen und ich hoffe, dass die Koalition das mitträgt.

Dann haben wir der Koalition weiterhin vorgeschlagen, dass wir auch der Meinung sind, wir haben im Land 85 VGs. Von den 85 VGs sind 15 VGs mittlerweile sogenannte untermaßige Verwaltungsgemeinschaften.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Die gibt es nicht nach Gesetz. Sie haben die Zahl 5.000 rausgestrichen.)

Herr Kuschel, lesen Sie doch das Zeug mal richtig, lesen Sie das doch mal richtig. Da steht drin, dass eine VG mindestens 5.000 Einwohner haben soll, wenn sie sich gründet -

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Wo?)

da müssen Sie mal nachlesen, Sie sind doch der Oberjurist, wie Sie immer meinen -, also mindestens 5.000 zur Gründung haben muss. Wir haben festgestellt - und das kann jeder nachlesen -, wir haben mittlerweile Verwaltungsgemeinschaften, ich nenne Ihnen schnell mal eins, zwei, drei: Wieratal mit 3.788, ich könnte Ihnen Oberes Sprottental nennen mit 4.434, wir haben auch Hildebrandshausen/Len-

genfeld unterm Stein mit 3.879, ich könnte Ihnen noch ein paar nennen. Wir kommen an Punkte, wo man endlich handeln muss, wo man es verantwortlich sagen muss. Liebe Freunde, wir von der CDU bleiben unbestritten bei der Freiwilligkeit und werden uns auch davon nicht wegbewegen. Aber wir sagen euch, es läuft noch die Freiwilligkeitsphase und in dieser Freiwilligkeitsphase gibt es auch Geld vom Land. Wir haben es nicht mehr üppig. Wir wissen alle, wie die Haushaltslage ist. Wir geben 30 €, ich sage es nur, weil die Zeit zu kurz ist, 100 €. Das sollten die Kommunen vor Ort nutzen. Sie sollten sich selber finden. Ich war vor Kurzem mit dem Kollegen Emde in Greiz und habe dort mit 50 Kommunalpolitikern diskutiert. Es haben viele aufgehört, was denn eigentlich dort -

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Großebersdorf, Kreis Greiz.)

Entschuldigung, Großebersdorf, Kreis Greiz. Ist das richtig? Sehen Sie, ich meinte ja nichts anderes. Aber schön, dass der Kollege von der FDP sich dort auskennt. Vielleicht war er in dem Hotel schon mal, ist ein gutes Hotel, kann ich nur empfehlen.

Die Zeit ist zu kurz. Mir geht es einfach darum, dass hinsichtlich dieser untermaßigen Gemeinden etwas passieren muss. Wir sagen Ihnen nur, ihr solltet euch umwandeln, ihr bekommt dieselbe Zeit wie bei den Landgemeinden, die drei Jahre Zeit haben, sich zu orientieren, und wenn sie sich dann nicht gefunden haben, wird entsprechend gesetzlich zugeordnet. Sie haben also mindestens vier Jahre Zeit, um sich auf die Sache vorzubereiten. Das ist doch wohl redlich, wenn man das ankündigt, wenn man das sagt und wenn man sagt, in diese Richtung müssen wir gehen.

Bestes Beispiel, das wir vor Kurzem hatten, war die Landgemeinde Nesse-Apfelstädt. Nesse-Apfelstädt haben wir hier beschlossen und ich bin froh, dass wir den Parlamentsvorbehalt haben, auch wenn es da und dort vielleicht auch mal ein bisschen länger dauert, aber der Parlamentsvorbehalt ist da. Nesse-Apfelstädt hat ausgerechnet, wir waren vor Ort, dass sie als Verwaltungsgemeinschaft ca. 100.000 € weniger hätten als jetzt als Landgemeinde Nesse-Apfelstädt. Das ist Geld, richtiges Geld, was man für Spielplätze und andere Sachen einsetzen kann, die man in der kommunalen Selbstverwaltung für wichtig erachtet. Ich denke mal, meine Damen und Herren, das ist das A und O.

Noch eins: Wir reden selbstverständlich mit unserem Innenminister, wir sind ständig in Kontakt und ich verweise auf den Koalitionsvertrag. Ich glaube, dass der Koalitionsvertrag ganz klar aussagt, der Innenminister wird am Jahresende beginnen, wird

vorlegen und danach wird entschieden. Ich lade die Koalitionspartner ein, mit uns dort mitzumachen. Danke.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Fiedler. Es spricht zu uns der Abgeordnete Bergner von der FDP-Fraktion.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, eines vorweg, Herr Kollege Fiedler, das Hotel kennen wir sehr gut, da gab es nämlich vor ein paar Jahren eine Klausur des FDP-Landesvorstandes.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Es war gut.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Haben die gespendet an die FDP?)

Sie haben schon bessere Beiträge gebracht, Herr Kollege Kuschel.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Es war nur eine Frage.)

Zunächst, Herr Kollege Fiedler, finde ich das Vorgehen ein bisschen befremdlich. Im nicht öffentlichen Innenausschuss verkünden Sie und auch der Innenminister Dinge, die vor dem Wahlkampf eben so nicht gesagt worden sind, und auf der Heimfahrt höre ich es dann ganz öffentlich im Radio. Ich glaube, wir sollten mit nicht öffentlichen Sitzungen anders umgehen bzw. vielleicht lernen wir ja auch die gleiche Verfahrensweise.

Das Agieren der Landesregierung erinnert mich an dieser Stelle doch schon ein bisschen an eine Springprozession - zwei Schritt vorwärts, ein Schritt zurück. Im Wahlkampf haben Sie überall, wo Sie hingekommen sind, gerade auch in Bezug auf die kleinen Gemeinden, den Erhalt der bestehenden Strukturen versprochen. Im Wahlprogramm haben Sie sich um das Thema gut herumgemogelt mit markigen Sprüchen, zu den Landkreisen und zu den Landgemeinden und über Verwaltungsgemeinschaften gar nichts gesagt. Auf unsere Aktuelle Stunde zum Thema „Landkreise“ haben Sie wieder versucht einzuholen, was Sie einholen konnten mit markigen Tönen. Klammheimlich sammeln Sie an dieser Stelle ein und bahnen übergestülpte Gebietsreformen durch die Hintertür an, indem teilweise künstlich ungünstige Bedingungen für die Kleinen geschaffen werden, Herr Kollege Fiedler. Missgünstigere Zeitgenossen

als ich würden so etwas, behaupte ich, als verdeckte Erpressung bezeichnen.

Auf Seite 50 des Koalitionsvertrags wurde vereinbart, zunächst einen unabhängigen Gutachter prüfen zu lassen, ob und in welchem Umfang und in welchem Zeitraum eine Funktional- und Gebietsreform zu Einsparungen und Effizienzgewinnen auf kommunaler Ebene und im Landeshaushalt führt. Nun sind wir relativ kurz nach Beginn dieser Legislatur. Hat die Landesregierung etwa Ergebnisse eines Gutachters unter Verschluss gehalten und den Abgeordneten dieses Hauses nicht vorgestellt?

Meine Damen und Herren, ich denke, wer so agiert, darf sich nicht wundern, wenn die meisten Gemeinden abwarten, anstatt selber offensiv Perspektiven anzugehen. Ich möchte den einen Satz, den Sie gebracht haben, schon noch mal aufgreifen, es sei redlich anzukündigen, was man vorhat. Noch redlicher wäre es gewesen, wenn Sie das vor der Wahl getan hätten. Ich denke schon, dass wir hier noch inhaltlich erheblichen Diskussionsbedarf haben, denn all dies, was ich hier vorgetragen habe, ändert nichts an der Tatsache, dass Größe allein nicht entscheidend ist für Effizienz. Wenn sich Gemeinden zusammenschließen wollen, ist das völlig in Ordnung und das unterstützen wir, unter Zwang von oben funktioniert das eben nicht. Deshalb setzt die FDP auf interkommunale Zusammenarbeit, statt auf Zwang von oben. Die Menschen vor Ort wissen allemal besser als vom grünen Tisch in Erfurt aus, was gut ist für die Leistungsfähigkeit ihrer Gemeinde. Die Menschen vor Ort wollen aber auch endlich verlässliche Aussagen und das sollten Aussagen sein, die eben nicht mal so ein paar Monate nach der Wahl einfach so hineingestreut werden. Ich danke Ihnen, meine Damen und Herren.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Hey zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Hey, SPD:

Vielen Dank. Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es gibt auch noch richtig schöne Dinge, ich habe eben erfahren, mein Kollege Weber ist Großvater geworden. Herzlichen Glückwunsch auch von meiner Seite.

(Beifall im Hause)

Herr Adams, Sie haben mir so aus dem Herzen gesprochen. Wir haben oft schon über dieses Thema hier im Landtag geredet. Noch einmal ganz kurz

und knapp, mehr als fünf Minuten Zeit bleibt einem leider nicht. Die SPD steht weiterhin für eine Gemeindegebietsreform hier im Freistaat, weil die bestehenden Strukturen nicht zukunftsfähig sind. Es gibt zu unserer Auffassung unterschiedliche Standpunkte, das ist bekannt, auch innerhalb der Koalition, das ist auch bekannt, aber wenn wir dieses Thema „Gemeindegebietsreform“ hier anpacken wollen - und das ist der aktuelle Hintergrund, den auch Herr Kuschel angesprochen hat, und seien Sie sich sicher, wir wollen dieses Thema anpacken -, dann muss man natürlich auch über die bestehenden Strukturen reden. Dann fällt auf, dass es eine Liste gibt mit Gemeinden, die mittlerweile weniger als 3.000 Einwohner haben, das sind die sogenannten untermaßigen Gemeinden. Da besteht jetzt das Problem bei Wahl eines Bürgermeisters, ob der nun noch hauptamtlich ist oder nicht. Wir alle wissen, dass es Ausnahmen gibt bei Regelungen dieser untermaßigen Gemeinden, Herr Fiedler hat es eben angesprochen, und dass es nicht ausgeschlossen ist oder besser gesagt, dass es wahrscheinlich ist, dass hier und da ganz tolle Argumente gefunden werden, unter diese Ausnahmeregelung zu fallen, also unter 3.000 Einwohner weiterhin einen hauptamtlichen Bürgermeister zu haben. Genau darum geht es auch. Der Gesetzgeber soll unserer Meinung nach hier eine klare Rechtslage schaffen und die heißt, es gibt zukünftig generell keine hauptamtlichen Bürgermeister in Gemeinden unter 3.000 Einwohnern. Denken wir an Oberhof, hier ist ein Sonderweg denkbar und auch sinnvoll. Aber wir diskutieren zu diesem Thema Gebietsreform in der Koalition momentan darüber und man muss auch mal an einem bestimmten Punkt ansetzen in dieser Diskussion, wenn man über diese Kleinteiligkeit redet. Ich sage das noch mal ausdrücklich an dieser Stelle, wir freuen uns, dass jetzt Bewegung in die Sache kommt.

Aber es gibt weitere Ansatzpunkte. Was wird denn zum Beispiel aus den so viel gelobten Verwaltungsgemeinschaften, die nicht mal mehr 5.000 Einwohner haben? Wir haben gehört, das sind nicht nur zwei oder fünf oder zehn - das ist die nächste Frage. Jetzt kann man sagen, die Gemeinden, die das betrifft, sollten sich jetzt Partner suchen und sollten sich zusammenschließen. Ich habe das auch der Zeitung entnommen, Herr Fiedler hat gesagt, das Modell der Landgemeinde ist hier eine Lösung. Ich sage Ihnen, wenn alle Zahlen stimmen, die uns vorliegen, werden wir in den nächsten Jahren noch einen weiteren und rapiden Rückgang der Bevölkerung in Thüringen erleben. Jetzt stellen Sie sich bitte mal vor, Sie stehen vor einer riesigen Karte des Freistaats Thüringen und überall dort, wo in den nächsten Jahren diese Untergrenzen fallen, also wo es dann Gemeinden gibt unter 3.000 oder Verwaltungsgemeinschaften unter 5.000, stecken Sie ein rotes

Fähnchen rein oder es geht ein rotes Lämpchen an. Das wird dann nicht unbedingt wie Silvester aussehen, aber es wird durchaus viel Bewegung auf dieser Landkarte sein. Da kann man natürlich nicht allen Orten mit so einem roten Lämpchen sagen, jetzt musst du dir mal einen neuen Partner suchen. Also quasi aufgrund der Bevölkerungsentwicklung in aller Ruhe und ganz gelassen abwarten unter dem Motto, wenn es die Möglichkeit zu Zusammenschlüssen der Gemeinden gibt, dann regelt sich das schon von allein. Unsere Auffassung dagegen ist nämlich, wir brauchen eine Lösung, die zukunftsfähig ist, die einen klaren Handlungsrahmen vorgibt für die Kommunen - die müssen nämlich wissen, wie diese Entwicklung dann vom Gesetzgeber, also von uns gestaltet wird - und das sollten sie möglichst bald wissen. Deshalb will ich das hier auch zu bedenken geben. Diese gesamten Vorschläge in Bezug auf untermaßige Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften unter 5.000 Einwohnern, all das ist unserer Ansicht nach der Beginn einer Gebietsreform hier im Freistaat Thüringen; es kann nicht das Ende einer Entwicklung sein.

(Beifall DIE LINKE)

Wir werden uns deshalb in der Koalition weiter sehr intensiv mit der Problematik auseinandersetzen. Der Innenminister hat angekündigt, noch vor der Sommerpause seine Vorstellungen einzubringen. Das ist ein ambitioniertes Ziel. Wir gehen aber auch ganz fest davon aus, dass bei allen weiteren Schritten eines beachtet wird, das ist heute noch gar nicht zur Sprache gekommen: Es gibt einen Beschluss des Thüringer Landtags - noch aus der letzten Legislaturperiode - über ein Leitbild für starke und bürgernahe Gemeinden in Thüringen. Wir gehen in unseren weiteren Gesprächen in der Koalition fest davon aus, dass dieses so von der Mehrheit beschlossene Leitbild die Handlungsgrundlage für alles Weitere ist und die Vorschläge aus dem Innenministerium selbstverständlich nicht hinter den Ansätzen dieses Beschlusses zurückbleiben. Wir freuen uns also auf die weitere Diskussion. Sie sehen, es ist auf alle Fälle schon mal einiges in Bewegung gekommen. Das ist gut für das Thema Gebietsreform und - wie ich finde - auch gut für Thüringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall SPD, Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Abgeordneter Hey. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Fiedler, bitte sehr. Es gibt noch 10 Minuten Redezeit.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Die müsste ich fast schaffen.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Sie dürfen nur fünf Minuten.)

(Zwischenruf aus dem Hause: Fünf Minuten, dann geht es nach Hause.)

Noch nicht - wir bekommen genug Geld, dass wir unsere Zeit hier abarbeiten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich will noch mal auf einige Dinge eingehen, weil vorhin in den Raum gestellt wurde, wir hätten irgendwas aus dem Innenausschuss hier nach außen getragen. Dem ist absolut nicht so. Es gab nach dem Innenausschuss einen Koalitionsarbeitskreis, in dem wir darüber gesprochen und angekündigt haben, in welche Richtung wir gern gemeinsam gehen würden. Deswegen steht da noch drüber, wenn jemand die Pressemitteilung gelesen hat: „Wir schlagen dem Koalitionspartner vor“ - wir haben nicht gesagt, so wird es.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bitte, Frau Rothe-Beinlich.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Warum reden Sie mit Ihrem Koalitionspartner über die Presse?)

Warum sollen wir das nicht über die Presse machen - das ist doch unser Ding. Ach, wissen Sie, was wir an die Presse geben, ist unser Ding. Wenn ich immer höre, wo Sie überall die Quoten der Frauen einführen wollen, da graut es mir jetzt schon; in Aufsichtsräten und wo überall noch,

(Heiterkeit im Hause)

in der Regierung, paritätisch und überall, um Gottes Willen. Ich hoffe, es wird nicht eintreten.

Also, meine Damen und Herren, die Zeit geht schnell rum, ich habe noch neun Minuten, das ist ja ganz gut.

(Unruhe im Hause)

Ich will noch mal darauf hinweisen, Herr Kollege Hey, wir sind uns ja einig, dass Sie hier gesagt haben, man wird einige Dinge anpacken müssen. Aber ich will es noch mal wiederholen: Das ist kein Beginn einer Gebietsreform. Da können Sie das noch so oft wiederholen, bis jetzt haben es nur die

LINKEN gemacht. Wenn Sie das natürlich auch machen, ist es Ihr gutes Recht - und ich erwidere Ihnen, es wird keine geben.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Das habe ich so verstanden.)

Aber wir müssen wenigstens noch so viel Zeit auch der Landesregierung geben und dem Innenminister.

(Heiterkeit SPD)

Und ich habe noch nicht gehört, dass der Innenminister gesagt hat „bis Ende der Sommerpause“, sondern ich habe immer gehört, bis Ende des Jahres wird das Ganze in Bewegung gesetzt. Aber da kann ja der Innenminister etwas dazu sagen, dass man entsprechend die Dinge, die dann auch noch von Fachleuten bearbeitet werden, uns dann vorgelegt werden. Natürlich wird es der regierungstragenden Fraktion vorgelegt, da gibt es doch gar keine Frage. Für was hat man denn eigentlich eine Koalition.

(Zwischenruf Abg. Höhn und Abg. Doht, SPD: Den regierungstragenden Fraktionen.)

Den Fraktionen, selbstverständlich, den regierungstragenden Fraktionen, das habe ich doch gesagt. Streiten wir uns nicht darüber, können wir nachlesen. Wenn Sie sich so sehr freuen, dann ist es halt so, dann habe ich mich versprochen, da haben wir es korrigiert. Vielleicht war es ein Lehrer, der mich korrigiert, da habe ich ja nichts dagegen.

Es geht mir noch mal darum, dass wir einfach jetzt nicht das Ding nutzen wieder für Populismus, um draußen die Leute zu verunsichern. Ich habe nicht umsonst die Zahlen genannt, dass wir einfach auch den Leuten sagen müssen, Dinge, die da und dort schon vor langer, langer Zeit teilweise passiert sind, das habe ich vorhin mit untermaßig benannt, das wussten wir teilweise gar nicht. Jetzt sind die Dinge verstärkt zum Tragen gekommen. Deswegen haben wir darauf hingewirkt, dass jetzt hier was in Bewegung gerät.

Was machen wir mit den Verwaltungsgemeinschaften, die untermaßig sind? Da gibt es eine ganz klare Regelung; das habe ich vorhin genannt, wie das Prozedere dann geht, wie viel Zeit Sie dazu haben, um sich umzuwandeln. Natürlich halten wir die Landgemeinde für das beste Instrumentarium, was da zu nutzen ist, weil es sehr bürgerfreundlich ist, weil es sehr vernünftig ist und weil man damit gut hantieren kann und auch die Ortsteile quasi mit im Boot hat. Das halte ich für eine sehr gute Geschichte, die man durchaus umsetzen kann. Denn

ich glaube, die Landgemeinde ist zukunftsfruchtig und wir müssen, wenn bestimmte Dinge im Gesetz nicht dezidiert festgeschrieben sind, vielleicht einige Dinge angehen - Sie verstehen das ja alle, Sie waren ja lange genug auch in der Kommunalpolitik -, dass es also hier notwendig ist, wenn Untermaßigkeit da ist, da muss man das klären. Da sind wir uns einig. Aber das ist nicht der Beginn einer Gebietsreform, um das ausdrücklich noch mal deutlich zu machen. Man kann es lieber dreimal sagen als einmal, sonst liest man morgen in der Zeitung: CDU hat Gebietsreform eröffnet. Dem ist nicht so.

Noch mal in Richtung von Herrn Kollegen Bergner, in Richtung FDP: Uns jetzt vorzuwerfen, vor der Wahl hätten wir so gesprochen und nach der Wahl anders -

(Unruhe im Hause)

Herr Bergner, ich erinnere Sie daran, was die FDP noch bis ganz kurz vor der Wahl gesagt hat, große Einheiten, und dann haben Sie Angst bekommen, und weil Ihre kommunalpolitische Vereinigung Sie gedrängt hat, sind Sie dann umgeschwenkt und sind von den Dingen weg.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Sie waren doch nicht dabei gewesen. Ich bin Vorsitzender der VLK.)

Also ich habe mit Herrn Lehmann geredet, der ist ja wohl Mitglied in Ihrem Verein. Ja, Bürgermeister Lehmann, ich will es Ihnen doch nur sagen, man sollte nicht die anderen mit Steinen beschmeißen, wenn man selber im Glashaus sitzt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Steine schmeißen will hier hoffentlich gar keiner.)

Der Zugewinn an Erkenntnis ist doch durchaus bei jedem gegeben, dass man gemeinsam sagen kann, wo es hingehet. Wenn wir diese Kleinteiligkeit einhalten wollen und die wollen wir einhalten, dann geht es nicht so, wie es die LINKEN wollen. Das ist das, was mich ärgert. Ich lasse mal die SPD kurz weg.

(Heiterkeit SPD)

Die LINKEN, die kommen hier vor mit - was, Ende?

Präsidentin Diezel:

Der Redner hat jeweils 5 Minuten, Herr Abgeordneter.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Entschuldigung, Frau Präsidentin. Die LINKEN wollen ganz große Einheiten haben, das verraten sie nicht, dass sie eigentlich drei große Bezirke wollen. Das müssen wir den Leuten sagen. Wir wollen was Vernünftiges.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke, Herr Abgeordneter Fiedler. Gibt es weitere Wortmeldungen? Herr Abgeordneter Kuschel, bitte.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Werter Herr Fiedler, wie Sie die Sache dann nennen, ob Sie sie Gebietsreform nennen oder nicht, ist eigentlich zweitrangig. Das Entscheidende ist, dass Sie Positionen aufgegeben haben, die vor Wochen noch galten, die Sie eigentlich 15 Jahre betrieben haben, die dieses Land aber auch in einer Struktur gefesselt haben, die uns sehr teuer kommt. Darüber werden wir ja morgen wieder diskutieren.

(Beifall DIE LINKE)

Ich sage es noch einmal, wir begrüßen es, dass Sie jetzt diese Blockadehaltung aufgeben.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP)

Da bin ich ja bei Ihnen. Das ist ja nicht einfach. Wenn man 15 Jahre eine Position vertreten hat und man muss sie dann infrage stellen, dann ist das ok, das geht nicht schmerzfrei. Ich kann das nachvollziehen. Von daher, wenn Sie Hilfe brauchen, Beistand oder so, dann stehe ich Ihnen zur Verfügung. Das machen wir schon.

(Unruhe CDU)

Aber Ihre ständige Wiederholung, dass wir drei Großkreise bilden wollen. Nein, Sie sagen da nicht ganz die Wahrheit.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Das stimmt doch. Na klar.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Vier!)

Erstens vier und zweitens - zwischen drei und vier ist schon ein Unterschied.

(Heiterkeit im Hause)

Aber wir wollen keine größeren Landkreise. Das wissen Sie. Wir wollen Regionalkreise. Wir wollen also die Kreise fortentwickeln und gleichzeitig die Gemeinden stärken. Das ist etwas ganz anderes, wie es zum Teil in diesem Lande geschieht. Wie in Sachsen, wo die z.B. einfach größere Landkreise machen. Das wollen wir nicht.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Drei Bezirke, lernfähig.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich will noch auf zwei Dinge den Blick lenken in dieser Diskussion. Wir dürfen nicht aus dem Blick verlieren die Probleme mit den erfüllenden Gemeinden. Das ist eines der Hauptprobleme. Das ist ja eine besondere Form der Verwaltungsgemeinschaften und ist, wie gesagt, insbesondere deshalb problematisch, weil bei den erfüllenden Gemeinden nicht mal eine Vereinbarung mehr und ein Gremium besteht, bei der die Gemeinde, die sich erfüllen lässt, mit der anderen Gemeinde in den Dialog treten kann. Das läuft dann fast nur noch auf Verwaltungsebene ab. Da komme ich zu dem Zweiten. Wenn die FDP sagt, das sollen die vor Ort alle selbst klären. Wir haben das Problem der starken ordnungspolitischen Ausprägung von Verwaltung. Wir haben eine Bürgermeisterversammlung in diesem Land. Sie wissen, das einzelne Gemeinderatsmitglied hat gegenüber dem Bürgermeister nicht mal ein Auskunftsrecht, sondern das müssen 25 Prozent der Gemeinderäte machen. Da müssen wir durch. Wir wollen also eine andere Kommunalpolitik, bei der der Bürger im Mittelpunkt steht. Dazu gehören natürlich auch Strukturen, die für den Bürger nachvollziehbar sind. Da müssen Sie mir mal erklären - wir haben einen Personalschlüssel von 1,9 Beschäftigten pro 1.000 Einwohner, wie eine Verwaltungsgemeinschaft mit, ich nehme mal an, 5.000 Einwohnern, das soll ja die Grenze sein, da haben wir also rund 10 Beschäftigte -, wie die einen Dialog mit dem Bürger führen sollen, wie die Bürgerkommune gestalten sollen, Bürgerhaushalt? Das können die überhaupt nicht, weil die nur mit Sitzungsdienst beschäftigt sind. Das ist gar kein Vorwurf an die Akteure vor Ort, das ist einfach so. Das heißt, wenn wir eine andere Politik für den Bürger wollen, brauchen wir auch leistungsfähigere Verwaltungen und Mitarbeiter, die auch bereit sind, die den Bürger nicht als Gegner auffassen, sondern als Partner. Ich weiß, das ist nicht immer einfach, mit Bürgern zu diskutieren. Das ist ja hier in dem Haus auch so. Politik ist schön, es gibt nur eins, was stört, das ist der Bürger und so. Von daher haben wir ein anderes Verständnis. Das ist klar, das wollen wir ausdiskutieren. Ich betone es noch einmal. Wir unterstellen, insbesondere der Innenminister hat hier neue Impulse gesetzt in der CDU-Fraktion, und das Umdenken jetzt bewirkt. Klar ist, jetzt müssen den Worten aber auch Taten folgen und das mög-

lichst schnell.

(Unruhe CDU)

Wir haben nicht so viel Zeit. Wenn wir wirklich Strukturen verändern wollen, dann sollen die nächsten Kommunalwahlen ja schon in diesen Strukturen stattfinden. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. wir haben noch eine Minute. Bitte, Herr Abgeordneter Bergner, FDP.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Kollege Fiedler, ich möchte zwei Dinge klarstellen, erstens, ich bin Landesvorsitzender der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker und als solcher habe ich die Programmatik in unserer Partei auch mit beeinflusst.

Das Thema Gemeindegebietsreform war nicht Beschlusslage der FDP, die Beschlusslage zu den Kreisen haben wir ein ganzes Stück vor den Wahlen geändert und das auch ordentlich kommuniziert. So viel zur Wahrheit, Herr Kollege. Ich bedanke mich.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Der Innenminister hat eine Wortmeldung signalisiert. Bitte, Herr Innenminister Prof. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Fraktion DIE LINKE stellte bereits im letzten Monat mit der Drucksache 5/633 einen Antrag zu dem Thema „Ankündigung der Landesregierung zu einer möglichen Gebietsreform der Thüringer Gemeinden, Städte und Landkreise“. In Beantwortung dieses Antrags habe ich dem Landtag damals mitgeteilt, dass wir uns derzeit in einer Phase der freiwilligen Gemeindegemeinschaften befinden. Dieser Weg wurde nicht nur in der Vergangenheit erfolgreich beschritten. Zurzeit bereitet das Innenministerium einen Gesetzentwurf vor, der für 2010 weitere freiwillige Gemeindegliederungen vorsehen wird. Daran sind insgesamt 24 Gemeinden beteiligt. Unter anderem wurde von kommunaler Seite die Bildung von zwei Landgemeinden beantragt. Wie bei den letzten freiwilligen Gemeindegliederungen ist auch diesmal geplant, den Gesetzentwurf so rechtzeitig in den Landtag einzubringen, dass die

Neugliederung noch in diesem Jahr wirksam werden kann. Daneben wird die Landesregierung weiterhin Gemeindeneugliederungsvorhaben begleiten. Das gilt nicht nur für freiwillige Strukturänderungen; betroffen sind auch Anträge der Gemeinden, die nach § 46 Abs. 3 der Kommunalordnung verpflichtet sind, Strukturänderungen zu beantragen. Das ist dann erforderlich, wenn sie weniger als 3.000 Einwohner haben und noch keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören oder keiner erfüllenden Gemeinde zugeordnet sind. Mit den ersten Anträgen dieser Art ist im Jahr 2012 zu rechnen. Konkrete Planungen für umfassende Änderungen der Landkreis- und Gemeindestruktur liegen nicht vor. Vorschnelle Diskussionen über generelle Änderungen sind auch nicht angezeigt. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung, das haben wir im letzten Monat diskutiert, wird im Herbst dieses Jahres - der Abgeordnete Fiedler hat darauf hingewiesen - eine gutachterliche Überprüfung in Auftrag gegeben werden. Damit soll geklärt werden, ob, in welchem Umfang und in welchem Zeitraum eine Funktional- und Gebietsreform zu Einsparungen und Effizienzgewinnen auf kommunaler Ebene und im Landeshaushalt führen kann. Das hat auch nichts mit der angeblichen Gutachteritis der Landesregierung zu tun. Es ist üblich und sachlich geboten, für umfassende kommunale Neugliederung und ihre Bewertung gutachterlichen Rat einzuholen.

Unabhängig davon wird im Innenministerium derzeit geprüft, ob die Landesregierung dem Thüringer Landtag in diesem Jahr die Änderung einiger Regelungen der Kommunalordnung vorschlagen kann, die auf die bestehenden kommunalen Strukturen Auswirkungen haben. Gedacht ist unter anderem daran, die bisher in § 28 Abs. 2 der Thüringer Kommunalordnung geregelte Möglichkeit abzuschaffen, für Gemeinden mit weniger als 3.000 Einwohnern ausnahmsweise die Wahl hauptamtlicher Bürgermeister zulassen zu können. Die Abschaffung dieser Ausnahme wird die laufenden Amtsperioden hauptamtlicher Bürgermeister unberührt lassen. Betroffen wären nur solche Wahlen, die erst in Zukunft stattfinden. Außerdem soll die Kommunalordnung eine Regelung enthalten, wonach die Struktur einzelner Verwaltungsgemeinschaften dann geändert werden muss, wenn sie in drei aufeinanderfolgenden Jahren die Grenze von 5.000 Einwohnern unterschreiten. Damit würde in der Sache für Verwaltungsgemeinschaften Ähnliches gelten wie für eigenständige Gemeinden unter 3.000 Einwohnern. Die 5.000-Einwohner-Mindestgrenze entspricht im Wesentlichen der bis 2008 in § 46 Abs. 3 der Kommunalordnung enthaltenen Regelungen. Ausnahmen zur Unterschreitung dieser Mindestgröße sollen nicht mehr zugelassen werden.

Abschließend bitte ich Sie um Verständnis, dass hier zu den genannten Regelungsvorhaben inhaltlich keine näheren Ausführungen gemacht werden können. Sobald die erste Kabinettsbefassung erfolgt ist, wird der Landtag und natürlich auch der Innenausschuss in vollem Umfang unterrichtet und einbezogen. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Innenminister. Ich schließe den dritten Teil und rufe den **vierten Teil** der Aktuellen Stunde auf

d) auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema:

„Proteste gegen Atomkraft ernst nehmen - über die Auswirkungen der Atomenergie auch in Thüringen“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/830 -

Als Erstes zu Wort gemeldet hat sich Frau Abgeordnete Siegesmund vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte sehr.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, am vergangenen Samstag haben weit über 100.000 Menschen eine 120-Kilometer-Kette zwischen den Atomkraftwerken Brunsbüttel und Krümmel gebildet. Sie haben damit ein deutliches Zeichen gegen die weitere Nutzung der Atomkraft gesetzt; die regionalen und auch die überregionalen Zeitungen sprachen sogar von einer Antiatombewegung und die Wiederbelebung derer aus den 80er-Jahren. Da waren junge Familien und Landwirte, Politiker über alle Parteigrenzen hinweg und da waren Jugendgruppen, die gegen den Ausstieg aus dem Ausstieg der Atomkraft demonstrierten. Die schwarz-gelbe Koalition in Berlin und mit ihnen übrigens viele Ministerpräsidenten der Bundesländer wollen dies irrtümlich vorantreiben. Sie nennen das dann euphemistisch eine Brückentechnologie. Die Frage, die ich mir stelle, ist: Wo führt diese Brücke hin? Ich glaube, sie endet im Nichts.

(Beifall CDU, SPD)

Bis heute sind weltweit 437 Reaktorblöcke am Netz. Ihr durchschnittliches Alter liegt bei 25 Jahren. Wir leben mit der täglichen Gefahr und diese steigt mit

jedem Tag sogar noch. Gleichzeitig ist in keinem Land auf dieser Erde, ebenso wenig in Deutschland, die Frage nach einem sicheren Endlager geklärt. Wir schieben das schön vor uns hin und leben in den Tag hinein. Nur damit Sie wissen, worüber wir reden, wir reden über satte 12.000 Tonnen hoch radioaktiven Abfall, den wir inzwischen angehäuft haben. Bis die Laufzeiten ausgelaufen sind, die bis jetzt genehmigt sind, kommen noch einmal 5.000 dazu. Die neue Antiatombewegung wehrt sich gegen diese rückwärtsgerichtete Politik. Sie wehrt sich dagegen, dass unsichere Atomkraftwerke sogar noch über die ohnehin schon großzügigen Restlaufzeiten hinaus am Netz bleiben sollen. Sie wehrt sich zudem dagegen, dass die Allgemeinheit für die Kosten des Atomstroms aufkommen muss, während Stromkonzerne den großen Reibach mit jedem Jahr der Verlängerung machen. Sie wehrt sich noch gegen einen weiteren Punkt, sie wehrt sich dagegen, dass sich in Gorleben wiederholt, was im Salzbergwerk Asse auf desaströse Weise schon passiert ist. Genau das hat 100.000 Menschen dazu gebracht, sich gegen die Politik von CDU und FDP zu versammeln und auf die Straße zu gehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was heißt das für Thüringen? Für Thüringen sind vier Punkte wichtig. Nicht nur dass viele auch aus Thüringen sich in Bussen und anderweitig aufgemacht haben, um diese Antiatomkette zu unterstützen; es gibt weitere vier Punkte, die wir aus diesem Protest mitnehmen müssen.

Punkt 1: Ein Viertel des Stromverbrauchs in Thüringen decken wir über Atomstrom. Da haben Sie, Frau Tasch, und soweit ich weiß auch Herr Worm schlicht nicht recht, wenn Sie meinen, dass unser Anteil, den wir über erneuerbar erzeugten Strom im Bundesdurchschnitt erwerben, bislang ausreicht. Sie beziehen sich auf das eine Drittel, und das ist wirklich dünn, das eine Drittel, was wir bislang selbst in Thüringen erzeugen.

Punkt 2: Bei einem Störfall in einem Atomkraftwerk wird austretende Strahlung nicht an Landesgrenzen haltmachen. Eigentlich selbstredend, man muss es trotzdem wieder sagen, das Reaktorunglück von Tschernobyl, an das wir am Montag gedacht haben, hat das auf erschreckende Weise gezeigt.

Punkt 3: Thüringen sollte noch aus einem ganz anderen Grund in vorderster Front gegen den neuen Hype bei der Atomkraft stehen. Ostthüringen, das wissen viele von Ihnen, leidet noch heute unter den Spätfolgen des Uranabbaus. Auch nach zig Milliarden Euro Investitionen für die Sanierungen der ehemaligen Wismutstandorte gelten etliche Gebiete um Ronneburg noch immer als strahlenbelastet. Es

wird nochmals Milliarden Euro kosten, auch diese Flächen zu sanieren, wobei noch völlig unklar ist, wer dafür aufkommen soll. Hinzu kommen mindestens 1,5 Mrd. € für die Sanierung des maroden Atom-mülllagers Asse usw. und so fort. Da reden wir auf Bundesebene dank CDU und FDP darüber, dass Atomkraft nicht nur sicher, sondern auch noch billig sei. Ich kann es nicht verstehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Punkt 4: Norbert Röttgen hat gestern was Spannendes gesagt, Norbert Röttgen hat gestern bei der Eröffnung eines großen Windparks in Norddeutschland gesagt, die Windenergie wird die zentrale Rolle im Energiemix der Zukunft spielen. Das hört das grüne Herz gern, das grüne Ohr umso mehr. Allein ich sehe nicht, inwieweit Windkraft in Thüringen eine Rolle spielen wird. Wir müssen den eingeschlagenen, überaus erfolgreichen Weg des Erneuerbare-Energien-Gesetzes fortführen. Der Rückschritt zur Atomenergie ist nichts anderes als eine Abkehr von sauberen, erneuerbaren Energien. Gestern wurde das Kompetenzzentrum in Thüringen eröffnet. Die Ministerpräsidentin, der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie waren da. Es ist völlig richtig, dass die Solarindustrie gefördert werden muss. Allein das reicht nicht. Wir brauchen auch eine Absage, eine Abkehr und ein eindeutiges Einsetzen unserer Landesregierung gegen die Laufzeitverlängerung. Das ist Punkt 4. Ich hoffe, dass wir alle vier Punkte in irgendeiner Form auch voranbringen können. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Hitzing zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, bei allem Respekt, dieses Thema bereden wir auch schon viele Jahre, jetzt zwar vom vergangenen Samstag, aber die Aktualität kann ich hier auch nicht stärker erkennen als bei den vorhergehenden Themen.

(Beifall FDP)

Thema Atomenergie oder Kernenergie, jeden Protest der Bürger, so steht es ja in Ihrer Aktuellen Stunde in der Überschrift, gegen Atomkraft ernst nehmen - selbstverständlich muss jeder Protest der Bürger ernst genommen werden und damit sicherlich auch die verbundene Angst, die Bürger haben, wenn es um das Thema Kernenergie geht. Trotz-

dem, nach wie vor bleibt die Atomenergie eine Brückentechnologie, aus dem einfachen Grunde: Bis die komplette Energieversorgung ersetzt werden kann durch erneuerbare Energien, muss ganz einfach die Kernenergie bestehen bleiben. Fakt ist auch, fraktionsübergreifend ist man sich darüber einig, dass der Ausstieg aus einer Kernenergie und Stromgewinnung aus Kernenergie gewollt ist. Ich glaube aber auch, dass ein europäischer Blick hier ganz wichtig ist. Dieses Thema ist kein Thüringer Thema ganz allein, es ist ein europäisches Thema. Die Kollegin Siegesmund hat genau meine Worte verwandt, die ich auch an dieser Stelle gern sagen möchte: Ein möglicher Unfall endet in seiner möglichen Konsequenz natürlich nicht an einer Landesgrenze, weder an einer Bundesgrenze noch an einer Landesgrenze.

(Beifall FDP)

Wir haben in Deutschland 26 Prozent Stromerzeugung aus Kernenergie, in Frankreich dagegen sind es 75 Prozent, europaweit etwa 31 Prozent. Ich habe nach wie vor Bedenken, bereits jetzt zu sagen, wir steigen sofort aus in Deutschland bei Kernkraftwerken, die zumindest zum jetzigen Zeitpunkt noch so sicher sind, dass sie laufen und nicht abgestellt worden sind. Ansonsten hätten wir ja tatsächlich ein Problem mit der Aufsichtspflicht der zuständigen Ministerien. Aber ich habe Bedenken, wenn wir die Energie, die wir benötigen, aus unsicheren Kernkraftwerken beziehen, weil wir sie ganz einfach brauchen. In Thüringen haben wir kein Atomkraftwerk und wir haben in Thüringen auch keine Kompetenz bezogen auf den Bereich Atomkraftwerke, weil wir einfach keine haben.

(Beifall FDP)

Ich sehe die Aktualität in dem Thema an sich, aber ich sehe nicht die Aktualität für dieses Parlament zum heutigen Tage. Das tut mir leid, das kann ich nicht erkennen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Da haben Sie nicht zugehört.)

Wir haben aber eine hervorragende Position in Thüringen auf dem Feld der erneuerbaren Energien. Sie haben gerade das Kompetenzzentrum in Erfurt erwähnt. Ich denke, darauf müssen wir uns hier in Thüringen konzentrieren. Herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete Enders zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Enders, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Werte Kollegin Hitzing, ich halte das Thema für aktueller denn je. Es geht im Moment gerade auf der Bundesebene um den Ausstieg aus dem Ausstieg der Atomenergie. Ich glaube, wenn nicht jetzt, wann denn dann müssen wir dieses Thema hier im Landtag diskutieren!

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb danke ich auch der Fraktion der GRÜNEN, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Lassen Sie mich gleich eines vorweg sagen: DIE LINKE steht ganz klar zum konsequenten Ausstieg aus der Atomenergie, kompromisslos, ohne Wenn und Aber. Atomanlagen sind brandgefährlich, gehören stillgelegt, abgeschaltet, und zwar sofort. Was wir brauchen in Thüringen, was wir wirklich in Thüringen brauchen, ist eine wirkliche Energiewende, die auch diesen Namen tatsächlich verdient. Was wir brauchen, sind dezentrale Lösungen der Energieerzeugung, -verteilung und -nutzung aus einem gesunden Mix regenerativer Energien entsprechend den regionalen Gegebenheiten vor Ort. Atomenergie, werte Kolleginnen und Kollegen, behindert diesen Weg, verhindert vor allem auch den notwendigen Ausbau der regenerativen Energien.

Die Fraktion DIE GRÜNEN, Frau Siegesmund, hat es heute hier noch einmal ganz deutlich gesagt: Wir stehen da nicht allein. Ganz deutlich hat das das letzte Wochenende gezeigt; Tausende von Menschen gehen auf die Straße, um gegen Atomenergie zu protestieren. Dieses Wochenende hat eindeutig, hat ganz klar gemacht, es gibt keine Akzeptanz für diese zurückgewandte Technologie mit all ihren Folgeerscheinungen; es gibt überhaupt keine gesellschaftliche Akzeptanz bei der Mehrheit der Bevölkerung.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Ihnen auch begründen, warum das so ist, warum die Menschen auf die Straße gehen, warum wir gegen Atomenergie sind. Sie ist erstens unverantwortbar, weil die Betriebskosten der Atomenergie extrem aufwendig und ineffizient sind. Darum wurde der Ausbau der Atomenergie bereits in den 70er-Jahren eingeschränkt und liegt stark hinter den Investitionsplänen der Betreiber zurück. Sie ist zweitens unverantwortbar wegen der enormen gesellschaftlichen Kosten der Atomenergie. Die Folgeschäden und sonstigen externen Kosten des

Betreibens von Atomanlagen werden von der Gesellschaft übernommen. Im Falle eines Supergaus, einem Reaktorunfall mit massivem Austritt von Radioaktivität, tragen die Opfer die Kosten. Die Atomenergie ist drittens unverantwortbar, weil bisher noch keinerlei Lösungen für das Abfall- und Müllproblem gefunden wurde. Hier wird Mensch und Natur eine schwere Erblast weitergegeben, von der wir nicht wissen, welche Nebenwirkungen auftreten werden. Nicht zuletzt übernimmt die öffentliche Hand die Kosten. Ich muss das an dieser Stelle einmal ganz klar sagen: Für mich ist es einfach skandalös, dass Atomkonzerne wie Vattenfall & Co. tagtäglich Millio-nengewinne mit Atomenergie machen, ganz locker jeden Tag, und wir als Gesellschaft übernehmen die Kosten und die Risiken und die nicht bekannten Nebenwirkungen. Das ist für mich unbegreifbar.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das wird ganz öffentlich zur Schau getragen. Das wird öffentlich kommuniziert. Und verantwortliche Politik schaut einfach zu und macht sich zum Handlanger der Energie- und Atomlobby. Das sieht man auch ganz deutlich. Da finden sich plötzlich ausgesiedelte Politiker in Energiekonzernen wieder oder Konzernchefs beraten EU und Bundesregierung. In welche Richtung sehen wir ja, ohne moralische Zweifel zu haben. Ich muss ganz ehrlich sagen, das ist für mich unmoralisch, einfach unmoralisch. Ich kann nur sagen, es ist für mich unbegreifbar, dass wir das in dieser Gesellschaft so mittragen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, eines möchte ich hier auch sagen, auch an Sie, Frau Hitzing, gerichtet: Alternativen sind vorhanden. In den letzten Tagen und Wochen wurde mehrfach von unterschiedlichster Seite deutlich gemacht, dass ein Atomausstieg machbar ist. Er ist machbar, wenn wir ihn politisch wollen. Ich möchte hier ein Beispiel anführen. Ende des Jahres 2009 erschien beispielsweise im „Spiegel“ eine ausführliche Darstellung zum Primärenergieverbrauch in Deutschland. Lediglich 12 Prozent des Stromverbrauchs kommen noch aus der Kernenergie. Die erneuerbaren Energien stiegen von 4,7 Prozent im Jahre 2005 auf bereits 7 Prozent im Jahre 2008. Dabei sind vor allem die Zuwachsraten der erneuerbaren Energien von großem Interesse. Oder ein zweites Beispiel: Dietmar Schütz, Chef des Bundesverbands Erneuerbare Energie, bekräftigte erst Anfang Februar dieses Jahres in der „Frankfurter Rundschau“, dass die erneuerbaren Energien bereits im Jahre 2020 47 Prozent des Strombezugs sichern könnten. Ich möchte auch noch ein drittes Beispiel an dieser Stelle anführen. Erst am Freitag vorige Woche bestätigte ein Institut in Markkleeberg erneut, dass der Ausstieg aus der Atomenergie rasch umsetzbar ist. Deshalb, werte Kolleginnen und Kolle-

gen, sehen wir uns als LINKE in der politischen Verantwortung, etwas dafür zu tun, dass diese notwendige Energiewende Realität wird. Ich hoffe, dass wir dazu hier in diesem Hause eine Mehrheit finden können. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Weber zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Weber, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich bin der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sehr dankbar dafür, dass diese Aktuelle Stunde hier heute auf der Tagesordnung ist, und ich sehe auch direkt einen aktuellen Anlass. Es gab am Samstag - wie Kollegin Siegesmund schon angedeutet hat - einen Aufruf, dem 118.000, fast 120.000 Menschen gefolgt sind. Das ist eine Größenordnung, die Bürgerbewegungscharakter hat. Das ist eine Größenordnung, für die durchaus Politik ein Auge und ein Ohr haben muss. Die Organisatoren haben mit 50.000 Menschen gerechnet. Ich war selbst dabei, Kollegin Astrid Rothe-Beinlich war mit einer ansehnlichen Delegation ebenfalls dort. Man hat sich überzeugen können, es war generationenübergreifend. Es waren ganz, ganz junge Menschen, die sicher nicht zu denjenigen gehören, die zur ersten Stunde gegen Atomkraft demonstriert haben. Es waren aber auch alte Leute, ältere Leute, viele Senioren anwesend, die aus langer Erfahrung schon mit dem Thema befasst sind.

Wir haben 17 Atomkraftwerke in Deutschland, 9 davon sollen bis zum Jahr 2015 vom Netz gehen. Das ist im Atomkonsens vereinbart, daran müssen wir festhalten. Und wir müssen es auch nicht nur aus energiepolitischen, umweltpolitischen und anderen Gründen, sondern auch aus Sicherheitsgründen. Keines der bestehenden 17 Kraftwerke würde jetzt noch genehmigt werden, das ist ein Fakt. Keines der 17 Kraftwerke würde heute, nach jetzigen Standards, noch eine Genehmigung erhalten. Dann ist es doch fahrlässig, wenn Politik über Verlängerung von Laufzeiten diskutiert. Ich kann denjenigen, die der Meinung sind, man könnte die jetzigen Kraftwerke noch 10, 20, teilweise 28 Jahre weiterlaufen lassen, nur raten, mal nach Biblis zu fahren und sich die Anlage anzusehen, einfach mal hinfahren und schauen, dass außer dem Firmenschild, das in Glanz und Gloria dort zu sehen ist, nicht besonders viel Augenmerk auf dieses Kraftwerk gelegt wird und auch keine Pflege. Das kann man von außen, ohne Fachmann zu sein, sehr deutlich erkennen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Thema Kosten: Seit 1950 sind 165 Mrd. € öffentliche Subventionen, Steuermittel, in die Atomkraft geflossen. Das sind, wenn man das ausrechnet, 3,9 Cent pro Kilowattstunde. Zum Vergleich: Die angeblich so hoch subventionierten erneuerbaren Energien machen einen Anteil von 1,1 Cent pro Kilowattstunde aus. Das heißt, fast die vierfache Subventionierungsquote steckt in der Kernenergie. Da muss man sich natürlich auch fiskalisch mal Gedanken darüber machen, was denn wirklich die teurere Energieform ist, ob es sinnvoll ist, darüber zu diskutieren und weiterhin an der Fehlbehauptung festzuhalten, die Subvention von erneuerbaren Energien wäre der falsche Weg und dafür die Subvention für Kernenergie - nicht nur Forschungsmittel, sondern auch Folgekosten - unter den Tisch zu kehren. Was die Kosten betrifft, so muss auch eines deutlich gesagt werden: Die Kosten für die Sanierung der Asse, das muss natürlich nach dem Verursacherprinzip gehen, das kann doch nicht sein, dass die Öffentlichkeit und der Steuerzahler und die Bürger

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

draußen dafür bezahlen, dass man hier fahrlässig gehandelt und geplant hat. Jedes Jahr entstehen 450 Tonnen radioaktiver Abfall in diesem Land; allein aus deutschen Kraftwerken 450 Tonnen jedes Jahr, in dem diese Anlagen weiter laufen.

Ich bin der völligen Überzeugung, dass die Diskussion um den Atomausstieg eine ganz andere in der politischen Landschaft wäre, wenn die süddeutschen Befürworter der Atomenergie die Endlagerfrage vor der Haustür hätten. Davon bin ich völlig überzeugt,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann würden wir ganz anders diskutieren. Aber so lange man das nicht vor der eigenen Haustür hat, ist es eine ganz andere Frage. Ich will noch eines sagen, ich kann da aus mittlerweile ungefähr ein- einhalb Stunden lange Erfahrungen berichten. Ich werde alles dafür tun, was politisch notwendig ist, damit radioaktiver Abfall nicht unter den Füßen unserer Enkel und Großväter vergraben wird. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Dr. Augsten zu Wort gemeldet.

Die CDU-Fraktion hat keine Redemeldung abgegeben - jetzt habe ich erst Ihre Verwunderung begriffen.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, werte Kollegin Hitzing - ich bin etwas überrascht, weil ich mich eigentlich so darauf gefreut hatte, erwartet hatte, dass die CDU sich dazu noch meldet -, nun werde ich mich mit Frau Hitzing beschäftigen dürfen.

(Zwischenruf Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie: Herr Augsten, die CDU hat es mir überlassen, dazu etwas zu sagen.)

Sie können ja dann auch noch etwas sagen.

Frau Hitzing, Aktualität, wenn Sie in dem Bereich mit viel Herzblut zu Hause sind bzw. sich damit beschäftigen, dann haben Sie jeden Tag Angst bei dem, was da in Berlin abläuft. Und wir haben dann einfach nicht Zeit, von Plenum zu Plenum wieder das Thema aufzurufen, insofern ist das aktuell, gerade vor dem Hintergrund, was meine Vorredner ja schon gesagt haben, dass es am Samstag diese hervorragende Präsentation gab. Insofern ist es deshalb aktuell, weil in Berlin ganz wichtige Entscheidungen gefällt werden, auch in den nächsten Tagen und Wochen, und das betrifft ja Thüringen ganz direkt. Dazu wird unser Wirtschaftsminister dann sicher noch etwas sagen.

Ja, Brückentechnologie, Frau Hitzing, niemand hat heute hier einen Antrag gestellt, dass wir ab sofort alle Atomkraftwerke abschalten, sondern es geht um das, was vorhin schon mal eine Rolle gespielt hat, es geht darum, dass ein beschlossener Ausstieg rückgängig gemacht werden soll. Das heißt, ein Ausstieg aus dem Ausstieg, der, wie meine Vorredner richtig gesagt haben, höchst gefährlich ist, sondern dass wir hier im Prinzip etwas machen, was im Endeffekt natürlich auch Thüringen überhaupt nicht guttun kann, weil das, was Herr Weber gesagt hat zu den Kosten, stimmt natürlich für den einen Teil auf jeden Fall, aber mich ärgert natürlich auch, wenn Herr Westerwelle in seinen Redebeiträgen im Bundestag dann immer wieder die Angst schürt vor hohen Kosten für die Leute, die wenig Geld haben. Wenn nicht nur die 1,5 Mrd. € für die Asse, sondern auch die 10 Mrd. €, die Tschernobyl mittlerweile gekostet hat, umgelegt werden würden auf die Kosten, die die Atomkraftwerke hier letzten Endes

verursachen, dann würden wir über ganz andere Belastungen für die Bürgerinnen und Bürger sprechen. Es geht uns insofern ganz allein um das, was in der Vergangenheit stattgefunden hat. Dieser Strom aus Atomkraftwerken ist nicht nur ein gefährlicher Strom, er ist auch ein sehr teurer Strom. Wenn Sie davon sprechen, dass das doch ganz sichere AKWs sind, die wir hier diskutieren. Ich würde mich nicht hier vorn hinstellen und meine Hand dafür ins Feuer legen, dass da nicht in ganz kurzer Zeit etwas passieren kann. Ich glaube, das haben andere schon an anderen Stellen getan und sich dabei heftig verbrannt. Sicherheit gibt es insofern an dieser Stelle nicht. Wir haben hier über die Probleme der Endlagerung gesprochen. Die Kosten sind aber wirklich ganz anders als das, was wir hier von Ihnen gehört haben.

Meine letzte Bemerkung, deswegen hatte ich mich auch auf den Beitrag der CDU gefreut, wann immer irgendjemand - und Ihre letzte Bemerkung hat sich zu Recht auf die erneuerbaren Energien in Thüringen bezogen - von den Parteien, die in Berlin Verantwortung haben, das Hohelied auf die erneuerbaren Energien singt, ist das Heuchelei in dem Moment, wo man über den Ausstieg aus dem Ausstieg aus der Kernenergie spricht. Ich sage das jedes Mal, wenn das zum Thema wird: Man muss sich entscheiden an dieser Stelle. Wenn man diesen neuen Technologien eine Chance geben will, muss man mit diesen alten Technologien Schluss machen und eindeutig die Marschrichtung vorgeben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist nicht so, wie Sie hier versucht haben darzustellen. Man kann sagen, wir sind da gut in Thüringen aufgestellt. Ich denke, das kann der Minister dann noch besser darlegen. Aber das, was uns im Bereich erneuerbarer Energien auf die Füße fällt, das fängt bei Solar an, geht bei Wind und Biomasse usw. weiter, hat damit zu tun, dass immer wieder kolportiert wird, es gehen die Lichter aus, wenn wir die Kernkraftwerke abschalten, es gibt keine Versorgungssicherheit, wir brauchen noch unendlich viel Zeit, bis wir nachher die Atomkraftwerke abschalten können, von 28 bis 30 Jahren, haben wir gehört. Das ist Unsinn. Alle seriösen Quellen zeigen, dass wir das viel schneller hinbekommen.

Insofern noch einmal ganz eindeutig im Namen meiner Fraktion: Es ist aktuell, wir müssen hier handeln, es steht für Thüringen ganz viel auf dem Spiel, gerade, wenn wir im Bereich erneuerbarer Energien punkten wollen. Deshalb bleibt es dabei, den Ausstieg aus dem Ausstieg aus der Kernenergie müssen wir verhindern. Ich bitte Sie darum, dass wir an dem Thema dranbleiben und dass Sie letzten

Endes alle gemeinsam mit uns dafür streiten, dass Thüringen an der Stelle nicht sein Pfund verspielt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten. Für die Landesregierung Minister Machnig, bitte.

Machnig, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Technologie:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist eine Schlüsseldebatte, die wir heute hier führen und ich hätte mir gewünscht, dass bei einer solchen Schlüsseldebatte der eine oder andere Abgeordnete mehr zugehört hätte. Diese Diskussion ist eine Richtungsentscheidung über vorwärts oder rückwärts, über eine Steinzeittechnologie und den Wiedereinstieg in eine Steinzeittechnologie oder das Setzen auf eine Zukunftstechnologie. Das ist die Dimension der Auseinandersetzung und diese Auseinandersetzung - ich will das ganz deutlich sagen - beginnt gerade. Ich wage mal eine Prognose: Die nächste Demonstration wird Anfang Oktober sein, die wird gerade bundesweit organisiert. Ich wage die Voraussage, die Beteiligung wird doppelt so hoch sein wie bei diesem Mal. Das ist auch gut so, denn es muss ein ganz klares Signal geben:

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

In Deutschland ist kein Platz für Kernenergie, wir müssen so schnell wie möglich aussteigen. Ich weiß nicht, ob Sie, Frau Siegesmund, die Planung der Aktuellen Stunde mit einer Meinungsumfrage begleitet haben, denn heute ist eine solche erschienen. Emnid hat heute eine Meinungsumfrage für Deutschland veröffentlicht. Danach ist eines klar: 63 Prozent der deutschen Bevölkerung wollen die Kernenergie nicht, 63 Prozent wollen, dass es beim Ausstieg bleibt, 63 Prozent lehnen ab, eine Laufzeitverlängerung in Deutschland durchzuführen. Ich muss das mal sagen auch an die Rednerin - schade, dass die geschätzte Rednerin der FDP nicht mehr da ist -, ich würde ihr gern ein bisschen Nachhilfeunterricht geben über die Fakten, die man nämlich zur Kenntnis nehmen muss. Ich will ein paar Fakten sagen. Wir haben weltweit 438 Kernkraftwerke. Und obwohl einige Länder Bauprogramme aufgelegt haben, wird der Anteil in den nächsten Jahren zurückgehen. Das ist auch gut so, weil zwei Dinge völlig klar sind, auch in anderen Ländern finden Sie keinen Standort, finden Sie die Akzeptanz nicht. Im

Übrigen ist Kernenergie die kapitalintensivste und teuerste Form der Energieversorgung,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

deswegen wird es auch keinen Wiedereinstieg geben, sondern die Zahlen sind sehr eindeutig. Weltweit hat Kernenergie einen Anteil im Strombereich von unter 16 Prozent, Tendenz fallend, im Primärenergiebereich unter 6 Prozent. Das zeigt deutlich, wir können eine Welt bauen, und zwar in überschaubaren Zeiträumen, in der wir auf die Kernenergie verzichten können. In Deutschland sind es gerade mal 22 Prozent, in denen heute über Kernenergie produziert wird. Ich glaube, wir können sehr schnell in der Lage sein, dieses zu ersetzen. Deswegen, glaube ich, müssen wir uns mit den Fakten auch auseinandersetzen auf den unterschiedlichen Ebenen. Ich kann Ihnen sagen, ich war Staatssekretär im Bundesumweltministerium, das war ein schöner Job, allerdings war ich auch für die Sicherheit der Kernenergie zuständig. Ich sage Ihnen ganz offen, seitdem ich nicht mehr zuständig bin, schlafe ich ruhiger, denn zu wissen, in einem Notfall verantwortlich zu sein, ist keine schöne Aussicht. Jetzt will ich Ihnen mal die Zahlen sagen, die Zahlen sind nämlich beeindruckend: Seit 1960 - da gibt es den ersten Atomreaktor in Deutschland - hat es 5.865 meldepflichtige Ereignisse gegeben. Wenn man die 17 AKWs zugrunde legt, die wir heute noch in Deutschland am Netz haben, so lag die Zahl der meldepflichtigen Ereignisse bei 4.233. Jetzt übersetze ich mal: Alle zwei bis drei Tage gibt es in Deutschland ein meldepflichtiges Ereignis in deutschen Kernkraftwerken. Jetzt sage mir noch einer, deutsche Kernkraft sei sicherer als andere, dann dürften solche Fehler nicht auftauchen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das mal aus den letzten Jahren, als ich Verantwortung hatte, zusammengestellt: 2007 118 meldepflichtige Ereignisse, 2008 92 meldepflichtige Ereignisse, 2009 99 meldepflichtige Ereignisse.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE:
Hat das etwas mit Ihrer ... zu tun?)

Das ist ein ganz Schlauer, der wirklich ahnungslos ist über die wirklichen Zusammenhänge.

(Heiterkeit CDU)

Ich bin leider nicht dafür verantwortlich, ich bin die Aufsicht. Ich würde mir schon einen Zwischenruf ein bisschen besser überlegen, bevor man Unsinn hier zum Besten gibt, lieber Kollege.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Neben dieser Dimension der Unsicherheit kommt eine zweite Dimension hinzu. Das eigentliche Problem in der Kernenergie ist noch nicht einmal ansatzweise gelöst, nämlich die Endlagerfrage. Wir haben in Deutschland kein Endlager. Wir haben in Deutschland - und wir haben das beendet - Gorleben. Gorleben ist niemals, zu keinem Zeitpunkt unter sicherheitstechnischen Gesichtspunkten geprüft worden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gorleben war immer eine politische Entscheidung und war keine Entscheidung nach der Frage, was ist der beste, was ist der sicherste Standort in Deutschland. Deswegen gibt es - und ich begrüße das sehr - im Deutschen Bundestag einen Untersuchungsausschuss, der sich diese Frage anschauen soll. Ich hoffe sehr, dass dabei Ergebnisse auch herauskommen, die eines klarmachen: Ein Standort, der politisch entschieden worden ist und nicht anhand von Sicherheitskriterien, kann, solange es keinen wirklichen Standortvergleich gegeben hat, in Deutschland und darf in Deutschland nicht genehmigt werden.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will mal die Zahlen sagen, die Zahlen sind vorhin angedeutet worden, damit auch klar ist, worüber wir an der Stelle reden. Die Zahl ist genannt worden, das ist richtig, 450 Tonnen pro Betriebsjahr kämen hinzu. Bei einer Laufzeitverlängerung von zehn Jahren - und diese Bundesregierung diskutiert über 28 - kämen von den bislang 10.800 Tonnen noch mal etwa 4.500 Tonnen hinzu. Das heißt, durch eine Laufzeitverlängerung würde sich die Zahl oder der Umfang des Atommülls in Deutschland um 50 Prozent erhöhen. Das würden wir entscheiden, ohne zu wissen, wo wir ablagern. Ich muss sagen, so kann verantwortliche Politik in Deutschland nicht aussehen. Deswegen muss es aus meiner Sicht auch dabei bleiben, dass wir den Ausstieg machen. Der Ausstieg ist nahe. Er ist deswegen nah - und ich bin gespannt, wie die Bundesregierung das löst -, Biblis hat noch Reststrommengen bis 2010, Neckarwestheim hat noch Reststrommengen bis 2010, Biblis B hat noch Reststrommengen bis 2010, Isar I bis 2011, Unterweser bis 2012, Philippsburg bis 2012 usw. Das heißt, wir können in den nächsten zwei Jahren, wenn wir an dem Ausstieg aus der Atomenergie festhalten, sieben Kernkraftwerke abschalten - es wird Zeit, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass es die Debatte gibt, hat im Übrigen nichts - das will ich noch mal ausdrücklich sagen, weil ich mich mit dem Thema auskenne und deswegen, glaube ich, auch etwas engagierter reden darf -, dieses Thema hat nichts mit der Energiepolitik zu tun, gar nichts, sondern wir können Energiepfade darstellen in überschaubaren Zeiträumen, die bis zum Jahre 2020 die Kernenergie komplett überflüssig machen. Ich gehe sogar weiter, die Legende von der Brückentechnologie ist eben eine Legende, weil die Wahrheit ist, Kernenergie und Erneuerbare passen gar nicht zusammen,

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

denn die Erneuerbaren brauchen flexible Grundlastkraftwerke. Kernenergie ist kein flexibles Grundlastkraftwerk. Deswegen die Vorstellung, man könne Kernenergie und Erneuerbare zusammenfahren, das ist falsch. Das ist technologisch und energiepolitisch falsch, deswegen sollten wir den Weg auch beenden.

Eine letzte Bemerkung, worum es eigentlich geht. Es geht nicht um Energiepolitik. Es geht darum, dass abgeschriebene Kernkraftwerke pro Tag einen Profit von 1 Million erwirtschaften. Darum geht es. Ich bitte dann all diejenigen, die das fordern, das auch zu sagen. Es ist keine energiepolitische Frage; es ist eine Frage darum, was man in den nächsten Jahren mit abgeschriebenen Kernkraftwerken verdienen kann. Wenn man sich jetzt noch mal die Zahlen anschaut, die Zahlen sind dankenswerterweise schon angerissen, ich werde sie noch ein bisschen ergänzen: In der Tat haben wir die Kernenergie seit den 50er-Jahren und die Zahlen sind bedrückend, wenn man die Kernenergie und die Endlagerung zusammenzählt, seit 1950 258 Mrd. haben wir dort investiert. Ich will mal ein paar Zahlen sagen: Hamm-Uentrop hat 1,7 Mrd. verschlungen, Betriebszeit 423 Tage; 2,2 Mrd. haben wir für die Wiederaufarbeitungsanlage in Karlsruhe bezahlt, stillgelegt 1991; Kernforschungszentrum Karlsruhe hat 3,7 Mrd. bekommen; das Atomendlager Morsleben 2,2 Mrd.; Gorleben bislang 1,7 Mrd. Das ist nur die Spitze des Eisbergs, weil, wie gesagt, insgesamt etwa 258 Mrd. dort hineingepumpt worden sind. Man stelle sich einmal vor, wir hätten nur einen Bruchteil der Mittel in eine alternative Energieversorgung gesteckt, wir wären heute schon um Jahre weiter, deswegen, glaube ich, macht es wenig Sinn, das Ganze heute weiterzumachen. Ich gehe weiter und das ist die Relevanz für Thüringen. Ich behaupte oder ich behaupte nicht, sondern ich weiß und ich erfahre das Tag für Tag, schon alleine die Debatte um eine Verlängerung der Laufzeiten führt dazu, dass Investition und Beschäftigung rückläufig sind. Das ist die Wahrheit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deswegen muss auch die Debatte um die Laufzeitverlängerung beendet werden, weil wir uns eines nicht erlauben können, dass es zu einem Investitions- und zu einem Innovationsstagnation im Bereich der Energiepolitik kommt. Das ist die Konsequenz einer solchen Diskussion. Das wäre die Konsequenz einer Laufzeitverlängerung in den nächsten Jahren. Deswegen müssen wir auf eines setzen: Wir müssen darauf setzen, die Erneuerbaren auszutauschen. Da sage ich einen Satz zu Thüringen: Thüringen bekommt heute 14 Prozent seines Stroms aus erneuerbaren Energien. Wir haben im Koalitionsvertrag 35 Prozent bis zum Jahre 2020 vereinbart. Das heißt, wir müssen mehr als verdoppeln. Mehr als verdoppeln heißt, wir müssen alle Energieträger im Bereich der Erneuerbaren in den nächsten Jahren mobilisieren, um dieses Ziel zu erreichen, damit wir diesen Anteil von 35 Prozent - und damit 5 Prozent über Bundesdurchschnitt, das ist das Ziel, was wir vereinbart haben - realisieren können.

Ich bin jetzt auf eine Diskussion sehr gespannt, damit will ich enden. Es gibt eine interessante Diskussion, wenn es denn zu einer Änderung des Atomgesetzes kommt auf der Bundesebene: Dürfen die Länder eigentlich mitreden ja oder nein? In der Bundesregierung gibt es zwei Positionen, interessanterweise. Die eine ist aus meinem früheren Haus, Herr Röttgen - und ich lobe ihn dafür sehr - sagt immer, die Bundesländer, der Bundesrat müssen beteiligt werden. Der Bundeswirtschaftsminister sagt, nein, der Bundesrat muss nicht beteiligt werden. Ich sage, bei einer solchen grundlegenden Entscheidung muss der Bundesrat beteiligt werden.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage dann zweitens: Wenn der Bundesrat beteiligt wird, Thüringen wird einer Verlängerung der Laufzeiten nicht zustimmen, weil das der falsche Weg ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hoffe sehr, dass wir im Interesse des Landes für den Ausbau der erneuerbaren Energie, für eine sichere Zukunft der Energieversorgung in Deutschland und in Thüringen die Debatte beenden, dass wir auf den Ausbau der erneuerbaren Energien setzen, das ist ein ganz klares Signal aus dieser Debatte: Kernkraft, nein danke. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe jetzt keine weiteren Redeanmeldungen. Damit schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde und damit gleich die gesamte Aktuelle Stunde.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Fragestunde

und eröffne die Fragestunde mit der Frage der Abgeordneten Wolf in der Drucksache Nr. 5/657.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herzlichen Dank.

Ungültige Beschlüsse im Eisenacher Zweckverband?

Der Bürgermeister der Gemeinde Ifta (Wartburgkreis) hat sein Stimmrecht in der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Trink- und Abwasserverband Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) niedergelegt, weil er zugleich beim Zweckverband angestellt ist. Nunmehr ist zu prüfen, ob die bisher gefassten Beschlüsse des Zweckverbandes möglicherweise rechtswidrig sind, weil der Bürgermeister per Gesetz nicht hätte an den Beschlussfassungen mitwirken dürfen. Davon berührt ist insbesondere der Ankündigungsbeschluss zur drastischen Erhöhung von Wasser- und Abwassergebühren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann ist der Bürgermeister der Gemeinde Ifta beim Zweckverband TAVEE beschäftigt und inwieweit hätte der Bürgermeister seitdem nicht mehr an den Beschlussfassungen des Zweckverbandes mitwirken dürfen?

2. Unter welchen Voraussetzungen sind die Beschlüsse des Zweckverbandes, die seit Beginn des Beschäftigungsverhältnisses zwischen dem Zweckverband und dem Bürgermeister von Ifta gefasst wurden, möglicherweise rechtswidrig und liegen diese Voraussetzungen insbesondere beim Ankündigungsbeschluss zur Erhöhung der Trinkwasser- und Abwassergebühren für 2010 vor?

3. Inwieweit bestand nach Auffassung der Landesregierung die Obliegenheit Werkleitung des Zweckverbandes, darauf hinzuwirken, dass der beim Zweckverband angestellte Bürgermeister von Ifta nicht an den Beschlussfassungen des Zweckverbandes mitwirkt, und unter welchen Voraussetzungen könnten gegebenenfalls aus dieser Pflichtverletzung haftungsrechtliche Ansprüche gegen die Werkleitung geltend gemacht werden und wie begründet die Landesregierung ihre Auffassung?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Innenminister Prof. Dr. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Wolf beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach dem Kenntnisstand der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde ist der Bürgermeister der Gemeinde Ifta seit 2006 in Vollzeit bei dem Verband beschäftigt. Gemäß § 27 Abs. 3 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit können Verbandsräte nicht Beamte und hauptberufliche Angestellte des Zweckverbandes sein.

Zu Frage 2: Der Verstoß gegen § 27 Abs. 3 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit führt zur Rechtswidrigkeit, im vorliegenden Fall aber weder zur Nichtigkeit noch zur Unwirksamkeit der durch die Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse. Das betrifft auch den durch den Verband gefassten Ankündigungsbeschluss zur Erhöhung seiner Wasser- und Abwassergebühren. Nach der zu vergleichbaren Rechtsfällen ergangenen Rechtsprechung, insbesondere des Bayerischen Verwaltungsgerichtshofs, ist dem Kommunalwahlrecht der Gedanke zu entnehmen, dass nicht nur bei einer für ungültig erklärten Wahl, sondern auch bei einer sonstigen fehlerhaften Besetzung der ehrenamtlichen Position in einem kommunalen Organ die vorher gefassten Beschlüsse und vorgenommenen Amtshandlungen aus Gründen der Rechtssicherheit in Kraft bleiben. Dieser Rechtsgedanke kann auf den vorliegenden Fall übertragen werden.

Zu Frage 3: Es besteht keine gesetzliche Verpflichtung der Werkleitung, die Einhaltung der Bestimmung nach § 27 Abs. 3 Nr. 1 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit im Zweckverband durchzusetzen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt durch die Fragestellerin eine oder zwei Nachfragen und der Abgeordnete Kuschel hat offensichtlich auch eine Frage.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Sie haben ausgeführt, dass die Werkleitung nicht die rechtliche Notwendigkeit hat, darauf hinzuwirken, dass seine Verbandsversammlung dann rechtmäßig

besetzt ist. Wer hat denn dann diese Verpflichtung?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Zunächst einmal haben dies alle Beteiligten selbst, einschließlich des Bürgermeisters und in letzter Instanz natürlich auch die Rechtsaufsichtsbehörde, wenn es ihr bekannt ist.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, ich hätte zwei Nachfragen an Sie.

Die betroffene Person, also der Bürgermeister von Ifta, unterliegt ja dem Beamtenrecht. Ist also nicht eine Wahrnehmung eines Sitzes in der Verbandsversammlung, obwohl er als Beschäftigter im Interessenskonflikt steht, nicht von ihm selbst aus dem Grundsatz des Beamtenrechts heraus zu vermeiden? Liegt denn nicht möglicherweise ein Verstoß gegen das Beamtenrecht vor? Vier Jahre nimmt der eine Funktion wahr, obwohl er wissen müsste, dass er es gar nicht darf. Was ist in dieser Hinsicht kommunalaufsichtlich geschehen, um einen Bürgermeister zum rechtskonformen Handeln zu bewegen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Man muss die Rechtsverhältnisse des Beamtenrechts, die zwischen der Gemeinde und dem Bürgermeister bestehen, unterscheiden von dem Rechtsverhältnis, das zwischen dem Verband und dem Verbandsrat besteht. Auf den ersten Blick, würde ich sagen, folgt aus einem möglicherweise fehlerhaften Anzeigeverhalten in seiner Rolle als Verbandsrat nicht, dass er beamtenrechtliche Dienstpflichten verletzt haben könnte. Das folgt einfach aus der unterschiedlichen Zuordnung. Aber ohne Kenntnis natürlich der Akten im Detail kann ich das nicht im Einzelnen verifizieren.

Was die Frage der Rechtsaufsicht angeht, wissen Sie ja, dass das zunächst voraussetzt, dass der Rechtsaufsichtsbehörde der Sachverhalt bekannt ist und im Übrigen die Ermessensausübung der Rechtsaufsichtsbehörde ergibt, dass sie einschreiten muss und dass keine Gründe dagegen sprechen, da die Ausübung der Rechtsaufsicht keine gebundene Entscheidung ist. Welche konkreten Erwägungen das im Einzelfall gewesen sind, kann ich Ihnen nicht sagen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Wolf, eine Frage haben Sie noch.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Herr Minister, nach dem, was Sie jetzt sagen, ist niemandem ein Verschulden vorzuwerfen, aber es ist die Situation eingetreten, dass eine rechtliche Situation über vier Jahre entstand, die so eigentlich nicht hinnehmbar ist. Wer trägt denn jetzt für mich als Normalbürger die Hauptverantwortung und impliziert das nicht damit automatisch die Gefahr, dass das an anderen Stellen genauso und häufig vorkommt, wenn nicht wirklich die Verantwortung an der Stelle geklärt ist?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Ich habe nicht gesagt, dass niemandem ein Verschulden vorzuwerfen ist. Wir müssen zunächst einmal unterscheiden zwischen rechtswidrigem Handeln und schuldhaftem Handeln. Einen Verschuldensvorwurf wird man, glaube ich, erst nach Kenntnis der Aktenlage im Einzelnen erheben können. Natürlich ist es Aufgabe aller Behörden, die Gesetze korrekt anzuwenden. Das ist in dem Fall nicht geschehen, weil gegen diese Ausschlussklausel des § 27 Abs. 3 verstoßen worden ist. Dieser Verstoß ist auf jeden Fall durch den Bürgermeister begangen worden, ohne dass ich sage, dass damit bestimmte Konsequenzen verbunden wären. Ob durch den Verband und den Vorsitzenden ein Verstoß begangen worden ist, hängt von deren Kenntnis ab. Ob durch die Rechtsaufsichtsbehörde ein Verstoß begangen worden ist, hängt auch von ihrer Kenntnis und der Ermessensausübung ab. Das lässt sich ohne Kenntnis der Akten, da kann ich mich nur wiederholen, hier nicht im Einzelnen beantworten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt die Anfrage des Abgeordneten Meyer der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/678 auf.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank. Das Thema bleibt uns erhalten.

Auswirkung von direkten Abhängigkeitsverhältnissen auf im beschließenden Gremium des TAVEE gefasste Beschlüsse

Am 13. März 2010 fragte die Thüringische Landeszeitung (TLZ) Eisenach, ob die Beschlüsse des Trink- und Abwasserverbandes Eisenach-Erbstromtal (TAVEE) möglicherweise ungültig seien, weil

beim Verband abhängig Beschäftigte gleichzeitig an Entscheidungen in dem Gremium des Verbands mitgewirkt hätten.

Beim TAVEE hat ein Verbandsausschussmitglied für die Gemeinde Ifta mitgewirkt - obgleich es ein festes Anstellungsverhältnis beim TAVEE hatte. Des Weiteren steht ein Verbandsratsmitglied der Stadt Eisenach in einem relevanten Vertragsverhältnis mit dem TAVEE.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hatten das Innenministerium und die Verbandsversammlung davon Kenntnis?
2. Wurde der Stadtrat der Stadt Eisenach vor der entsprechenden Verbandsratswahl darüber in Kenntnis gesetzt?
3. Ist eine solche Abhängigkeit bzw. Geschäftsverbindung von Mitgliedern der beschlussfassenden Gremien des Zweckverbandes zulässig?
4. Sind Beschlüsse dieser Gremien dadurch möglicherweise ungültig oder angreifbar, wenn ja, welche?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Auch auf diese Frage antwortet der Innenminister Prof. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Meyer beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das Thüringer Innenministerium hatte keine Kenntnis. Auch ist nach Mitteilung der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde nicht bekannt, ob die Verbandsversammlung des Zweckverbandes von dem hier geschilderten Sachverhalt Kenntnis hatte.

Zu Frage 2: Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamts wurde der Stadtrat der Stadt Eisenach vor der entsprechenden Verbandsratswahl nicht über das relevante Vertragsverhältnis des Verbandsrates mit dem Zweckverband in Kenntnis gesetzt. Dieses Vertragsverhältnis wurde erst nach der Verbandsratswahl begründet. Es handelt sich auch nicht um einen Anwendungsfall des § 27 Abs. 3 des Thüringer Gesetzes über die Kommunale Gemeinschaftsarbeit. Insbesondere geht es hier nicht um einen Beamten oder hauptberuflichen Angestellten des Zweckverbandes, sondern um eine in geringem Umfang für den Verband freiberuflich tätige Person.

Zu Frage 3: Nach § 27 Abs. 3 Nr. 1 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit können Verbandsräte nicht Beamte und hauptberufliche Angestellte des Zweckverbandes sein.

Zu Frage 4: Der Verstoß gegen § 27 Abs. 3 des Gesetzes führt im vorliegenden Fall, das sagte ich vorhin bei der letzten Mündlichen Anfrage, weder zur Nichtigkeit noch zur Unwirksamkeit der durch die Verbandsversammlung gefassten Beschlüsse. Nach der zu vergleichbaren Fällen ergangenen Rechtsprechung ist dem Kommunalwahlrecht der Rechtsgedanke zu entnehmen, dass bei ungültigen Wahlen die vorher gefassten Beschlüsse Bestand haben. Dies geschieht aus Gründen der Rechtssicherheit.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es jetzt Nachfragen. Herr Abgeordneter Meyer.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Herr Innenminister, halten Sie dieses Verhalten, dass ein Verbandsratsmitglied in offenbar gegen Recht verstoßender Weise auch dort beschäftigt war, für einen Einzelfall in diesem Zweckverband oder haben Sie Kenntnis davon, dass in Thüringen diese Fälle häufiger vorkommen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Die Mündlichen Anfragen heute legen den Verdacht nahe, dass es in dem konkreten Zweckverband häufiger vorgekommen ist. Dass es sich hier um ein flächendeckendes Phänomen handelte, ist mir nicht bekannt, obgleich ich aus der Rechtsprechung der letzten 20 Jahre weiß, dass solche Fälle immer wieder mal vorgekommen sind, nicht nur im Freistaat Thüringen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt weitere Nachfragen? Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Sie formulieren in Ihren Antworten immer „nach Kenntnis der Rechtsaufsichtsbehörde“ bzw. „nach Information“. Kann man daraus schlussfolgern, wenn die sich anstrengen, nichts in Erfahrung zu bringen, dass sie uns auch hier nichts sagen könnten? Andersherum gefragt: Mit welcher Intensität bemüht sich denn die Landesregierung, an Informationen heranzukommen, um die Fragen der Abgeordneten sachgerecht zu be-

antworten?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, mit der verfassungsrechtlich gebotenen Intensität.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es noch eine Fragemöglichkeit für Sie, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Eine zweite Frage, Frau Präsidentin. Herr Minister, zu Recht haben Sie darauf verwiesen, es gibt offenbar mehr Fälle. Verstärkt sich nicht der Eindruck und müssten Sie dort nicht handeln und wenn ja, in welcher Richtung, dass sich offenbar die Werksleitung und die Verbandsführung durch Abhängigkeitsverhältnisse die entsprechenden Mehrheiten in den Beschlussorganen sichern?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter, wir haben die Frage im Innenausschuss auch schon gestreift. Ich würde Ihnen und Herrn Meyer sagen, wenn es ein flächendeckendes Phänomen ist und sich Anhaltspunkte dafür ergeben sollten, wird die Rechtsaufsicht natürlich intensiviert werden. Dafür habe ich im Moment aber keine Anhaltspunkte. Es reicht aus meiner Sicht, durchzusetzen, dass das Gesetz über die kommunale Gemeinschaftsarbeit beachtet wird und Beamte und Angestellte des Zweckverbands nicht zugleich Verbandsräte sein können. Damit ist auch jeder Manipulation, wie Sie sie in Ihrer Frage unterstellen, der Boden entzogen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe jetzt die Anfrage der Frau Abgeordneten Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, in der Drucksache 5/696 auf.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Förderung des Alltagsradverkehrs in Thüringen

Die Ministerpräsidentin führte in ihrer Regierungserklärung zum Amtsantritt aus: „Natürlich ist auch das Fahrrad in vielen Fällen eine gute und vor allem umweltfreundliche Alternative. Deshalb forcieren wir die Förderung und den Ausbau des Radwegenetzes nicht nur zu touristischen Zwecken, sondern auch für den Alltagsverkehr. Wir brauchen

Alltagsradwege im Land für die Menschen, die hier leben und arbeiten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Modal-Split des Radverkehrs im Berufsverkehr in Thüringen und welche Zielgrößen strebt die Landesregierung an?

2. Welche konkreten Maßnahmen plant die Landesregierung, um die in der Regierungserklärung angekündigten Verbesserungen für den Radverkehr im Alltag umzusetzen?

3. Betrachtet die Landesregierung die geplanten zehn Kilometer an neuen Radwegen an Landesstraßen als ausreichend, um das erklärte Ziel zu erreichen?

4. Sind für diese Maßnahmen Gesetzesänderungen geplant?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Schubert beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach Ergebnissen der bundesweiten Studie „Mobilität in Deutschland“, die auf Befragungsergebnissen des Jahres 2008 und 2009 beruht und im Februar 2010 veröffentlicht wurde, liegt der Modal-Split des Fahrrades bei den beruflichen Wegen, also in Ausübung eines Berufs oder Gewerbes in Thüringen, bei 7,6 Prozent. Thüringen wird damit nur von Berlin - man merke, einem Stadtstaat - mit 8,4 Prozent übertroffen. Der Bundesdurchschnitt liegt bei 3,4 Prozent. Soweit die Anfrage sich auf die Nutzung des Fahrrads auf dem Weg zwischen Wohnung und Arbeitsstätte bezieht, ist leider eine aktuelle Antwort erst möglich, wenn die von Thüringen in Auftrag gegebene Regionalauswertung dieser Infratest-Studie vorliegt. Dies wird im Laufe des kommenden Sommers der Fall sein.

Zu Frage 2: Die Landesregierung hat die Absicht, mit dem Bau seitenbegleitender Radwege an Bundes- und Landesstraßen vorrangig an Strecken, die sowohl dem touristischen als auch dem Alltagsradverkehr dienen, schrittweise ein Netz von Radwegen zu entwickeln, das das Radfahren sowohl im Alltag als auch in der Freizeit attraktiv macht. Verbesserter Service und vielfältige Informationen

sollen dazu beitragen, öfter auf das Rad als Verkehrsmittel umzusteigen.

Zu Frage 3: Der Bau von Radwegen ist nur ein Teil der Lösung und kann nur langfristig konzipiert werden. Was wir auch benötigen, ist natürlich eine veränderte Mobilitätsphilosophie. Diese Aufgabe ist nicht mit Geld verbunden und hier ist Überzeugungsarbeit nötig.

Kommen wir zum pekuniären Teil, den Sie ja auch ganz konkret in Ihrer Frage ansprechen. Sie zielen ab auf einen Kostenansatz, der von unserem Thüringer Landesamt für Bau und Verkehr benannt wird für den Bau von Radwegen pro Kilometer. Da ist ein Richtwert gegeben von um die 150.000 bis 170.000 € pro Kilometer neuen Radweg. Wenn Sie sich jetzt auf den Titel 10 06 im Haushalt berufen, dann sind dort insgesamt 1,53 Mio. € verankert. Das entspräche in der Tat in etwa der von Ihnen angegebenen Zahl von 10 Kilometern neuen Radwegen. Allerdings verfügt die Titelgruppe 766, der dieser Titel zugeordnet ist, über insgesamt 97 Mio. €, die darunter subsumierten Titel sind gegenseitig deckungsfähig, so dass sich hier noch der eine oder andere Spielraum ergibt.

Zu Frage 4: Die kann ich klar mit Nein beantworten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt Nachfragen. Bitte, Frau Abgeordnete Schubert.

Abgeordnete Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

In den vergangenen Jahren war dieser Etat auch mit 1,5 Mio. jährlich angesetzt. Da sind sozusagen durch Umschichtung der Mittel am Ende über 2 Mio. € rausgekommen. Wie ist Ihre Einschätzung, wie sich das in den nächsten Jahren entwickeln könnte?

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Also grundsätzlich: Erfahrungsgemäß ist es wohl so gewesen, dass hier immer zugeschustert werden konnte. Über die Höhe kann ich zurzeit keine Aussage machen. Ich bitte da um Ihr Verständnis. Das hängt von vielen Imponderabilien ab.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Die nächste Anfrage ist die des Abgeordneten Kuschel, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/710.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin.

Hauptamtlicher Bürgermeister als ehrenamtlicher Beigeordneter des Ilm-Kreises

Der Kreistag des Ilm-Kreises hat unlängst den hauptamtlichen Bürgermeister der Gemeinde Wolfsberg zum ehrenamtlichen zweiten Beigeordneten des Landkreises gewählt. Der erste Beigeordnete des Ilm-Kreises ist hauptamtlich tätig.

Nach § 110 Thüringer Kommunalordnung vertreten die Beigeordneten den Landrat bei dessen Verhinderung. Da der Landrat auch als Rechtsaufsichtsbehörde gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden fungiert, müssten die Beigeordneten bei Abwesenheit des Landrates auch diese Aufgabe der Rechtsaufsicht wahrnehmen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Voraussetzungen ist es zulässig, einen hauptamtlichen Bürgermeister einer kreisangehörigen Gemeinde zum ehrenamtlichen Beigeordneten eines Landkreises zu wählen, und liegen diese Voraussetzungen im nachgefragten Fall vor?

2. Wer nimmt die Aufgaben der Rechtsaufsicht im Ilm-Kreis wahr, wenn sowohl der Landrat als auch der erste Beigeordnete abwesend sein sollten und der zweite Beigeordnete gleichzeitig hauptamtlicher Bürgermeister einer kreisangehörigen Gemeinde ist?

3. Welche Rechtsfolgen im nachgefragten Fall entstehen, wenn sich bestätigen sollte, dass ein hauptamtlicher Bürgermeister einer kreisangehörigen Gemeinde nicht gleichzeitig ehrenamtlicher Beigeordneter des Landkreises sein darf?

4. Mit welchem Ergebnis hat das Thüringer Landesverwaltungsamt als Rechtsaufsichtsbehörde für den Ilm-Kreis den nachgefragten Fall geprüft?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es antwortet der Innenminister.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 110 Abs. 3 ThürKO werden ehrenamtliche Beigeordnete vom Kreistag aus seiner Mitte für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des

Kreistags gewählt. Wählbar ist jedes Kreistagsmitglied. Die Thüringer Kommunalordnung und das Thüringer Beamtengesetz enthalten keine Wählbarkeitsbeschränkungen oder Amtsantrittshindernisse für die Wahl hauptamtlicher Bürgermeister zum Kreistagsmitglied und zum ehrenamtlichen Beigeordneten des Landkreises. Zum konkreten Fall teilte das Landesverwaltungsamt mit, dass die Wahl zum ehrenamtlichen Beigeordneten entsprechend den rechtlichen Vorschriften und Vorgaben erfolgt ist.

Zu Frage 2: Die Hauptsatzung des Ilm-Kreises sieht einen hauptamtlichen und einen ehrenamtlichen Beigeordneten vor - wie Sie gesagt haben -, die in dieser Reihenfolge den Landrat bei dessen Verhinderung vertreten. Wären sowohl der Landrat als auch der hauptamtliche Beigeordnete verhindert, obläge dem ehrenamtlichen Beigeordneten als Vertreter des Landrates auch die Leitung des Landratsamtes als untere staatliche Verwaltungsbehörde. Sofern im Vertretungszeitraum eine rechtsaufsichtliche Maßnahme gegenüber der von dem ehrenamtlichen Beigeordneten in seiner Eigenschaft als hauptamtlicher Bürgermeister vertretenen Gemeinde vorzunehmen wäre, wäre er nach § 20 Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetz von diesem rechtsaufsichtlichen Verfahren ausgeschlossen. In diesem Fall würde der Leiter der Kommunalaufsicht, der Landesbeamter ist, die rechtsaufsichtliche Maßnahme durchführen.

Zu Frage 3: Wie zu Frage 1 ausgeführt, trifft die Prämisse nicht zu.

Zu Frage 4: Die Auffassung des Landesverwaltungsamts habe ich bereits in der Antwort zu Frage 1 dargelegt. Danach begegnet die Wahl des hauptamtlichen Bürgermeisters zum ehrenamtlichen Beigeordneten des Ilm-Kreises keinen rechtlichen Bedenken.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine oder zwei Nachfragen.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, ich versuche es erst einmal mit einer. In Abhängigkeit der Antwort könnte dann noch die mir zustehende zweite Frage folgen. Jetzt habe ich Ihre Antwort zur Kenntnis genommen. Wie erklären Sie dann, dass die Kommunalordnung regelt, dass ein Landrat und ein Beigeordneter nicht Mitglied eines Gemeinderats einer kreisangehörigen Gemeinde sein darf; im jetzt vorliegenden Fall der hauptamtliche Bürgermeister, der sowohl Beigeordneter des Landkreises ist, aber als Bürgermeister auch Mitglied es Gemeinderats

in seiner Gemeinde ist? Wie erklären Sie denn dann diesen Widerspruch, wenn Sie sagen, weil es keine Beschränkungen für Kreistagsmitglieder gibt - der ehrenamtliche Beigeordnete ist Kreistagsmitglied -, wäre das unerheblich. Aber andersherum gibt die Kommunalordnung dort eine sehr hohe Beschränkung hinsichtlich des Landrates und der Beigeordneten, was die Mitgliedschaft in einem Gemeinderat betrifft, vor.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Den Unterschied erkläre ich damit, dass das eine durch das Gesetz ausgeschlossen wird und das andere nicht und dass es dafür einen sachlichen Grund gibt, nämlich dass das von Ihnen dargestellte Risiko eines Interessenkonflikts aus meiner Sicht gegen null geht, während es im umgekehrten Fall an der Tagesordnung wäre.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt die zweite Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Die zweite Frage. Sie hatten also formuliert, ich glaube in der Antwort zu Frage 3, dass dann, wenn der Landrat nicht da ist, der 1. Beigeordnete nicht da ist und der 2. Beigeordnete, wenn es dort einen Fall gäbe bei der Rechtsaufsicht, was die Gemeinde Wolfsberg beträfe, dann würde das der Leiter der Rechtsaufsichtsbehörde als Landesbeamter machen. Andererseits ist aber der 2. Beigeordnete, wenn er den Landrat bzw. den 1. Beigeordneten vertritt, natürlich auch in einem Vorgesetzten- oder in einem Dienstverhältnis zum Leiter der Rechtsaufsichtsbehörde, zum Beispiel was Arbeitszeit, Urlaub und dergleichen betrifft - inhaltlich nicht, weil er ja Landesbediensteter ist. Deshalb die Frage: Wie wird denn da ein Interessenkonflikt ausgeschlossen? Oder sind Sie wirklich der Auffassung, dass das alles reibungsvoll ist, also dass das Leben wirklich so stattfindet, wie wir es in die Paragraphen hineingeschrieben haben, oder nicht von Anfang an die Interessenskonfliktlage so groß ist, dass wir als Gesetzgeber dafür Sorge tragen müssen, dass solche Konfliktfälle erst gar nicht entstehen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Abgeordneter Kuschel, das Leben findet bedauerlicherweise nie immer ganz so statt, wie es in den Paragraphen steht. Das ist das Problem, mit dem wir Juristen täglich zu kämpfen haben. Wir versuchen allerdings die Paragraphen so zu fassen, dass sie die Wirklichkeit hinreichend steuern können. Da das Risiko eines Interessenkonflikts, das Sie schildern, auch was das Weisungsrecht angeht,

durch § 20 des Thüringer Verwaltungsverfahrensgesetzes gelöst wird und der 2. Beigeordnete nicht in der Lage ist, in eigenen Angelegenheiten Weisungen hinsichtlich des Staatsbeamten zu erteilen, weil er sonst befangen wäre, sehe ich unsere Rechtsordnung durchaus in der Lage, diesen Interessenkonflikt zu lösen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Damit hat sich das Nachfragepotenzial erst einmal erschöpft. Ich rufe die nächste Frage auf, die des Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/739. Diese Anfrage wird durch Frau Abgeordnete Wolf vorgetragen.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Laugentransporte der K + S GmbH mittels LKW zur Werra

Seit Juni 2007 muss die K + S GmbH Kassel salzhaltige Kalihaldensickerwässer per LKW, zum Teil auch per Bahn, von Neuhof-Ellers nach Philippsthal transportieren, um sie dort in die Werra zu leiten. K + S selbst spricht von 60 bis 80 LKW-Ladungen täglich. Die Notwendigkeit der Transporte ergab sich aus einer behördlichen Anordnung zur Einstellung der Versenkung der Abwässer im Plattendolomit aufgrund der Erschöpfung von Versenkräumen. Mit dem Erlaubnisbescheid des Regierungspräsidiums Kassel vom 26. November 2003 zur Einleitung von Salzabwasser in die Ulster und Werra wurde eine Genehmigung für die Haldenwasser-einleitung bei Entsorgungsengpässen befristet bis 30. November 2012 mit erteilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Kann nach Auffassung der Landesregierung in Anbetracht des oben dargestellten Zusammenhangs von einem bis heute fortdauernden und von der Genehmigungsbehörde abgedeckten Entsorgungseingpass gesprochen werden und wie begründet sie dies jeweils?

2. Liegt nach Erkenntnis der Landesregierung unter der Prämisse, dass die Einleiterlaubnis bis 30. November 2012 befristet ist, ein alternatives Entsorgungskonzept bzw. ein entsprechender Antrag von Kali + Salz bei der Genehmigungsbehörde vor, aus dem die Überwindung von Entsorgungseingpässen hervorgeht und wenn ja, welches alternative Entsorgungskonzept bzw. welcher wann eingereichte Antrag?

3. Ist der Landesregierung bekannt, ob die LKW-Transporte zusätzlich einer raumordnerischen und Umweltverträglichkeitsprüfung unterzogen worden

sind, wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?

4. Wie viele LKW-Ladungen sind nach Kenntnis der Landesregierung mit welchen Laugenmengen gegenwärtig täglich tatsächlich unterwegs?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Anfrage beantwortet Minister Reinholz.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, zu der Mündlichen Anfrage des Abgeordneten Kummer, vorgetragen durch Frau Abgeordnete Wolf, nehme ich für die Landesregierung wie folgt Stellung:

Es ist natürlich bedauerlich, dass Herr Kummer gerade nicht im Raum ist, aber er wird es ja nachlesen können.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Das war nicht die Frage.)

Herr Kummer hat nämlich die vorliegende Anfrage gestellt, obwohl ihm eigentlich bekannt ist, dass mit der Anfrage ausschließlich hessische Zuständigkeiten berührt sind.

Die Landesregierung hat in den zurückliegenden Jahren zu diesem Thema immer auf diesen Sachverhalt hingewiesen, aber offensichtlich ohne substanziellen Erfolg bei den LINKEN. Sowohl der Standort Neuhof als auch der Standort Hattorf liegen in Hessen, die Transportstrecke dazwischen ebenfalls. Als Genehmigungsbehörde ist das Regierungspräsidium Kassel damit zuständig. Diese hat den Transport der Haldensickerwässer - und nur um die handelt es sich - von Neuhof nach Hattorf, teilweise über die Straße und teils über die Schiene, zu verantworten und dort läuft auch das Antragsverfahren für die Pipeline, die in Zukunft Neuhof mit Hattorf verbinden soll. Auch die Genehmigung zur Einleitung der jährlich nach unserer Erkenntnis anfallenden ca. 700.000 Kubikmeter Haldensickerwässer in die Werra im Rahmen der dort vorgegebenen Salzsteuerung liegt nun mal nicht in Thüringer Zuständigkeit. Anträge der K + S für eine Neugestaltung der Einleiterlaubnis ab Dezember 2012 liegen noch nicht vor. Sie können auch nur in Hessen gestellt werden, da Thüringen davon ausgeht, dass der Standort Unterbreizbach ab diesem Zeitpunkt keine Salzwässer in die Werra abgibt und demzufolge abstoßfrei wäre.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, Sie haben auf die Zuständigkeit von Hessen hingewiesen. Aber gab es im Rahmen des Genehmigungs- oder Erlaubnisverfahrens durch hessische Behörden für diese Transporte eine Rückkoppelung mit Thüringer Behörden beispielsweise, weil ein Teil der Transporte auch über Thüringer Gebiet erfolgt, z.B. über die Trasse Unterbreizbach, dann nach Philippsthal werden also, wenn auch wenige, aber immerhin einige Straßenkilometer auf thüringischem Territorium tangiert -, gab es diese Rückkoppelung und wenn ja, welche mit welchen Ergebnissen?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Herr Kuschel, dann haben Sie eben bei der gestellten Frage nicht zugehört. Es ging nicht um Unterbreizbach nach Philippsthal, sondern es ging zwischen Hattorf und NeuhoF und dafür braucht es keine Zuständigkeit des Thüringer Freistaats.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Die Straße Sünna, Philippsthal.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Kuschel, Sie haben noch eine Fragemöglichkeit.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Eigentlich will ich noch mal die Frage wiederholen, weil es auch an mir gelegen haben kann, dass ich sie nicht genau formuliert habe. Die Transporte von Fulda nach Philippsthal werden auch über Unterbreizbach, diese Straße dort führt damit - Sünna und Philippsthal ist ein Teil auf Thüringer Territorium, deshalb also noch mal die Frage: Welche Thüringer Behörden waren im Genehmigungsverfahren von hessischen Behörden beteiligt? Da können Sie ja sagen, gar keine, das ist auch eine Antwort. Und wenn ja, wenn sie beteiligt waren, mit welchen Ergebnissen und in welcher Art und Weise erfolgte die Beteiligung?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Ich denke, Herr Kuschel, wir haben da ein gewisses Missverständnis. So, wie wir das aufgefasst haben, ging es um die Strecke NeuhoF-Hattorf und nicht Fulda-Philippsthal-Unterbreizbach, und die Frage, die

gestellt worden ist, habe ich beantwortet.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Frau Abgeordnete Wolf für den Fragesteller.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

Es ist überhaupt nicht schlimm, dass nicht jeder jede Straße in Thüringen kennt, das ist um Gottes willen kein Vorwurf. Die kürzeste Strecke von Fulda und dem Standort NeuhoF nach Philippsthal, wo die Einleitstelle ist, ist sozusagen hintenrum durch die Rhön von Hünfeld und dann geht der Schlenker von Sünna nach Philippsthal. Von daher wird natürlich Thüringer Territorium insoweit betroffen.

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Sofern das so beantragt worden ist.

Abgeordnete Wolf, DIE LINKE:

An der Stelle ist natürlich ganz klar, dass eine ganze Reihe von LKWs diese Abkürzung, diese kürzeste Strecke nutzen, weil nicht alle die empfohlene Strecke über die Autobahn fahren, wo im Übrigen dann auch noch Thüringer Gebiet betroffen ist. Heißt aber Ihre Antwort damit, dass Thüringer Behörden überhaupt nicht einbezogen wurden?

Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:

Frau Wolf, ich will das gern noch mal prüfen, aber wenn ich einen Antrag auf eine Transportstrecke stelle, egal ob ich Kalilauge transportiere oder eine Schwerlast transportiere, dann habe ich mich an die beantragte Strecke zu halten. Nur das kann letztendlich auch im Genehmigungsverfahren bewertet werden. Ich will aber gern noch einmal bei unseren Behörden nachfragen, ob Alternativstrecken beantragt worden sind.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt die Anfrage des Abgeordneten Hellmann, Fraktion DIE LINKE, in Drucksache 5/751 auf.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Eigene Stromversorgung von Kommunen

In der Antwort auf meine Kleine Anfrage „Solarnutzung in kommunaler Trägerschaft“ (Drucksache 5/705) heißt es unter Frage 2: „Im Rahmen der Nutzung eigenen Vermögens und zur Deckung des eigenen Strombedarfs ist es der Kommune grund-

sätzlich nicht verwehrt, eine Photovoltaikanlage zu errichten und zu betreiben.“ Der Solarpark Viernau hätte aber der Gemeinde ohne Einbeziehung eigenen Vermögens bei Tilgung des notwendigen Kredits in Höhe von 7 Mio. € zusätzliche Einnahmen von jährlich 100.000 € erbracht. Ein entsprechendes Gutachten der Mittelrheinischen Treuhand liegt vor.

Deshalb stelle ich folgende Nachfragen an die Landesregierung:

1. Muss eine Kommune bei der Finanzierung eines solchen Projekts unbedingt eigenes Vermögen nutzen oder ist eine Kreditaufnahme unter sicheren Tilgungsbedingungen auf der Grundlage der Vergütung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz möglich? Die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune muss selbstverständlich gegeben sein.

2. Wenn nur die Nutzung des eigenen Vermögens möglich sein sollte, wie wird dies begründet?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet der Innenminister.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hellmann beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Das kommunale Vermögen ist vielschichtig. Es kann aus Rechten, Forderungen und anderen finanziellen Mitteln bestehen, aber auch aus Vermögensgegenständen wie Grundstücken und Gebäuden. Stellt eine Kommune für den Bau einer Photovoltaikanlage ihre Grundstücke zur Verfügung, bringt sie ebenso eigenes Vermögen ein. Dies schließt die Aufnahme von Krediten zum Beispiel für den Bau der Anlage nicht aus, sobald die dauernde Leistungsfähigkeit dies zulässt bzw. vertraglich sichergestellt wäre, dass die Kreditannuität zuzüglich etwaiger Betriebs- und Unterhaltungsaufwendungen während der Laufzeit durch entsprechende Einspeisevergütungen bedient werden kann. Hier gelten die Anforderungen des § 63 der Thüringer Kommunalordnung. In welchem Umfang die Kommune eine Anlage fremd- oder aus eigenen Mitteln finanziert, hat sie im Rahmen von § 63 Abs. 2 Thüringer Kommunalordnung nach dem Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu entscheiden.

Zu Frage 2: Bezüglich der zweiten Frage verweise ich auf die erste.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es eine Nachfrage. Herr Abgeordneter Hellmann.

Abgeordneter Hellmann, DIE LINKE:

Ausnahmsweise ein Lob, ich danke Ihnen, Herr Minister. Es war eine wunderbare Klarstellung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Ich hoffe, dass ich das Lob dann auch aussprechen kann nach der Antwort.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Daran zweifle ich, Herr Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Die Kreditaufnahme durch die Kommune erfolgt nicht bezogen auf eine konkrete Investitionsmaßnahme, sondern zur Deckung des Fehlbetrags im Vermögenshaushalt, außer es handelt sich um Sondervermögen. Das heißt, die Gemeinde separiert das Vermögen im Rahmen eines Eigenbetriebes, einer eigenen Gesellschaft oder dergleichen. Deshalb meine Frage: Ist in dem Zusammenhang, wenn Ihre Antwort zu Frage 1 zur Anwendung kommt, die Gemeinde aufgefordert, so eine Anlage im Rahmen eines Sondervermögens zu errichten, also in Form eines Eigenbetriebes, um dann die Kreditaufnahme auch der konkreten Investitionsmaßnahme zuzuordnen, oder geht es unter Berücksichtigung des Gesamtdeckungsgebots auch im allgemeinen Haushalt, wobei man sich dort im Klaren ist, dass dann der Kredit nicht einer einzelnen Investitionsmaßnahme zugeordnet werden kann?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Kredite müssen grundsätzlich aus dem Verwaltungshaushalt bedient werden und hier ist die Voraussetzung, dass die dauernde Leistungsfähigkeit der Kommune gewährleistet ist. Welche gesellschaftsrechtlichen, wirtschaftsverwaltungsrechtlichen Gestaltungen die Kommune dann im Einzelnen wählt, kann ich in abstracto nicht sagen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Nachfrage.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Würden Sie Verständnis haben, wenn ich mich dem Lob meines Kollegen Hellmann nicht anschließen in Bezug auf Ihre Antwort?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Nein, weil sie umfassend gewesen ist.

(Heiterkeit im Hause)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich rufe jetzt die Anfrage des Herrn Abgeordneten Untermann, FDP-Fraktion, in der Drucksache 5/757 auf.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke schön, Frau Präsidentin. Ich möchte die Gelegenheit wahrnehmen, mich noch einmal bei allen Damen und Herren des Hauses zu bedanken für die herzlichen Geburtstagswünsche. Ich möchte auch klarstellen, dass es nicht mein Geburtstagswunsch war, am 28. April diese Fragestunde abzuhalten, dass das hier nicht falsch verstanden wird. Kommen wir noch mal zur Arbeit.

Funktionsfähigkeit und Zukunft der Bahnstrecken im Gebiet Nordthüringen

Nordthüringen sollte von der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur, insbesondere hinsichtlich der Bahnstrecken, profitieren. Der Landtag hat sich in seiner Sitzung im März 2010 ausführlich mit der ICE-Strecke München-Berlin, der Mitte-Deutschland-Verbindung und den Ostthüringer Strecken beschäftigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie sieht das Entwicklungskonzept für die Nordthüringer Strecken bis 2015 nach derzeitigem Erkenntnisstand der Landesregierung aus?
2. Gibt es Probleme bei den privatisierten Strecken und wenn ja, welche?
3. Gibt es Pläne für weitere Privatisierungen und wenn ja, welche?
4. Wie sieht das Konzept hinsichtlich der Nordthüringer Strecken nach Fertigstellung der ICE-Trasse 2015/2017 München-Erfurt-Berlin aus?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Antwort zum Geburtstag gibt Frau Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: In die meisten Strecken in Nordthüringen wurde in den letzten 20 Jahren erheblich investiert. Wenn wir mal davon ausgehen, dass bis 2004/2005 ca. 4 Mrd. € in die Bahn in Thüringen geflossen sind, dann sind das so etwa schätzungsweise 1 Mrd. € in den Raum Nordthüringen. Das lässt sich länderweise nicht ganz so klar abgrenzen, schlichtweg weil hier auch länderübergreifende Verkehre stattfinden, so z.B. im Rahmen des Verkehrsprojekts Deutsche Einheit Nummer 6 in den Ausbau der Strecke Eichenberg-Nordhausen-Halle, in den teilweise zweigleisigen und elektrifizierten Ausbau der Strecke Erfurt-Sömmerda-Sangerhausen oder in den Ausbau für Neigetchnik auf der Strecke Gotha-Leinefelde. Bis 2015 ist Folgendes geplant:

1. Auf der Strecke Eichenberg-Nordhausen-Halle ist ein Investitionsvolumen von insgesamt 271 Mio. € angesetzt. Darin enthalten ist die Fortführung des Baus des elektronischen Stellwerks in Leinefelde. Die Streckenausrüstung von Bernterode bis Berka-Kelbra, Gleisbaumaßnahmen in Nordhausen, Heringen und Bernterode sowie die geplante Erhöhung der Streckengeschwindigkeit auf 140 km/h.

2. Auf der Strecke Wolframshausen-Erfurt ein Investitionsvolumen von insgesamt 60 Mio. €; darin enthalten ist der komplexe Streckenausbau einschließlich der Verkehrsstationen im Rahmen des mit den Ländern abzustimmenden Regionalnetzausbaus. Eine Planungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn AG soll noch in diesem Jahr abgeschlossen werden. Auf der Strecke von Nordhausen bis Erfurt wird eine Reisezeit von unter einer Stunde angestrebt.

Zu Frage 2: Der Freistaat hat den nichtbundeseigenen Eisenbahninfrastrukturunternehmen Deutsche Regionaleisenbahn GmbH eine Genehmigung zum Betreiben der Strecken Artern-Roßleben-Nebra und Sondershausen-Jecha erteilt. Bisher erfolgte die Aufnahme des Betriebs aber nur für den Abschnitt Roßleben-Nebra. Somit werden die übrigen Strecken gegenwärtig nicht genutzt. Hier ist hoher Investitionsaufwand erforderlich, der auch vor dem Hintergrund des zu erwartenden Aufkommens zu sehen ist. Halbwegs ist keine Rentabilität möglich

bzw. eine sehr eingeschränkte.

Zu Frage 3: Der Landesregierung sind keine Pläne bekannt.

Zu Frage 4: Mit Inbetriebnahme der Hochgeschwindigkeitsstrecke Leipzig/Halle-Erfurt-Ebensfeld und der daraus resultierenden Neuordnung der Fernverkehrslinien wird der Hauptbahnhof Erfurt zu einem bedeutenden Bahnknoten. Das Land als Aufgabenträger des Schienenpersonennahverkehrs sieht konzeptionell ein dicht vertaktetes Angebot vor, das auf allen radial auf den Knoten Erfurt zulaufenden Linien aus Regionalexpress- und Regionalbahnzügen im Ein- bis Zweistundentakt mit Angebotsverdichtungen in den Spitzenzeiten besteht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Jetzt gibt es wirklich keine weitere Frage mehr. Ich rufe die nächste Frage auf, die des Abgeordneten Bärwolff, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/781.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Mitführen von Kriegswaffen in der Öffentlichkeit

Am 8. April 2010 fand in Gera ein sogenannter Rückkehrerappell der Bundeswehr statt. Dabei übernahmen Angehörige der Bundeswehr allem Anschein nach die Absicherung der Veranstaltung und patrouillierten zu diesem Zweck mit zur Kriegsführung bestimmten Waffen in der Zeit von 18:30 bis 19:30 Uhr in mehreren Gruppen durch die Innenstadt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen sachlichen, räumlichen und rechtlichen Voraussetzungen ist es Angehörigen der Bundeswehr erlaubt, Sturmgewehre, Maschinenpistolen und andere Waffen in der Öffentlichkeit mitzuführen?
2. Inwieweit ist das Mitführen von zur Kriegsführung bestimmten Waffen durch Angehörige der Bundeswehr im Rahmen von Versammlungen im Sinne des Versammlungsgesetzes sowie bei Veranstaltungen zulässig und welche über die Antwort zu Frage 1 hinausgehenden besonderen Rechtsvorschriften sind hierbei zu berücksichtigen?
3. Unter welchen sachlichen, räumlichen und rechtlichen Voraussetzungen ist es zulässig, dass Angehörige der Bundeswehr typischerweise der Polizei obliegende Aufgaben übernehmen?

4. Wurden am 8. April 2010 in Gera Verstöße gegen Rechtsvorschriften hinsichtlich des öffentlichen Mitführens von zur Kriegsführung bestimmten Waffen durch Angehörige der Bundeswehr festgestellt und welche Auffassung vertritt die Landesregierung sowohl rechtlich als auch wirkungsbezogen hinsichtlich des Mitführens der Waffen?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet der Innenminister.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bärwolff beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 4: Dabei handelt es sich in der Hauptsache um Fragen, die die Verteidigungspolitik betreffen. Zu dem der Bundeswehr in Artikel 87 a Abs. 1 Satz 1 des Grundgesetzes erteilten Verteidigungsauftrag gehören nicht nur der Kampfeinsatz und die Abhaltung von militärischen Übungen, sondern darüber hinaus auch andere militärische Tätigkeiten wie die Pflege der militärischen Tradition und der Beziehungen der Truppe zur Öffentlichkeit - vom Bundesverwaltungsgericht entschieden im 84. Band, Seite 247 ff. Für das Recht der Verteidigung ist nach dem Grundgesetz der Bund zuständig. Für Fragen in Verbindung mit dem Vollzug des Waffengesetzes und des Versammlungsgesetzes ist zwar das Land zuständig; allerdings kommen beide Gesetze hier nicht zur Anwendung. Das ist Ausfluss der mangelnden Polizeipflichtigkeit von Hoheitsträgern. Fragen des Waffengesetzes sind nicht berührt, da nach § 55 Abs. 1 Nr. 2 des Waffengesetzes dieses für die Bundeswehr nicht anzuwenden ist. Der Anwendungsbereich des Versammlungsgesetzes ist ebenfalls nicht eröffnet, weil es sich bei dem Appell nicht um eine Versammlung im Sinne des Versammlungsgesetzes, sondern um eine dienstliche Veranstaltung der Bundeswehr mit Öffentlichkeitscharakter handelte. Für den Bereich des Marktes übte die Bundeswehr das Hausrecht aus und sicherte diesen Bereich in eigener Zuständigkeit ab. Der Bund hat von seiner Polizei- bzw. ordnungsrechtlichen Annexkompetenz, die ihm auf dem Gebiet der Verteidigung zusteht, mit dem Erlass des Gesetzes über die Anwendung unmittelbaren Zwangs und die Ausübung besonderer Befugnisse durch Soldaten der Bundeswehr und verbündeter Streitkräfte sowie zivilen Wachpersonen Gebrauch gemacht. Dieses Gesetz passt die allgemeinen polizeirechtlichen Eingriffsbefugnisse den speziellen Anforderungen und Bedürfnissen der Bundeswehr an und wird daher als Sonderpolizeirecht der Streitkräfte bezeichnet. Angesichts der Re-

gelungszuständigkeiten des Bundes sowie der hier maßgeblichen Befugnisse der Bundeswehr kommt eine weitergehende Stellungnahme der Landesregierung nicht in Betracht.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich sehe dazu keine Nachfrage. Doch, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Kuschel oder zwei.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Minister, wie wird denn der Bundeswehr das Hausrecht in solchen Fragen zugeordnet? Da muss es doch zumindest eine Rückkoppelung zwischen kommunalen und Landesbehörden und der Bundeswehr geben oder teilen die das nur mit und sagen, hier machen wir heute mal Bundeswehr. Muss in dem Zusammenhang nicht die Inanspruchnahme dieses gesonderten Rechts, was andere Grundrechte einschränkt - zum Beispiel das Versammlungsrecht usw. - nicht auf ein notwendiges Maß begrenzt werden oder gilt dort das Übermaßgebot nicht?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Lieber Herr Kuschel, unter der Ordnung des Grundgesetzes gibt es kein Übermaßgebot, sondern ein Übermaßverbot. Dieses Übermaßverbot gilt natürlich flächendeckend, auch wenn die Bundeswehr Befugnisse ausübt.

Nach Artikel 35 des Grundgesetzes sind alle Behörden des Bundes und der Länder einander zur Amtshilfe verpflichtet. Wenn die Bundeswehr ihren Amtsauftrag in Gera ausüben will, ist auch die Stadt Gera grundsätzlich verpflichtet, der Bundeswehr die entsprechenden Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen und ihr das Hausrecht in diesem Zusammenhang zu übertragen.

In der Anwendung des Auftrags der Bundeswehr wird das Versammlungsrecht auf keiner Weise suspendiert. Auch die Bundeswehr muss sich Gegendemonstrationen, anderen Meinungsäußerungen stellen, wie es für eine pluralistische Gesellschaft üblich ist. Die pluralistische Gesellschaft, vor allem Minderheiten in dieser Gesellschaft haben allerdings nicht das Recht, die Erfüllung des Amtsauftrags der Bundeswehr zu unterbinden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Anfrage durch die Frau Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, danke schön. Herr Innenminister Huber, ich hätte eine Nachfrage. Sie sprachen von einer dienstlichen Veranstaltung, in deren Rahmen das Hausrecht ausgeübt wird, und dafür müsste nicht das Versammlungsrecht in Anschlag gebracht werden. Welche Organe - auch vielleicht ergänzend, welche Landesorgane - haben denn diese Möglichkeit, diese dienstlichen Veranstaltungen mit Hausrecht im öffentlichen Raum durchzuführen?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Im Grundsatz genießt das Hausrecht die jeweilige kommunale Gebietskörperschaft, die die Ausübung dem Freistaat Thüringen oder der Bundesrepublik Deutschland, wenn es diese nach der grundgesetzlichen Kompetenzordnung für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, überlassen muss.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt jetzt offensichtlich eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Dann möchte ich noch mal fragen: Sie hatten gesagt, dass sich das, was Sie ausgeführt haben, vorwiegend auf das Hausrecht an dem Ort bezieht, für den die Bundeswehr das Hausrecht beantragt hat - in diesem Fall Gera auf dem Markt. Nun ist aber die Frage, ob sich die Sonderrechte auch über den Ort des Hausrechts hinaus erstrecken.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Die Annexkompetenz des Bundes für polizeiliche Befugnisse im Zusammenhang mit der Bundeswehr erstreckt sich auf alles, was erforderlich ist, um den Amtsauftrag der Bundeswehr zu erfüllen. Sie unterliegt - da war der Abgeordnete Kuschel einem Irrtum aufgesessen - vollumfänglich dem Übermaßverbot bzw. dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Die sperren ganze Städte ab, um drei Leute marschieren zu lassen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es wäre jetzt noch die Möglichkeit, durch den Fragesteller selbst eine Anfrage zu stellen. Das ist nicht der Fall. Alle anderen Fragemöglichkeiten haben sich hier zunächst erschöpft.

Ich rufe die Frage der Frau Abgeordneten Sedlacik für die Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/794

auf.

Abgeordnete Sedlacik, DIE LINKE:

Kriegsverherrlichung zum 8. Mai 2010 in Langen-
orla?

Am 8. Mai 2010 findet in der Gemeinde Langen-
orla eine Gedenkveranstaltung für Zwangsarbei-
terinnen und Zwangsarbeiter einstiger Rüstungs-
betriebe statt. Eingebettet ist die Gedenkveranstal-
tung, zu der der Bürgermeister der Gemeinde Lan-
genorla einlädt, in das "Fest der Völkerverständigung
2010". Im Rahmen dieses Festes wird auch ein
Feldlager der US-Army gegen Entgelt zu besichtigen
sein und die Möglichkeit der Nutzung von Militär-
fahrzeugen eingeräumt. Das "Feldlager" wird durch
einen Belgier veranstaltet. In der Lagerordnung
wurde u.a. explizit darauf verwiesen, dass "jegliche
Wehrmacht, Waffen-SS oder andere parteipolitische
Organisationen des 3. Reiches ... auf dieser Ver-
anstaltung grundsätzlich verboten" seien und die
Darstellung "vonseiten der Organisatoren und den
Verantwortlichen der Gruppen/Vereine genau ver-
folgt" werde.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregie-
rung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand,
dass am 8. Mai eine Zurschaustellung von Militär-
technik eine Gedenkveranstaltung für Zwangsar-
beiterinnen und Zwangsarbeiter der Rüstungs-
industrie begleiten soll, und wie begründet sie ihre Auf-
fassung?

2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung
über den Veranstalter des beschriebenen "Feld-
lagers" hinsichtlich der Verherrlichung des Krieges
oder des Verwendens von Kennzeichen verfassungs-
widriger Organisationen in der Vergangenheit vor?

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregie-
rung über weitere Zurschaustellung historischer
und zeitgenössischer Militärtechnik im zeitlichen und
räumlichen Zusammenhang mit Gedenkveranstal-
tungen anlässlich des Tages der Befreiung vom
Faschismus in Thüringen vor?

4. Wie bewertet die Landesregierung eine beste-
hende kriegsverherrlichende bzw. den Krieg roman-
tisierende Wirkung durch eine Zurschaustellung von
historischer und zeitgenössischer Militärtechnik
grundsätzlich und wie begründet sie ihre Auffassung?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Da-
men und Herren Abgeordnete, die Mündliche An-
frage der Abgeordneten Sedlacik beantworte ich
namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die Landesregierung bedauert den
Umstand, dass die Gemeinde Langenorla zeitgleich
zur jährlichen Gedenkveranstaltung an die Opfer
der Zwangsarbeit des Saale-Orla-Kreises mit einem
militärischen Spektakel des Endes der Naziherr-
schaft erinnern will. Die Landesregierung hat sich
mit großem Erfolg in den vergangenen 20 Jahren
um die lebendige Erinnerungsarbeit auf wissen-
schaftlicher Grundlage und unter Einbeziehung der
Erfahrung von Opfern und Zeitzeugen bemüht. Da-
von zeugt insbesondere die außerordentliche inter-
nationale Anerkennung der Arbeit der Stiftung Ge-
denkstätten Buchenwald und Mittelbau Dora. Die
in Langenorla geplante Veranstaltung widerspricht
den vom Freistaat Thüringen geförderten Formen
des Gedenkens.

Zu Frage 2: Für Kriegsverherrlichung oder einen
Verstoß gegen deutsche Gesetze durch das Ver-
wenden von Symbolen verfassungswidriger Orga-
nisationen seitens der Veranstalter gibt es keine
Anhaltspunkte.

Zu Frage 3: Keine.

Zu Frage 4: Die Landesregierung lehnt jede Form
von Kriegsverherrlichung bzw. Romantisierung ent-
schieden ab. Im vorliegenden Fall verstoßen Kriegs-
spiel und Zurschaustellung von Militärtechnik gegen
die in unserem Land gepflegte Gedenkkultur. Sie
schaden dem Anliegen und sind unter Umständen
dazu angetan, die Würde der Opfer zu verletzen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine Nachfrage durch die Frau Abgeord-
nete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin, ich werde mich dann auf
eine Frage beschränken.

Herr Staatssekretär, Mitveranstalter bei dieser Ver-
anstaltung ist auch der lokale Aktionsplan dort. Ich
habe mir mal kurz die Zielsetzung und die Zielgrup-
pen dieses Programms, das ja Teil des Bundespro-
gramms ist, angesehen. Ich muss sagen, auch nach
Ihren Ausführungen fühle ich mich gestärkt in der
Auffassung, dass diese Aktivität in keiner Weise mit
der Zielsetzung und dem Programm der lokalen
Aktionspläne in Deckung zu bringen ist. Wie wer-

den Sie in der Frage weiter auch hinsichtlich des ganzen Veranstalterkreises dort in der Frage agieren? Ich denke, da muss es im Nachgang doch noch mal eine kritische Würdigung geben.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Werte Frau Abgeordnete Renner, ich kenne die einzelnen Mitveranstalter jetzt nicht. Ich werde mich diesbezüglich aber gern kundig machen und werde Ihnen dann eine entsprechende Antwort zukommen lassen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Dazu gibt es jetzt eine weitere Nachfrage. Herr Abgeordneter Kuschel.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Frau Präsidentin. Herr Staatssekretär, inwieweit war denn diese Veranstaltung anzeige- oder genehmigungspflichtig? Welche Entscheidungen haben da diesbezüglich Kommunal- oder Landesbehörden getroffen?

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Auch hier bitte ich um Verständnis. Ich kann Ihnen jetzt nichts sagen, weil ich die Veranstaltung selbst nicht im Einzelnen kenne, inwieweit eine Anzeige- oder Genehmigungspflicht vorliegt. Ich werde mich diesbezüglich aber gern kundig machen und Ihnen die entsprechende Antwort zukommen lassen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Nachfragen. Ich rufe jetzt die Anfrage des Abgeordneten Hauboldt, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/795 auf und frage: Wer trägt die gegebenenfalls vor? Frau Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Zusammenlegung der Sozialgerichtsbarkeit mit anderen Gerichtszweigen? - aktueller Stand der Diskussion

Schon seit mehreren Jahren wird im Rahmen der Diskussion um die sogenannte Große Justizreform auch über die Zusammenlegung einzelner Gerichtszweige debattiert - unter anderem auch um die Zusammenfassung von Sozialgerichtsbarkeit und Verwaltungsgerichtsbarkeit „unter einem Dach“. Nun hat sich der DGB Hessen-Thüringen - offensichtlich im Nachgang zu einem Gespräch mit dem Thüringer Justizminister - am 16. April 2010 mit einer Pressemitteilung zum Thema zu Wort gemeldet. Darin warnt

der DGB vor einer Zusammenlegung, insbesondere mit Blick auf die Gefahr der Zerschlagung von Strukturen, in der in besonderem Maße notwendige spezielle Fachkompetenz für das Gebiet des Sozialrechts gebündelt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Diskussion zur Frage der Zusammenlegung der Sozialgerichtsbarkeit mit anderen Gerichtszweigen, insbesondere der Verwaltungsgerichtsbarkeit, in den Fachministergremien und anderen Diskussionszusammenhängen, z.B. zwischen Thüringen und anderen Bundesländern?

2. Welche Vor- bzw. Nachteile sieht die Landesregierung bei einer Zusammenlegung von Gerichtszweigen unter Einbeziehung der Sozialgerichtsbarkeit?

3. Welche Informationen liegen der Landesregierung vor zu den Erfahrungen bzw. Problemen anderer Länder mit dem Modell der Fachkammern/Fachsenate statt getrennter Gerichtsbarkeiten?

4. Welche Äußerungen aus Wissenschaft und Praxis - insbesondere aus Thüringen - sind der Landesregierung für den Zeitraum 2007 bis 2010 bekannt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung antwortet Justizstaatssekretär Prof. Herz.

Prof. Dr. Herz, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Hauboldt, vorgetragen durch Frau Renner, beantworte ich für die Landesregierung wie folgt und bitte gestatten Sie mir einige knappe Vorbemerkungen, die die Beantwortung der einzelnen Fragen erleichtern.

Es ist sicherlich zutreffend, dass die Diskussion über die Zusammenlegung einzelner Gerichtszweige bereits seit mehreren Jahren andauert, um genau zu sein, es ist eine sehr alte Diskussion, die Zusammenfassung von Zweigen der Rechtsprechung, also von der Fachgerichtsbarkeit, war bereits Thema des 42. Deutschen Juristentages 1957. In letzter Zeit hat sich auch die Justizministerkonferenz vom November 2003 damit befasst und eine Arbeitsgruppe mit entsprechenden Prüfungen beauftragt. Nach Verabschiedung der sogenannten Hartz-IV-Gesetze und den danach einsetzenden massiven Mehrbelastungen der Sozialgerichte verstärkten sich Bestre-

bungen einzelner Länder, die Sozialgerichtsbarkeit und die Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammenzulegen. Dies war mehrmals Gegenstand von Justizministerkonferenzen, zuletzt im Jahr 2007. Auch die Föderalismuskommission II diskutierte den Vorschlag einer Öffnungsklausel im Bundesrecht, die es den Ländern ermöglicht, die Sozial- und Verwaltungsgerichtsbarkeit zusammenzulegen. In der 16. Legislaturperiode wurde vom Bundesrat ein Gesetzentwurf eingebracht, der dann der Diskontinuität anheim gefallen ist.

Zur derzeitigen Situation: Die Koalitionsvereinbarung der Bundesregierung enthält folgende Festlegung, ich zitiere: „Um den Mitteleinsatz der Justiz effizienter gestalten zu können, eröffnen wir den Ländern die Möglichkeit, ihre Verwaltungs- und Sozialgerichte unter Wahrung der richterlichen Unabhängigkeit zu einheitlichen Fachgerichten zusammenzuführen.“ In der Thüringer Koalitionsvereinbarung von CDU und SPD heißt es, ich zitiere: „Bundesratsinitiativen zu einer Übertragung von Aufgaben aus der Sozialgerichtsbarkeit auf die Verwaltungsgerichtsbarkeit werden geprüft.“ Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihre Mündliche Anfrage nun wie folgt beantworten.

Zu Frage 1: Meine Vorbemerkungen machten bereits deutlich, dass die Thematik hochaktuell und zugleich eine alte Diskussion ist. Das Für und Wider wird insbesondere im Hinblick auf Entlastungseffekte für die Sozialgerichtsbarkeit kontrovers diskutiert. Neue Gesetzesinitiativen haben bisher weder der Bundesrat noch die Bundesregierung eingeleitet. Wesentliche Gründe dafür sind: Einerseits ist die Meinungsbildung auf der Ebene der Justizministerkonferenz noch nicht abgeschlossen, die Diskussionen dauern an. Andererseits, und das gilt für Thüringen, hat auch die Thüringer Landesregierung sich zu dieser Frage bisher keine abschließende Meinung gebildet. Dafür gibt es folgende Gründe:

1. Es fehlt bisher ein schlüssiges Gesamtkonzept.
2. Nach wie vor sind die verfassungsrechtlichen Rahmenbedingungen einer Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten nicht abschließend geklärt. Dies betrifft insbesondere eine Änderung des Artikels 95 Abs. 1 des Grundgesetzes, der eine dort festgelegte institutionell-organisatorische Gliederung in fünf Fachgerichtsbarkeiten auch für die Ebene der Landesgerichte nahelegen würde.
3. Zudem ist ein klares Meinungsbild bei den von einer eventuellen bundesrechtlichen Öffnungsklausel betroffenen Ländern derzeit nicht festzustellen. Es dürfte jedoch, wie in der vergangenen Legislaturperiode, einiges dafürsprechen, dass eine überwiegende Mehrheit der Länder einer Öffnungsklausel

zustimmend gegenübersteht. Deshalb führt die Landesregierung zur Thematik offene Gespräche mit Richtern, Interessenverbänden, Gewerkschaften, den Ländern und dem Bund.

Zu Frage 2: Hauptargumente für die Zusammenlegung von Gerichtsbarkeiten sind Entlastungseffekte durch mehr Flexibilität beim Personaleinsatz sowie durch Reduzierung von Personal- und Sachkosten. Jedem Argument für die Zusammenlegung, auch jedem Detailargument für die Zusammenlegung kann jedoch ein anderes Argument entgegengesetzt werden. So wird einer höheren Flexibilität beim Personaleinsatz der hohe Ausdifferenzierungsgrad des materiellen Rechts und vor allem des Prozessrechtes in Deutschland entgegengehalten. Dem richterrechtlich leichter möglichen Wechsel in ein anderes Rechts- oder Sachgebiet stünden eventuelle Reibungsverluste durch Einarbeitung, also durch eine langwierige Einarbeitung und dadurch eventuell verbundene Qualitätsverluste in der Rechtsprechung entgegen. Auch mögliche Synergieeffekte und Einsparungen bei Personal- und Sachkosten sind nur ein Aspekt. Denn fraglich ist, in welchem Zeitraum solche Synergieeffekte zu erreichen sind. Um dies zu verdeutlichen, erlauben Sie mir nur einen Hinweis auf eine Bedingung einer Zusammenlegung. Bedenken Sie etwa die unterschiedlichen Standorte in Thüringen der Sozialgerichte einerseits und der Verwaltungsgerichte andererseits. Veränderungen können hier bestenfalls mittel- oder langfristig wirken. Für die erheblich belastete Sozialgerichtsbarkeit war und ist jedoch eine kurzfristige und nachhaltige Unterstützung notwendig. Deshalb wurde der Personalbestand im Bereich der Sozialgerichtsbarkeit gegenüber 2004 im Bereich des richterlichen Personals verdoppelt. Deshalb unterstützt die Thüringer Landesregierung auch die Initiativen auf Bundesebene zur Änderung des Grundgesetzes, um die Leistungsgewährung nach dem SGB II aus einer Hand sicherzustellen.

Zu Frage 3: Nur die Hansestadt Bremen hatte bis zum 31. Dezember 2008 von einer befristeten bundesrechtlichen Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht. Bei Beibehaltung der getrennten Gerichtsbarkeiten konnten danach bis zum 31. Dezember 2008 sozialgerichtliche Verfahren durch besondere Spruchkörper der Verwaltungsgerichte und der Oberverwaltungsgerichte geführt werden. Die so gebildeten besonderen Spruchkörper hatten die verfahrensrechtlichen Vorschriften des Sozialgerichtsgesetzes anzuwenden. Es war also keine vollständige Zusammenlegung. Dem Vernehmen nach hat Bremen mit dieser Übergangsregelung damals gute Erfahrungen gemacht. Allerdings ist kein anderes Land dem Beispiel Bremens gefolgt. Auch sind nach auslaufender Übergangsregelung keinerlei Bestrebungen bekannt geworden, diese im Vermittlungs-

ausschuss zum Hartz-IV-Gesetz im Dezember 2003 gefundenen Übergangsregelungen erneut aufzugreifen. Ich glaube, die aktuellen Probleme der Sozialgerichtsbarkeit lassen sich mit einer solchen Regelung nicht lösen.

Zu Frage 4: Wie bereits in meinen Vorbemerkungen erwähnt, ist die kontroverse Diskussion um die Zusammenlegung in vollem Gange. Zu Wort melden sich Praktiker, Wissenschaftler, Politiker und Interessenverbände. Nur beispielhaft möchte ich auf eine Pro-und-Kontra-Diskussion, veröffentlicht in der Deutschen Richterzeitung im November 2008 auf den Seiten 310 und 311, verweisen. Prof. Ulrich Goll, der Justizminister von Baden-Württemberg, und Andrea Nahles, Mitglied des Deutschen Bundestags, tauschten hier die Für- und Wider-Argumente aus, die im Wesentlichen die Probleme nennen, die auch die Grundlagen für meine Antwort waren. Vielen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine Nachfragen zu diesem Thema? Ich rufe die Anfrage des Abgeordneten Barth, FDP-Fraktion, in der Drucksache 5/796 auf.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin.

Stellenausschreibung einer Koordinatorin/eines Koordinators für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum

Im Thüringer Staatsanzeiger Nr. 15/2010 ist auf Seite 443 eine Stellenausschreibung für eine Koordinatorin/einen Koordinator für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum zu finden. Demnach plant das Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur zum nächstmöglichen Zeitpunkt, diese Stelle zu besetzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde diese Stellenanzeige über den Staatsanzeiger hinaus in weiteren Medien veröffentlicht, falls ja, welche Medien waren das, und falls nein, weshalb wurde auf eine weitere Veröffentlichung verzichtet?
2. Zu welchem Zeitpunkt hat die Landesregierung beschlossen, die Stelle einer Koordinatorin/eines Koordinators für die Lutherdekade auszuschreiben?
3. Welchen zusätzlichen Nutzen verspricht sich die Landesregierung durch die Schaffung dieser Stelle im Vergleich zu ihren bisherigen Anstrengungen bei der Begleitung des Reformationsjubiläums?

4. In welchem Haushaltstitel und in welcher Höhe sind die Personalkosten für die Koordinatorin/den Koordinator für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum eingestellt?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Staatssekretär Prof. Merten.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen und Herren Abgeordneten, werter Abgeordneter Barth, namens der Landesregierung beantworte ich Ihre Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nein, mit der landesweiten Publikation der Ausschreibung wird ein hinreichend großer Interessentenkreis angesprochen.

Zu Frage 2: Eine Stellenausschreibung bedarf keiner Beschlussfassung durch die Landesregierung.

Zu Frage 3: Mit der Einstellung einer Koordinatorin/eines Koordinators wird angestrebt, die weiter anwachsenden Aktivitäten für die Lutherdekade und das Reformationsjubiläum inhaltlich aufeinander abzustimmen und die Repräsentation des Freistaats Thüringen zu intensivieren.

Zu Frage 4: Die Personalkosten für die Koordinatorin/den Koordinator werden aus dem Personalbudget des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur erbracht. Zur Höhe der Personalkosten wird angemerkt, dass sich die Eingruppierung aus der Tätigkeitsbeschreibung ergibt. Diese ist Bestandteil des Arbeitsvertrags.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Offensichtlich gibt es dazu ein bis zwei Nachfragen.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Das ist in der Tat so. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, wenn Sie sagen, dass Sie Ihrer Meinung nach mit dem Staatsanzeiger eine hinreichend große Öffentlichkeit erreichen, dann würde mich doch an der Stelle interessieren, wie denn nach Ihrer Kenntnis insbesondere vielleicht auch in der Zielgruppe, in der ein möglicher Lutherkoordinator, der ja ausweislich der Stellenausschreibung über gewisse Qualitäten, gewisse Vorbildungen verfügen soll - wäre nicht schlecht, denke ich auch -, inwieweit also der Staatsanzeiger speziell in diese Zielgruppe hineinwirkt insbesondere ausweislich des Verteilers des Staatsanzeigers.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Werter Abgeordneter, die Landesregierung legt immer hohen Wert auf hohe Qualität und hohe Vorbildung; in diesem Falle natürlich auch, wie Sie der Ausschreibung haben entnehmen können. Die Landesregierung hat überhaupt keinen Zweifel, dass vor dem Hintergrund der jetzt erfolgten Ausschreibung im Freistaat Thüringen sich genau solche Personen mit derart hohen Qualifikationen und hohen Anforderungen, wie wir sie formuliert haben, finden werden.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Sie haben eine weitere Nachfrage?

Abgeordneter Barth, FDP:

Ich würde noch einmal auf den letzten Punkt kommen. Zweifelsfrei - das überrascht auch niemanden - ist die konkrete Höhe der Vergütung sicherlich Sache des Arbeitsvertrags. Trotzdem gelten im öffentlichen Dienst gewisse Regeln, unter anderem auch, was die Frage betrifft, dass das entsprechend eingestellt sein muss in einem Haushalt. Deswegen würde mich die Höhe schon noch einmal interessieren, in welcher Höhe Mittel denn im Landeshaushalt im Einzelplan 04 an dieser Stelle eingestellt sind oder werden sollen, wenn es vielleicht erst zum 01.01.2011 zu einer Einstellung kommt, was ja auch denkbar ist.

Prof. Dr. Merten, Staatssekretär:

Sie fragen ja spezifisch nicht nach einer Gehaltsgruppe. Da wiederum hätte ich auf die schutzwürdigen Daten des Mitarbeiters oder potenziellen Mitarbeiters/der potenziellen Mitarbeiterin verwiesen. Was die Frage der exakten Höhe der Einstellung im Haushalt betrifft, werde ich das gern nachreichen, die habe ich nicht im Kopf bei einem so großen Haushalt, wie wir ihn haben. Die Daten werde ich Ihnen dann gern zukommen lassen.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Ich rufe jetzt die Anfrage der Frau Abgeordneten Hennig, Fraktion DIE LINKE, in der Drucksache 5/798 auf. Diese wird gestellt von Herrn Abgeordneten Bärwolff.

Abgeordneter Bärwolff, DIE LINKE:

Vermittlung jugendlicher Erwerbsloser in Arbeit und Ausbildung

Am 17. April 2010 haben die Bundesminister von der Leyen und Westerwelle eine Offensive angekündigt, um - so Westerwelle - „mit dem Prinzip ‚Fordern und Fördern‘ endlich ernst zu machen“ (nachzulesen in der TA vom 19. April 2010). Innerhalb von sechs Wochen soll jedem Leistungsempfänger unter 25 Jahren ein „verpflichtendes Arbeits- und Fortbildungsangebot“ gemacht werden. Sonst drohe eine empfindliche Leistungskürzung. Die Landesregierung könnte über die Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit ebenfalls darauf hinwirken, dass Leistungsempfänger noch besser unterstützt werden; zudem werden die Thüringer Kommunen über die Mitverantwortung für die ARGen ganz sicher in die Umsetzung des Programms einbezogen sein.

Frau Hennig fragt die Landesregierung:

1. Ab wann gilt nach Kenntnis der Landesregierung diesmal die Frist von sechs Wochen, innerhalb derer allen jungen Menschen im Hartz-IV-Bezug ein Angebot unterbreitet werden soll?

2. Wie hoch wird nach Kenntnis der Landesregierung der jeweilige Anteil von Arbeits- bzw. von Fortbildungsangeboten an den Gesamtangeboten sein, die den jungen Menschen unterbreitet werden?

3. Bei welchen Betrieben und Arbeitsstellen sollen nach Kenntnis der Landesregierung die Arbeitsangebote unterbreitet werden und ist hierbei an normale tarifvertragliche Arbeitsverhältnisse gedacht, an Arbeitsplätze bei außerbetrieblichen Trägern, die extra für dieses Programm geschaffen werden, oder an Ein-Euro-Jobs?

4. Welche arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen könnten nach Ansicht der Landesregierung dann zur Anwendung kommen, wenn aufgrund der o.g. Initiative der Bundesminister die Zahl ordentlicher Arbeitsverhältnisse, die den erwerbslosen Jugendlichen angeboten werden, z.B. die Größe von fünf Prozent der erwerbslosen Jugendlichen nicht überschreitet?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Anfrage beantwortet Staatssekretär Staschewski.

Staschewski, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Hennig, vorgetragen vom Abge-

ordneten Bärwolff, für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Bereits nach der geltenden gesetzlichen Regelung, § 3 Abs. 2 SGB II, sind erwerbsfähige Hilfebedürftige, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, unverzüglich, nachdem sie einen Antrag auf Leistungen nach dem SGB II gestellt haben, zu vermitteln. Ob die Bundesregierung eine Änderung des Gesetzes beabsichtigt, ist nicht bekannt.

Zu Fragen 2 und 3, die würde ich gern gemeinsam beantworten: Die von der Bundesregierung angekündigte Offensive für bessere Arbeitsmarktchancen für junge Menschen wurde am 21. April 2010 im Bundeskabinett beschlossen. Die Vermittlung von erwerbslosen Hilfeempfängern obliegt grundsätzlich der Bundesagentur für Arbeit, auch wenn dies vor Ort gemeinsam mit den Kommunen in den ARGEN geschieht. Welche konkreten Maßnahmen die Bundesregierung in diesem Zusammenhang plant, ist derzeit nicht bekannt. Nach dem Wortlaut der zum Kabinettsbeschluss veröffentlichten Eckpunkte geht es in der geplanten Initiative darum, bestehende Aktivierungsregelungen noch konsequenter umzusetzen. Welche Angebote konkret unterbreitet werden können, ist abhängig vom jeweiligen regionalen Arbeitsmarkt.

Zu Frage 4: Die einschlägigen Bundesgesetze enthalten etliche arbeitsmarktpolitische Maßnahmen bzw. Förderinstrumente, die eingesetzt werden können, wenn sie im Einzelfall für die Integration der betreffenden Jugendlichen hilfreich sind. Wie erfolgreich die Aktivierungs- und Vermittlungsoffensive sein wird, lässt sich aufgrund der Ankündigung der Bundesregierung nicht einschätzen. An die Landesregierung ist der Bund im Hinblick auf eine erforderliche Abstimmung, insbesondere zu der im Kabinettsbeschluss angekündigten Bündelung der regionalen Aktivitäten, bislang nicht herangetreten.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Fragen dazu. Ich rufe die nächste Frage auf, die des Abgeordneten Kemmerich, FDP-Fraktion, in Drucksache 5/799. Der Parlamentarische Geschäftsführer übernimmt die Aufgabe, diese vorzutragen. Sie können mir ja künftig alle vorgeben und ich trage sie vor.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Herzlichen Dank für das Angebot, Frau Präsidentin, darauf komme ich gerne zurück.

Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich, FDP

Auswirkungen der Einschränkungen im Luftverkehr in Thüringen

Die Flugsicherung hat wegen der Asche des isländischen Vulkans, ersparen Sie mir bitte den Namen, den deutschen Luftraum geschlossen. Verschiedene europäische Flughäfen und Lufträume öffneten zumindest vorübergehend, so auch der Erfurter Flughafen. Der Präsident des Bundesverbands der Deutschen Industrie, Hans-Peter Keitel, hat mitgeteilt, dass in vielen Branchen der Wirtschaftskreislauf bereits jetzt „erheblich gestört ist“. Wenn die in der Weltwirtschaft vorhandenen Wertschöpfungsketten über einen längeren Zeitraum unterbrochen würden, „kommen wir in eine ernste Lage“.

Abgeordneter Kemmerich fragt die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen wurden unternommen, um im genannten Zeitfenster der Öffnung eine Umleitung von Flugzeugen, z.B. aus Frankfurt, auf den Erfurter Flughafen zu fördern?

2. Welche Fluggesellschaften haben bezüglich Landeerlaubnis am Erfurter Flughafen angefragt, als dieser zwischenzeitlich geöffnet wurde?

3. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse vor, dass aufgrund der Beschränkung des Thüringer Luftraumes bereits Auswirkungen auf die Thüringer Wirtschaft entstanden sind, und von welchen Folgekosten für die Thüringer Wirtschaft wird derzeit ausgegangen?

4. Ist eine zeitnahe befristete Aufhebung des Nachtflugverbotes für den Erfurter Flughafen geplant und welche Auswirkungen auf den Ausweichverkehr (Bahn, LKW, usw.) in Thüringen sind durch die Sperrung des Luftraumes entstanden?

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Diese Frage beantwortet Minister Carius.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, Herr Kollege Bergner, ich habe auf die Nennung des Vulkans am Gletscher bewusst in der Antwort verzichtet,

(Heiterkeit im Hause)

um nicht in die Verlegenheit zu geraten, dass vielleicht die Präsidentin dann für die Landesregierung

antworten müsste, um ihre Sprachkenntnisse unter Beweis zu stellen.

Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kemmerich beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Verkehrsflughafen Erfurt war zu keiner Zeit geschlossen. Die Deutsche Flugsicherung hat in der Zeit vom 14. bis 21. April 2010, 11.00 Uhr, keine Flugverkehrsfreigaben erteilt, so dass Instrumentenflüge im kontrollierten Luftraum nicht möglich waren. Am 18. April 2010 bestand an mehreren deutschen Verkehrsflughäfen zeitlich befristet die Möglichkeit, Flugverkehrsfreigaben der Deutschen Flugsicherung für Instrumentenflüge zu erhalten. Am Verkehrsflughafen Erfurt hätten Flugverkehrsfreigaben für Flüge in östlicher und nördlicher Richtung - also Richtung Gletscher - im Zeitraum 18.00 bis 20.00 Uhr Ortszeit erteilt werden können. Aufgrund der Kurzfristigkeit haben die Luftfahrtunternehmen dies nicht genutzt. Im Übrigen wurden im besagten Zeitraum auch am Verkehrsflughafen Frankfurt, der südwestlich von Erfurt liegt, Flugverkehrsfreigaben erteilt.

Zu Frage 2: Keine.

Zu Frage 3: Der Landesregierung liegen keine konkreten Erkenntnisse über Auswirkungen auf die Thüringer Wirtschaft vor, die aufgrund der Beschränkungen des Thüringer Luftraums entstanden sind.

Zu Frage 4: Die Begrenzung der Nachtflugbewegungen in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr Ortszeit für Starts in Betriebsrichtung 10 und Landungen in Betriebsrichtung 28 wurden rein vorsorglich zeitlich befristet unter Beachtung der flugbetrieblichen Regelungen aufgehoben. Bisher wurden keine erhöhten Nachtflugbewegungen registriert. Die Deutsche Bahn AG hat mitgeteilt, dass an dem Wochenende 16. bis 18. April 2010 deutschlandweit ca. 130.000 Passagiere mehr als üblich befördert wurden - Anstieg also um ca. 30 Prozent. Der Landesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse über Ausweichverkehre per LKW vor. Den zuständigen unteren Verkehrsbehörden wurde empfohlen, auf begründeten Antrag hin Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot großzügig zu erteilen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Abgeordneten Bergner.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Danke schön, Herr Minister. Wo liegen die Betriebsrichtungen 10 und 28?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Das würde ich Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch erklären.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Können Sie bitte noch mal sagen, wie der Gletscher hieß?)

Vizepräsident Gentzel:

Der Gletscher kommt auch nicht mehr und Nachfragen gibt es auch nicht mehr. Ich rufe deshalb auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/819.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Praxis der Ausgabe von Medikamentenscheinen für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in Thüringen

Gemäß § 4 Abs. 1 Asylbewerberleistungsgesetz sind „zur Behandlung akuter Erkrankungen und Schmerzzustände ... die erforderliche ärztliche und zahnärztliche Behandlung einschließlich der Versorgung mit Arznei- und Verbandmitteln sowie sonstiger zur Genesung, zur Besserung oder zur Linderung von Krankheiten oder Krankheitsfolgen erforderlichen Leistungen zu gewähren.“ Gemäß § 4 Abs. 3 Asylbewerberleistungsgesetz stellt dabei die „zuständige Behörde ... die ärztliche und zahnärztliche Versorgung einschließlich der amtlich empfohlenen Schutzimpfungen und medizinisch gebotenen Vorsorgeuntersuchungen sicher.“

Nach Informationen des Flüchtlingsrates Thüringen e.V. erhalten Flüchtlinge im Landkreis Greiz Medikamentenscheine erst nach einer Prüfung durch das Gesundheitsamt, so dass sie ärztlich verordnete Medikamente wie beispielsweise Antibiotika erst nach zum Teil tage- oder wochenlangem Wartezeit erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung eine solche Praxis aus rechtlichen und gesundheitspolitischen bzw. medizinischen Gesichtspunkten?
2. Wird eine derartige Praxis auch in anderen Landkreisen bzw. kreisfreien Städten gehandhabt und wenn ja, in welchen?
3. In welcher Art und Weise, in welchen Zeitabständen und mit welchen Ergebnissen wurde bzw. wird die Praxis der medizinischen Versorgung der

nach § 1 Asylbewerberleistungsgesetz Leistungsberechtigten in den Thüringer Landkreisen und kreisfreien Städten überprüft?

4. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um eine adäquate medizinische Versorgung von Asylsuchenden und Flüchtlingen in Thüringen zukünftig sicherzustellen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister Prof. Dr. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Berninger beantworte ich für die Landesregierung wie folgt.

Zu Frage 1: Die Aussage, wonach im Landkreis Greiz Asylbewerber Medikamentenscheine erst nach einer Prüfung durch das Gesundheitsamt erhalten, trifft so nicht zu. Nach Mitteilung des Landesverwaltungsamts erfolgt eine medizinische Versorgung der Flüchtlinge im Landkreis Greiz grundsätzlich ohne Einbindung des Gesundheitsamts. Das Gesundheitsamt wird lediglich in den Fällen beteiligt, in denen über die Notwendigkeit einer medizinischen Maßnahme Zweifel bestehen oder eine ärztliche Versorgung ausnahmsweise im Ermessensweg erfolgen kann.

Zu Frage 2: Nach den der Landesregierung vorliegenden Erkenntnissen wird von keiner Leistungsbehörde die Ausreichung von benötigten Medikamenten stets von einer Zustimmung des jeweiligen Gesundheitsamts abhängig gemacht.

Zu Frage 3: Das Landesverwaltungsamt führt in unregelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen zur Anwendung des Asylbewerberleistungsgesetzes durch. Hierbei erhalten die Mitarbeiter der Landkreise und kreisfreien Städte auch Hinweise zu Fragen der medizinischen Versorgung von ausländischen Flüchtlingen.

Zu Frage 4: Die in der Fragestellung zum Ausdruck kommende Wertung, wonach derzeit keine hinreichende medizinische Versorgung der Asylbewerber erfolgt, entbehrt jeder Grundlage. Selbstverständlich erhalten auch die bei uns lebenden Flüchtlinge eine angemessene ärztliche Behandlung.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch die Fragestellerin.

Abgeordnete Berninger, DIE LINKE:

Herr Minister, Sie sagten, dass das Landesverwaltungsamt in unregelmäßigen Abständen Informationsveranstaltungen durchführt. Kann ich davon ausgehen, dass die Praxis nicht geprüft wird? Die zweite Frage: Wann war denn die letzte Informationsveranstaltung diesbezüglich im Landkreis Greiz?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Die zweite Frage müsste ich nachreichen, das kann ich Ihnen so nicht beantworten.

Die Informationsveranstaltungen und eine kontinuierliche Kontrolle des Vollzugs des Gesetzes gehört zu den Amtsaufgaben und diese werden wahrgenommen. Die Überwachung des Vollzugs beschränkt sich nicht auf Informationsveranstaltungen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine weitere Nachfrage durch die Abgeordnete Renner.

Abgeordnete Renner, DIE LINKE:

Herr Präsident, vielen Dank. Herr Innenminister, ich hätte eine Nachfrage zu Ihren Ausführungen. Sie sagten, das Gesundheitsamt wird nur in Fällen eingeschaltet, in denen Zweifel an der ärztlichen Notwendigkeit bestehen. In dem hier geschilderten Fall ging es um ein ärztlich verordnetes Medikament, wo also vorher Diagnostik und dann auch Verschreibung stattgefunden hat durch einen Arzt. Ist es denn üblich, dass das Gesundheitsamt ärztliche Verschreibungen von niedergelassenen Ärzten in Zweifel zieht?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Frau Abgeordnete Renner, ich habe in meiner Antwort auf die erste Frage versucht deutlich zu machen, dass in der Regel ärztliche Verschreibungen nicht infrage gestellt werden, dass es im Einzelfall aber Zweifel geben kann und das dies dann zur Einschaltung des Gesundheitsamtes führt. Aber das ist der Ausnahmefall.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen, deshalb rufe ich die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/820 auf.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, ich frage die Landesregierung:

Abruf von Mitteln im Zusammenhang mit dem Mauergrundstücksgesetz (MauerG)

Nach § 5 über den Verkauf von Mauer- und Grenzgrundstücken an frühere Eigentümer ist ein Fonds zur Förderung von wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Zwecken in den in Artikel 3 des Einigungsvertrags genannten Gebieten errichtet worden, zu denen auch Thüringen gehört. Dem Fonds werden für seine Aufgaben gemäß § 5 in Verbindung mit der hierzu ergangenen Mauergrundstücksverordnung (MauerV) die Einnahmen aus der Veräußerung von Mauer- und Grenzgrundstücken zur Verfügung gestellt. Seit dem Sommer 2009 stehen für Thüringen 1.222.500 € zur individuellen Förderung von Projekten zur Verfügung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurden diese Mittel durch den Freistaat Thüringen bisher nicht abgerufen?

2. Welche Anstrengungen wurden seitens der Landesregierung bzw. des zuständigen Finanzministeriums bisher unternommen, geeignete Förderprojekte zu finden (Informationen auf der Ministeriums-Website, Antragsformulare zum Download, Pressearbeit)?

3. Wie erfolgte die Abstimmung zwischen der Landesregierung und dem Finanzministerium zu dem Thema Mauerfonds bzw. wann wurde das Thema in einer Kabinettsitzung behandelt?

4. Welche Schritte wird die Landesregierung bzw. das zuständige Finanzministerium jetzt einleiten, um geeignete Projekte zu finden, und mit welchem Zeitplan zur Antragstellung und Mittelvergabe können Thüringer Projektträger rechnen?

Vizepräsident Gentzel:

Wir lernen jetzt, dass sich nicht nur Abgeordnete bei der Fragestellung vertreten lassen können, sondern auch Minister bei der Antwort, deshalb wird Minister Carius in Stellvertretung für das Finanzministerium antworten.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, die Landesregierung ist immer antwortfähig. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten

Adams beantworte ich daher im Namen der Landesregierung im Zusammenhang wie folgt:

Nachdem das Bundesfinanzministerium mitgeteilt hatte, dass für Thüringen ca. 1,2 Mio. € aus der dritten Tranche des Mauerfonds zur Verfügung gestellt werden können, sind die Fachressorts gebeten worden, geeignete Projekte vorzuschlagen. Wegen des bevorstehenden Endes der 4. Legislaturperiode sollte es der Landesregierung in der 5. Legislaturperiode vorbehalten bleiben, über die durchzuführenden Projekte zu entscheiden. Zwischenzeitlich ist mit den Ministerien, die Mittel aus dem Fonds beansprucht haben, Einvernehmen über die Projekte erzielt worden. Dieser Vorschlag wird der Landesregierung im Mai 2010 zur Entscheidung vorgelegt. Bei der Entscheidung über die Projekte ist der Beschluss über den Haushalt 2010 zu berücksichtigen. Weiterhin dürfen die Mittel des Mauerfonds nach der Mauergrundstücksverordnung nicht für die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen eingesetzt werden. Die Durchführung der Projekte steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages, der die Mittel entsperren muss. Sobald diese Entscheidung vorliegt, können die Mittel projektbezogen beim Bundesfinanzministerium abgerufen werden. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass die Projekte über mehrere Jahre verteilt durchgeführt werden können. Es ist also kein Zeitpunkt vorgegeben, bis zu dem die Mittel abgerufen werden müssen. So sind die Mittel der ersten Tranche zwischen 2001 und 2004 verausgabt worden. Aus den Mitteln der zweiten Tranche, die 2005 zur Verfügung gestellt wurden, laufen Projekte des Grünen Bundes sowie Initiativen zur Aufarbeitung der SED-Diktatur noch in diesem Jahr. Pressemitteilungen, wonach Thüringen irgendwelche Mittel aus dem Mauerfonds hätte verfallen lassen, sind nicht zutreffend.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Doch, es gibt - leicht verspätet - eine Nachfrage vom Abgeordneten Adams.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Minister, meine Frage 1 hieß ja: Warum hat man nicht schon Mittel abgefordert? Das frage ich besonders vor dem Hintergrund eines Schreibens aus dem Bundesfinanzministerium an die Vorsitzende des Haushaltsausschusses des Bundestages aus dem März dieses Jahres. In diesem Schreiben wird nämlich zu der Mittelfreigabe hier gesprochen. Alle anderen Länder, die im Einigungsvertrag genannt sind, Sachsen und Brandenburg, die auch Landtagswahlen und auch neue Re-

gierungen haben, haben schon abgefordert und jetzt kommt meine Frage: Ist es nicht peinlich für Thüringen, dass in diesem Schreiben sich folgender Satz findet - es fängt mit Sachsen-Anhalt an und beginnt dann mit Thüringen - „... und Thüringen sich trotz gewährter Fristverlängerung derzeit nicht in der Lage sieht, Vorschläge für Förderprojekte zu übersenden, wird die Entsperrung lediglich für den Gesamtbetrag von“ - dieser ist jetzt abgesenkt - „beantragt. Ein Antrag auf Freigabe, der dem Freistaat Thüringen aus der dritten Tranche zustehenden Mittel wird zu einem späteren Zeitpunkt gestellt.“ Das heißt also, es ist schon richtig, wie Sie sagen, dass wir die Mittel nicht verfallen lassen haben, aber wir sind das absolute Schlusslicht in ganz Ostdeutschland und die Frage ist: Ist das nicht peinlich?

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Adams, für die Landesregierung, meine sehr verehrten Damen und Herren, kommt es darauf an, dass wir vernünftige Projekte definieren und nicht möglichst schnell Mittel verausgaben, insofern, glaube ich, ist der hier besprochene Weg der Landesregierung, dass wir uns im Mai 2010 auf vernünftige Projekte einigen, ein deutlich besserer, als sich womöglich vorzeitig und übereilt auf Projekte zu verständigen, die vielleicht nicht so klug gewählt sind.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keinen weiteren Fragebedarf. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/715.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Einleitung eines Bürgermeisterabwahlverfahrens

Mit der Neuregelung in der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) sind die Zulässigkeitsbestimmungen für die Durchführung von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden erweitert worden. Ein erfolgreicher Bürgerentscheid hat die Wirkung eines Gemeinderatsbeschlusses. Nach § 28 Abs. 6 ThürKO bedarf die Einleitung eines Bürgermeisterabwahlverfahrens eines Beschlusses von zwei Dritteln der Mitglieder des Gemeinderates. Der „Unzulässigkeitskatalog“ für Bürgerbegehren nach § 17 Abs. 2 ThürKO enthält keinen Verweis hinsichtlich der möglichen Unzulässigkeit eines Bürgerbegehrens zur Einleitung eines Bürgermeisterabwahlverfahrens.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist ein Bürgerbegehren zur Einleitung eines Bürgermeisterabwahlverfahrens zulässig und wie wird dies durch die Landesregierung begründet?

2. Wie gestaltet sich das konkrete Verfahren zur Durchführung eines Bürgerbegehrens und Bürgerentscheid, das auf die Einleitung eines Bürgermeisterabwahlverfahrens zielt?

3. Sollte ein Bürgerbegehren zur Einleitung eines Bürgermeisterabwahlverfahrens aus Sicht der Landesregierung unzulässig sein, wie begründet es sich, dass im „Ausschlusskatalog“ des § 17 Abs. 2 ThürKO die Unzulässigkeit eines solchen Bürgerbegehrens nicht ausdrücklich benannt wird?

4. Welcher gesetzgeberische Klarstellungsbedarf besteht aus Sicht der Landesregierung im Zusammenhang mit dem nachgefragten Sachverhalt und wie wird dies begründet?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Innenminister Prof. Huber.

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Sehr geehrter Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ein Bürgerbegehren zur Einleitung eines Bürgermeisterabwahlverfahrens ist nicht zulässig. Das Abwahlverfahren ist in § 28 Abs. 6 ThürKO abschließend geregelt. Einem Antrag, der auf Einleitung eines Abwahlverfahrens im Wege des Bürgerbegehrens oder Bürgerentscheid nach § 17 ThürKO gerichtet wäre, stünde die spezialgesetzliche Regelung des § 28 Abs. 6 ThürKO entgegen. Er wäre deshalb als Antrag, der ein gesetzwidriges Ziel verfolgt, nach § 17 Abs. 2 Nr. 8 ThürKO unzulässig.

Zu 2: Die konkreten Vorgaben zur Einleitung eines Abwahlverfahrens sind in § 28 Abs. 6 Sätze 4 und 5 ThürKO geregelt. Danach bedarf es zur Einleitung des Abwahlverfahrens eines Beschlusses von zwei Dritteln der Mitglieder des Gemeinderates. Zwischen der Antragstellung und Beratung sowie der Beschlussfassung müssen mindestens 14 Tage liegen.

Zu 3: Hier verweise ich auf meine Ausführungen zu 1.

Zu 4: Die Landesregierung hält die bestehenden Regelungen für sachgerecht; ein gesetzgeberischer Klarstellungsbedarf wird nicht gesehen.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, vieles spricht dafür, dass es eine Auslegungsfrage ist, was Sie jetzt formuliert haben, deswegen meine Nachfragen. In § 28 Abs. 6 ThürKO steht, dass die Einleitung des Abwahlverfahrens durch Beschluss des Gemeinderates mit Zweidrittelmehrheit erfolgt. In § 17 ThürKO geht es um die Wirkung des Bürgerbegehrens/Bürgerentscheides, hier steht, dass ein erfolgreicher Bürgerentscheid einen Beschluss des Gemeinderates mit der Wirkung von zwei Jahren ersetzt. Jetzt müssen Sie noch mal erklären, wieso ein Bürgerbegehren, das einen Gemeinderatsbeschluss ersetzen kann - die Stellung des Bürgermeisters ist im Negativkatalog nicht mehr erfasst -, ein rechtswidriges Ziel darstellen soll?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Auch im Thüringer Kommunalrecht gilt der allgemeine methodische Grundsatz „lex specialis derogat legi generali“, das heißt: Die allgemeinen Regeln gelten nicht, soweit es speziellere Bestimmungen gibt. Eine systematische Interpretation der von Ihnen zitierten § 28 Abs. 6 und § 17 Thüringer Kommunalordnung ergibt, dass sich der Gesetzgeber - und das ergibt sich insbesondere aus dem qualifizierten Mehrheitserfordernis - auf eine einzige Form der Abwahl eines Bürgermeisters festgelegt hat, nämlich auf diejenige, die durch den Gemeinderat mit Zweidrittelmehrheit initiiert wird. Das macht auch Sinn vor dem Hintergrund, dass der Bürgermeister direkt gewählt ist und insofern eine unmittelbare demokratische Legitimation besitzt, die nicht permanent infrage gestellt werden soll. Es rechtfertigt sich aber aus der Stabilität der Ämter und der Effektivität der Verwaltung.

Rein dogmatisch, auslegungstechnisch kann man, glaube ich, aus diesen qualifizierten Anforderungen entnehmen, dass es sich um eine Spezialregelung handelt, die den allgemeinen Regelungen über Beschlussfassung von Gemeinderäten und ihnen gleichstehenden Bürgerentscheiden vorgeht.

Vizepräsident Gentzel:

Die zweite Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Herr Minister, welche Kenntnisse haben Sie denn zu möglichen Regelungen in dieser Frage in anderen Bundesländern?

Prof. Dr. Huber, Innenminister:

Keine präsenten Kenntnisse, aber jeder Jurist kann sich in neue Rechtstexte einarbeiten.

Vizepräsident Gentzel:

Danke, Herr Innenminister. Ich sehe keine weiteren Nachfragen und rufe deshalb auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann von der Fraktion der FDP in der Drucksache 5/797.

Abgeordneter Untermann, FDP:

Danke, Herr Präsident.

Information zur Verkehrsschilderproblematik in Thüringen

Aufgrund der Änderungen der Straßenverkehrsordnung im letzten Jahr sollte eine große Anzahl von Verkehrsschildern ersetzt werden bzw. gab es eine Reihe neuer Verkehrsschilder (wie z. B. zu den Umweltzonen). Nach Information des Ausschusses für Bau, Landesentwicklung und Verkehr seien die schon beschlossen gewesenen etwa 300 Änderungen der Straßenverkehrsordnung nichtig, man wolle diese Änderungen jedoch unter Beachtung aller rechtlicher Regelungen (auch des Zitiergebots) bis zum Herbst dieses Jahres wieder aufleben lassen. Eine Information der Kommunen und der Öffentlichkeit darüber sowie über die Betroffenheit vom zu erwartenden Verkehrsschilderaustausch in den neuen Ländern und über das beabsichtigt gewesene Fortgelten alter Verkehrsschilder erscheint - weil zu wenig bekannt - meines Erachtens sinnvoll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat die Landesregierung bzw. wie beabsichtigt sie die Verantwortlichen vor Ort in den Kommunen und die Öffentlichkeit als Verkehrsteilnehmer über die derzeitige Rechtslage bezüglich der Straßenverkehrsordnung, über das beabsichtigte Verfahren der Änderung der Straßenverkehrsordnung im Herbst 2010 und über das beabsichtigte Fortgelten bisheriger Verkehrsschilder zu informieren, bzw. wie hat sie diese Anliegen beim Bundesverkehrsminister im Interesse der Vorgenannten vorgetragen?

2. Wie hoch beziffert die Landesregierung auf der Grundlage der für Herbst 2010 zu erwartenden neuen Straßenverkehrsordnung die Kosten für die

Modernisierung der Verkehrsschilder (eventueller Austausch bzw. notwendige neue Verkehrsschilder) in Thüringen insgesamt (bitte nach Personal- und Sachkosten differenzieren)?

3. Wie viele Verkehrsschilder wären von der beabsichtigten Änderung der Straßenverkehrsordnung im Herbst 2010 nach Kenntnis der Landesregierung in Thüringen betroffen?

4. Plant die Landesregierung nach Inkrafttreten der für Herbst 2010 beabsichtigten neuen Straßenverkehrsordnung die Kommunen bei der Finanzierung zu unterstützen und wenn ja, in welchem Umfang soll die Unterstützung erfolgen?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet der Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Herr Minister Carius, Sie haben das Wort.

Carius, Minister für Bau, Landesentwicklung und Verkehr:

Herr Präsident, vielen Dank. Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Untermann beantworte ich für die Thüringer Landesregierung wie folgt. Gestatten Sie mir allerdings vorab einige klarstellende Ausführungen zum Sachverhalt.

Im Rahmen der Beratung zur 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften wurde vom Bundesjustizministerium die Streichung einer Übergangsfrist eingefordert, die die Gültigkeit von Verkehrszeichen in der Gestaltung nach der bis zum 1. Juli 1992 geltenden Fassung der Straßenverkehrsordnung vorsah. Ein Übergangszeitraum von 17 Jahren wurde als ausreichend bewertet.

Als Folge begann durch die Straßenverkehrsbehörden eine Überprüfung der angeordneten Verkehrszeichen und ein Austausch alter Schilder. Es kam hierbei zu Beschwerden, da die Verkehrszeichen aus Sicht der Kommunen nur wegen kleiner Änderungen in der Motivgestaltung ausgetauscht werden müssten und die Kosten hierfür nicht gerechtfertigt seien. Das Bundesverkehrsministerium ließ daraufhin die Verordnung überprüfen.

Am 13. April 2010 erklärte der Bundesverkehrsminister, dass er wegen eines Verstoßes gegen das Zitiergebot die letzte Änderung der Straßenverkehrsordnung für nichtig halte. In der Folge seien die vor 1992 aufgestellten Verkehrsschilder weiterhin gültig. Ein hierzu vom Bund angekündigtes Schreiben auf Staatssekretärsbene mit mehreren Hinweisen an die Länder ist bisher nicht eingegangen.

Nun zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1: Die für die Umsetzung zuständigen unteren Straßenverkehrsbehörden wurden entsprechend meiner Eingangsbemerkung zum Sachverhalt informiert. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wurde von den Ländern gebeten, das Thema Nichtigkeit der 46. Verordnung zur Änderung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften und mögliche Folgerungen für die Länder auf der nächsten Sitzung des Bund-Länder-Fachausschusses Straßenverkehrsordnung/Ordnungswidrigkeiten vom 4. bis 5. Mai 2010 zu behandeln. Im Ergebnis dieser Beratungen können weitere Informationen zum angedachten Verfahren der Änderung der Straßenverkehrsordnung an die Straßenverkehrsbehörden erteilt werden.

Zu Frage 2: Da die Übergangsregelungen der neu zu erarbeitenden Straßenverkehrsordnung nicht bekannt sind, kann hierzu noch keine konkrete Aussage getroffen werden. Es werden diesbezüglich auch keine Statistiken zu Verkehrszeichen geführt. Eine Abfrage bei einzelnen Straßenverkehrsbehörden hat allerdings ergeben, dass es wahrscheinlich nur noch wenige alte Verkehrszeichen in der Gestaltung bis 1992 in Thüringen gibt. So wurden von der Stadt Erfurt 10, von Eisenach ca. 15, von Heiligenstadt 22, von Meiningen 5 und von Waltershausen 4 Verkehrszeichen gemeldet.

Zu Frage 3: Ich verweise auf meine Ausführungen zu Frage 2.

Zu Frage 4: § 5 b des Straßenverkehrsgesetzes entsprechend trägt der Straßenbaulastträger die Kosten der Beschaffung, Anbringung, Entfernung, Unterhaltung und des Betriebs amtlicher Verkehrszeichen. Eine Unterstützung der Kommunen bei der Finanzierung ist durch die Landesregierung nicht vorgesehen und scheint mit Blick auf die gemeldeten Fälle auch entbehrlich zu sein. Es wird im Übrigen davon ausgegangen, dass nach der Neufassung der Straßenverkehrsordnung nur Verkehrszeichen aus Verkehrssicherheitsgründen zu ersetzen sein werden, insofern also eine relativ weitgehende Übergangsregelung getroffen wird.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Danke, Herr Minister. Ich rufe auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel von der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/821.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident.

Ausbau Landesstraße 2149 in der Ortslage Liebenstein (Ilm-Kreis) verschoben?

Der geplante Ausbau der Landesstraße 2149 in der Ortslage Liebenstein war bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage 24, die die Landesregierung in Drucksache 5/113 vom 23. November 2009 beantwortete.

Der Ausbau der Landesstraße ist als Gemeinschaftsmaßnahme mit der Gemeinde Liebenstein für 2010/2011 geplant. Dabei wurde durch die Landesregierung betont, dass der grundlegende Ausbau der Landesstraße nur erfolgt, wenn die Gemeinde in der Lage ist, zeitgleich die Sanierung der Gehwege, Straßenbeleuchtung und Straßennebenanlagen realisieren zu können. In diesem Zusammenhang will die Gemeinde beim Land auch Fördermittel beantragen. Voraussetzung für die Antragstellung ist dabei das Vorliegen eines bestandskräftigen Gemeindehaushalts 2010 und eine von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde gewürdigte Gesamtfinanzierung der Baumaßnahme. Bisher hat der Gemeinderat noch keinen Haushalt 2010 beschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist gegenwärtig der Planungs- und Realisierungsstand der geplanten Sanierung der Landesstraße 2149 in der Ortslage Liebenstein einschließlich des Ausschreibungsverfahrens?
2. In welchen Zeiträumen sollen die einzelnen Bauabschnitte der nachgefragten Straßenbaumaßnahme realisiert werden?
3. Bis zu welchem Zeitpunkt müsste die Gemeinde Liebenstein die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für den Ausbau der Gehwege, Beleuchtung und Straßennebenanlagen, der gemeinsam mit der Straßensanierung der L 2149 erfolgen soll, schaffen, damit es zur Umsetzung der gemeinsamen Straßenbaumaßnahme kommt?
4. Wie wird die Verkehrssicherungspflicht auf der Landesstraße 2149 in der Ortslage Liebenstein gesichert, wenn möglicherweise die zeitnahe Sanierung der Straße nicht erfolgen sollte?

Vizepräsident Gentzel:

Für die Landesregierung antwortet Staatssekretärin Dr. Eich-Born.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kuschel beantworte ich für die

Thüringer Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Auf der Grundlage des bestandskräftigen Planfeststellungsbeschlusses wurden die Ausführungsplanung und das Leistungsverzeichnis erarbeitet und liegen vor. Zum Realisierungsstand ist die Frage des Abgeordneten Kuschel an dieser Stelle allerdings etwas verwunderlich. Denn wie Sie wissen, hat der Gemeinderat der Gemeinde Liebenstein in seiner Sitzung vom 18.02.2010 einen ausgeglichenen Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2010 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt, der nur diese Investitionsmaßnahme beinhaltet hat.

Die Fraktion Unabhängige Wählergemeinschaft Liebenstein UWL/DIE LINKE lehnte die Haushaltsatzung ab. Begründung: Die Liebensteiner Bürger sollen nicht zu Kosten der Straßenbaumaßnahme herangezogen werden. Diese Vorgehensweise der Fraktion UWL/DIE LINKE wurde von Ihnen als Gast in dieser Gemeinderatssitzung begrüßt. Die Gemeinde Liebenstein wird damit bis auf Weiteres der vorläufigen Haushaltsführung gemäß § 61 der Thüringer Kommunalordnung unterliegen. Dies schließt die weitere Beteiligung der Gemeinde Liebenstein an der genannten Gemeinschaftsinitiative aus.

Zu Frage 2: Damit verweise ich nun auf die Antwort zu Frage 1. Die Baumaßnahme musste zurückgestellt werden, da sich der Gemeinderat der Gemeinde Liebenstein gegen eine Baudurchführung im Jahr 2010 ausgesprochen hat. Darüber hinausgehende Termine können derzeit nicht benannt werden.

Zu Frage 3: Wenn die Gemeinde bis August 2010 neue Entscheidungen über einen Baubeginn treffen sollte, können vom Straßenbauamt Bauvorbereitungen mit dem Ziel eines Baus in den Jahren 2011 und 2012 getätigt werden. Ob es zu einem Bau in diesem Zeitraum kommt, ist vom jeweiligen Straßenbauhaushalt abhängig und kann derzeit nicht zugesagt werden.

Zu Frage 4: Bis zu einem Ausbau der Ortsdurchfahrt wird die Verkehrssicherheit durch Ausbesserungen in der Fahrbahn und andere geeignete Maßnahmen gewährleistet.

Vizepräsident Gentzel:

Es gibt eine Nachfrage durch den Fragesteller.

Abgeordneter Kuschel, DIE LINKE:

Danke, Herr Präsident. Frau Staatssekretärin, würden Sie mir zustimmen, dass die Entscheidung des Gemeinderates zur Ablehnung des Haushalts - ich weiß ja nicht, wo Sie Ihre Information herhaben, aber

sicherlich von der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde, die auch anwesend war - nicht nur damit begründet wurde, dass die Bürger dort in sechsstelliger Höhe durch Straßenausbaubeiträge belastet wurden, sondern weil eine Gemeinde, die keine Rücklage mehr hat, die einen Fehlbetrag ausweist, die bereits über beide Ohren verschuldet ist, einen weiteren Kredit von 440.000 € bei 400 Einwohnern aufnehmen soll und dabei auch geplant hat, 200.000 € Fördermittel einzusetzen, wobei nicht mal ein Antrag vorliegt, geschweige denn die Fördermittelzusage, das heißt, der Gemeindeanteil noch höher wird, dass das die Hauptursache war für die Ablehnung des Haushalts, also ein Haushalt, der nicht einmal die Chance hat, den Briefkasten des Landrats zu verlassen, weil er ihn ja gleich wieder zurückweisen muss?

Zweitens noch mal die Nachfrage zu den einzelnen Bauabschnitten und zum Stand der Ausschreibung: Die Maßnahme war ursprünglich in mehreren Bauabschnitten geplant, nämlich Gräfenroda-Liebenstein, dann die Umleitungsstrecken und dann erst die Ortslage. Das heißt, dieses Jahr stand überhaupt nicht die Ortslage zur Diskussion. Jetzt müssen Sie noch mal erklären, warum der Beschluss des Gemeinderats Auswirkungen haben soll auf den Bau der Landesstraße zwischen Gräfenroda und Liebenstein, also auf freier Strecke und der Umleitungsstrecke für den öffentlichen Personennahverkehr; es wird ja keine Umleitungsstrecke für den Individualverkehr. Das hätte ich gern noch mal gewusst. Danke.

Dr. Eich-Born, Staatssekretärin:

Ich habe lediglich Bezug genommen zu Ihrer Fragestellung, Sie würden gern Kenntnis haben wollen zum Realisierungsstand. Dieser Realisierungsstand ist Ihnen mit Sicherheit nach dieser Gemeinderatssitzung klar. Die Ablehnung heißt ganz einfach, dass die Baumaßnahme nicht kommt. Zu weiteren Dingen kann ich an dieser Stelle keine Stellung nehmen, weil mir natürlich der Gemeindehaushalt mit all seinen Folgen in dieser Form nicht bekannt ist.

Vizepräsident Gentzel:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen aus der Mitte des Hauses. Danke, Frau Staatssekretärin.

Wir haben jetzt vereinbarungsgemäß alle Mündlichen Anfragen abgearbeitet. Ich schliesse deshalb diesen Tagesordnungspunkt und schliesse die heutige Sitzung. Wir sehen uns morgen früh 9.00 Uhr wieder hier am gleichen Ort.

Ende der Sitzung: 18.30 Uhr